



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Bachelorarbeit

Widerständige Praktiken von Betroffenen im System der DDR-Jugendwerkhöfe

Antea Mandić



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences



Veröffentlicht auf aliceOpen, dem Publikationsserver der Alice Salomon Hochschule Berlin im November 2022.

Zitiervorschlag

Mandić, Antea (2022): Widerständige Praktiken von Betroffenen im System der DDR-Jugendwerkhöfe.

Verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b1533-opus-5262>



Dieses Werk steht unter der Lizenz [Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International \(CC BY-SA 4.0\)](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)

Geschrieben von: Antea Mandić

Matrikelnummer: 00048269

Widerständige Praktiken von Betroffenen im System der DDR-Jugendwerkhöfe

Bachelorarbeit zur Erlangung des Akademischen Grades

»Bachelor of Arts« (B.A.)

im Studiengang

Soziale Arbeit

an der

Alice Salomon Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin

University of Applied Sciences

Eingereicht im Wintersemester 2021/22

am 05.07.2022

Erstgutachterin: Prof. Dr. Esther Lehnert

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Nivedita Prasad

Abstract

Die vorliegende Forschungsarbeit untersucht die widerständigen Praktiken von Betroffenen im System der Jugendwerkhöfe zur Zeit der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Zunächst werden die politisch-ideologischen Rahmenbedingungen der Heimerziehung in der DDR skizziert, wobei die Bestrebungen der Obrigkeit, eine sozialistische Menschengemeinschaft zu erziehen und ihre damit verbundenen Konstruktionen von Norm und Abweichung thematisiert werden. Dabei werden auch die Aufgaben und Funktionen der Jugendhilfe beleuchtet. Im Anschluss erfolgen theoretische Ausführungen zum System der Jugendwerkhöfe als Orte der Umerziehung, die vor allem durch die Kollektiv- und Arbeitserziehung sowie Disziplinierung geprägt war. Dem folgen eine theoretische Rahmung und Einbettung des Widerstandsbegriffs, der den vorliegenden Daten zur Analyse dient. Die Daten wurden mittels narrativer Interviews mit drei Betroffenen erhoben, die in diesem Rahmen von ihren Erfahrungen während der Zeit in den Jugendwerkhöfen der DDR erzählten. Der Forschungsprozess erfolgte in Anlehnung an das qualitative Forschungsdesign der Reflexiven Grounded Theory, an der auch das Auswertungsverfahren ausgerichtet wurde. Die Ergebnisse dieser Auswertung werden in der Darstellung der Ergebnisse ausgeführt und in der Analyse im Hinblick auf die theoretischen Darlegungen der Arbeit analysiert. Dabei werden drei Ebenen der widerständigen Praktiken beleuchtet: Die inneren Widerständigkeiten, die Gestaltung von Handlungsspielräumen und der aktive Widerstand. Es wird aufgezeigt, wie die Betroffenen durch widerständige Praktiken die Umerziehungsversuche der Jugendwerkhöfe mittels Disziplinierung und Kollektiverziehung abwehrten und einschränkten, sich gegen sie auflehnten und sich ihr entzogen.

This research examines the practices of resistance by those affected by the system of residential institutions ("Jugendwerkhöfe") at the time of the German Democratic Republic (GDR). First, the political and ideological conditions in the GDR are outlined, whereby the goals of the authorities to educate a socialist community of people and their associated constructions of norm and deviation are addressed. The tasks and functions of youth welfare are also described. This will be followed by theoretical explanations of the system of residential institutions as places of re-education ("Umerziehung"), which was primarily characterized by collective and work education as well as discipline. This is followed by a theoretical framing and embedding of the concept of resistance, which serves to analyze the present data. The data were collected by means of narrative interviews with three individuals who recounted their experiences during their time in the residential institutions of the GDR. The research process was based on the qualitative research design of Reflexive Grounded Theory, which also guided the evaluation procedure. The results of this evaluation are detailed in the presentation of the results and analyzed with regard to the theoretical considerations of this thesis. In doing so, three dimensions of the practices of resistance are illuminated: The inner resistances, the shaping of scopes of action and the active resistance. It is shown how the interviewees resisted and restricted the re-education attempts of the residential institutions by means of disciplining and collective education and how they rebelled against them and withdrew from them.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Forschungsstand	3
1 Politisch-ideologische Rahmenbedingungen	4
1.1 Ideologie der sozialistischen Erziehung als Staatsaufgabe	4
1.2 Sozialpädagogische Forschung	5
1.3 Konstruktionen von Norm und Abweichung	6
1.4 Strukturierung der Jugendhilfe: Organe, Aufgaben und Heimsystem	8
2 Das System der Jugendwerkhöfe.....	11
2.1 Einweisungspraxis	11
2.2 Ideologie der Umerziehung	13
2.3 Kollektiverziehung.....	13
2.4 Arbeitserziehung.....	16
2.5 Disziplinierung	17
2.5.1 Militärische Disziplinierung	17
2.5.2 Tagesabläufe	18
2.5.3 Strafmaßnahmen	18
2.6 Geschlossener Jugendwerkhof in Torgau (GJWH)	19
2.6.1 Einweisungspraxis und Ankunft im GJWH.....	20
2.6.2 Erziehungsprogramm	22
2.6.3 Strafmaßnahmen	23
3 Widerständige Praktiken: Eine Begriffsbestimmung	25
4 Methodisches Vorgehen.....	28
4.1 Auswahl des Forschungsdesigns.....	28
4.2 Feldzugang, Sampling und Datenerhebungsmethode	29
4.3 Forschungs- und Auswertungsprozess	31
4.4 Methodische Reflexion.....	33
5 Darstellung der Ergebnisse	35
5.1 Innere Widerständigkeiten	36
5.2 Gestaltung von Handlungsspielräumen	39
5.3 Aktiver Widerstand.....	41
6 Analyse	45
6.1 Eine Diskussion zur Verwendung des Widerstandsbegriffs.....	45
6.2 Widerständige Praktiken im System der DDR Jugendwerkhöfe	48
6.2.1 Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung.....	48
6.2.2 Zwischen Anpassung und Widerstand.....	50
6.2.3 Auflehnung statt Gehorsam.....	52
7 Fazit und Ausblick	54
Literaturverzeichnis.....	58

Einleitung

Am 23.09.1963 rief Walter Ulbricht auf einer Großkundgebung vor tausenden von Jugendlichen die Deutsche Demokratische Republik zum Staat der Jugend aus (vgl. Ulbricht 1968: 314ff.). Schließlich wurden an die Jugend spezifische Erwartungen gestellt: Sie sollte sich am Aufbau einer sozialistischen Menschengemeinschaft beteiligen und dies zudem mit schöpferischer Eigeninitiative tun (vgl. ebd.: 339f.). Als „Hausherrn von morgen“ (ebd.: 340) sollte sie aus einer echten inneren Überzeugung heraus den Sozialismus gegen jegliche Widerstände durchsetzen (vgl. ebd.). Die Jugendlichen, die sich diesen Bestrebungen entzogen oder widersetzten, sollten umerzogen und diszipliniert werden (vgl. Zimmermann 2004: 2). Die Jugendwerkhöfe stellten solche Orte der Umerziehung dar: Als Einrichtungen der Spezialheime wurden dorthin Jugendliche eingewiesen, die in den Augen der Obrigkeit von der postulierten sozialistischen Norm abwichen und deshalb zu sozialistischen Persönlichkeiten umerzogen werden sollten (vgl. ebd.: 257). Zu ihnen gehörte auch der einzige geschlossene Jugendwerkhof der DDR in Torgau, der als Disziplinierungsanstalt den Jugendlichen vorbehalten war, die sich den Maßnahmen in den offenen Jugendwerkhöfen widersetzten (vgl. Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau o.J.b: o.S.). Die Aufarbeitung des Unrechts und Leids, welches die Betroffenen in diesen Einrichtungen der Jugendhilfe erfuhren, ist lückenhaft und keineswegs abgeschlossen (vgl. Laudien/Sachse 2011: 178). Für die Aufarbeitung ist es essentiell,

„die Stimmen der Betroffenen dauerhaft zu sichern [...] und dafür zu sorgen, dass das düstere Kapitel der Heimunterbringung nicht in Vergessenheit gerät. Vor allem als Gegengewicht zu den institutionellen Akten und Dokumenten, die eine ‚Geschichte von oben‘ schreiben, sind die Erfahrungsberichte und Erinnerungen ehemaliger Heimkinder unverzichtbar“ (Censebrunn-Benz/Wenzel 2020: 7).

Die vorliegende Arbeit möchte einen kleinen Beitrag zu dieser Erhaltung und Fokussierung der Betroffenenperspektiven leisten. Sie fokussiert dafür ein bisher wenig erforschtes Feld: Die Untersuchung der widerständigen Praktiken von Betroffenen in den Jugendwerkhöfen. Dabei liegt dieser Arbeit ein Verständnis von Widerständigkeiten als emanzipatorische Praktiken zugrunde, die sich dem gewaltvollen System der Jugendwerkhöfe zu widersetzen und zu entziehen suchten. Damit positioniert sie sich in klarer Abgrenzung zu den Narrativen der Obrigkeit, die jegliche Widerstände durch die Jugendlichen stigmatisierte und mit harten Strafen zu unterbinden suchte.

Zu Widerstandshandlungen von Betroffenen finden sich in der wissenschaftlichen Literatur zu den Jugendwerkhöfen nur wenige, kurze Ausführungen. Diese begrenzen sich meist auf eine Aufzählung bekannter Widerstände, ohne den Widerstandsbegriff dabei aus einer Betroffenenperspektive heraus untersucht und geschärft zu haben. Die

Widerstandsforschung in Bezug auf die SED-Diktatur bemüht sich um eine Differenzierung des Widerstandsbegriffs und bezieht dabei in hohem Maße Widerständigkeiten der DDR-Jugend ein – Widerständigkeiten im Rahmen der Jugendwerkhöfe bleiben dabei jedoch aus. Deshalb hat die vorliegende Forschungsarbeit zum Ziel, widerständige Praktiken von Betroffenen mithilfe von empirischen Daten in Form geführter Interviews zu untersuchen. Dabei stehen die Erlebnisse und Erinnerungen der interviewten Personen im Vordergrund. Ihre Narrative sollen dann mit den theoretischen Ausführungen sowohl zu dem System der Jugendwerkhöfe, als auch zum Widerstandsbegriff in Beziehung gesetzt und analysiert werden. Die Forschungsfrage dieser Arbeit lautet:

Wie gestalteten Betroffene widerständige Praktiken im System der DDR-Jugendwerkhöfe?

Die Beantwortung dieser Frage kann dabei nicht als ein Versuch verstanden werden, repräsentative Ergebnisse für den Untersuchungsgegenstand zu liefern. Sie ist auf die Analyse der Erfahrungen dreier Menschen begrenzt, die im Rahmen von narrativen Interviews ihre persönlichen Geschichten erzählten. Die Forschungsergebnisse können sich deshalb nur auf diese spezifischen Geschichten beziehen und versuchen, aus ihnen heraus widerständige Praktiken zu erforschen, ohne dabei eine ganzheitliche oder gar allgemeingültige Verortung des Begriffes anzustreben.

Die Arbeit beginnt mit einem Theorieteil, der in drei Kapitel aufgeteilt ist. Zunächst erfolgt eine Skizzierung der politisch-ideologischen Rahmenbedingungen, um das System der Jugendwerkhöfe einordnen und verstehen zu können. Anschließend sind die Jugendwerkhöfe und darunter der geschlossene Jugendwerkhof in Torgau Gegenstand theoretischer Ausführungen. Im dritten Kapitel wird sich der Rahmung eines Widerstandsbegriffes gewidmet. Dem Theorieteil folgt der empirische Teil, der ebenfalls in drei Abschnitte gegliedert ist. Das erste Kapitel zeichnet das methodische Vorgehen des Forschungsprozesses nach. Im Anschluss werden die aus der Datenauswertung gewonnenen Ergebnisse dargestellt. Im dritten Kapitel werden die Daten schließlich in Verbindung mit den theoretischen Ausführungen auf den Untersuchungsgegenstand hin analysiert. Die Arbeit schließt mit einem Fazit und Ausblick ab.

Der Arbeit sei noch eine wichtige Vorbemerkung zur verwendeten Sprache vorangestellt. Im Zuge der theoretischen Ausführungen zu den Jugendwerkhöfen und den ideologischen Rahmenbedingungen kommt es zur Verwendung diskriminierender und stigmatisierender Begriffe, von denen sich an dieser Stelle distanziert werden soll. Ihre Nutzung ist deshalb von Bedeutung, um an gegebener Stelle die Denkweisen und Logiken der Obrigkeiten darstellen zu können. Jedoch werden die Begriffe visuell abgesetzt, um sie als Konstruktionen ohne Wahrheitsgehalt zu markieren. Dies geschieht zum einen, indem sie kursiv gedruckt werden und zum anderen, indem sie in französische Anführungszeichen

gesetzt werden (zum Beispiel: »Schwererziehbarkeit«)¹. Darauf wurde allerdings bei Begriffen wie "Erziehung" und "Erzieher*innen" der Leserlichkeit wegen verzichtet. An dieser Stelle soll jedoch angemerkt werden, dass die dargelegten Formen und Vorstellungen von Erziehung nicht mit einer kinderrechtsorientierten Erziehungspraxis vereinbar sind.

Forschungsstand

Das Thema der widerständigen Praktiken von Betroffenen im System der DDR-Jugendwerkhöfe hat bisher nur wenig Aufmerksamkeit in der Forschung erhalten. Es finden sich zwar Ausführungen zu Widerstandshandlungen in der wissenschaftlichen Literatur, jedoch erscheinen sie als Randthemen in gegebener Kürze und stellen nicht den Fokus der Untersuchungen dar. Ferner erläutern und analysieren sie den Widerstandsbegriff nicht aus einer Betroffenenperspektive heraus. So widmet beispielsweise Verena Zimmermann in ihrem Buch "Den neuen Menschen schaffen. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945-1990)" von 2004 den Widerstandshandlungen in den Jugendwerkhöfen einen kleinen Abschnitt. Hierbei wird der Widerstandsbegriff nicht näher erläutert. Da die Untersuchungen Zimmermanns vor allem auf einer systematischen Auswertung von Dokumenten des Staatsapparates der DDR beruhen, werden zudem die Widerstandshandlungen vorwiegend aus der Perspektive der Institutionen und Obrigkeiten heraus erschlossen und beschrieben.

Die Widerstandsforschung im Rahmen der SED-Diktatur hat zwar keine abschließende Definition von Widerstand entwickelt, kann jedoch auf einen tiefgehenden Diskurs um seine Formen und Bedeutungen zurückblicken (vgl. Eckert 2013: o.S.). Dabei werden auch Jugendwiderstände gegen das SED-Regime untersucht und konstatiert, dass von den gesellschaftlichen Gruppierungen der DDR besonders die jungen Menschen Widerstand leisteten (vgl. Kowalczyk 1995: 115; siehe auch Brockhaus Enzyklopädie Online o.J.: o.S.). Dabei stehen Gruppierungen wie beispielsweise die jugendliche Widerstandsgruppe des Eisenberger Kreises im Vordergrund, die unter anderem freie Wahlen, die Abschaffung des Ministeriums für Staatssicherheit und Pressefreiheit forderten (vgl. Von zur Mühlen 1995: 170). Jedoch tauchen in der Widerstandsforschung zur SED-Diktatur keine Ausführungen zu Widerständen innerhalb der staatlichen Institutionen, wie den Jugendwerkhöfen, auf.

Eine tiefgehende, wissenschaftliche Untersuchung zu widerständigen Praktiken von Betroffenen im System der DDR-Jugendwerkhöfe bleibt in der derzeitigen Forschungslandschaft folglich aus. Daher versucht diese Arbeit zunächst einen Einstieg in das Feld zu finden und eine erste Sondierung vorzunehmen.

¹ Eine Ausnahme bildet die Verwendung der Begriffe innerhalb von direkten Zitaten, bei deren Wiedergabe sich an ihre Schreibweise gehalten wird.

1 Politisch-ideologische Rahmenbedingungen

1.1 Ideologie der sozialistischen Erziehung als Staatsaufgabe

*„Sozialistische Erziehung heißt: Allseitige Entwicklung der Persönlichkeit, Erziehung zur Solidarität und kollektivem Handeln. Erziehung zur Liebe zur Arbeit, Erziehung zu kämpferischer Aktivität, Vermittlung einer hohen theoretischen und musischen Allgemeinbildung, Entfaltung aller geistigen und körperlichen Fähigkeiten, das heißt Bildung des sozialistischen Bewusstseins zum Wohle des Volkes und der Nation.“
(Ulbricht 1958: 125)*

Die Zeit des Bestehens der Deutschen Demokratischen Republik von 1945 bis 1990 war von vielfältigen politischen und ideologischen Prozessen gekennzeichnet, auf die im Einzelnen im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden kann. An dieser Stelle soll jedoch ein Überblick über jene Grundsteine der ideologischen Strukturen gegeben werden, die für die Jugendhilfe und Heimerziehung richtungsweisend waren. Diese bilden die Grundlage um im weiteren Verlauf dieser Arbeit vorgestellte Strukturen der Heimerziehung einordnen und verstehen zu können. In diesem Abschnitt erfolgt bewusst keine Fokussierung auf die Erziehung von Kindern und Jugendlichen, da die Staatsaufgabe der sozialistischen Erziehung alle Menschen zum Ziel hatte.

Denn der „sozialistische Staat verstand sich [...] insgesamt als Erziehungseinrichtung“ (Laudien/Sachse 2011: 184), war doch erklärtes politisches Ziel „unter Führung der Partei der Arbeiterklasse [...] sozialistische Persönlichkeiten in der sozialistischen Menschengemeinschaft zu erziehen“ (Mannschatz 1968: 20). Diesem übergeordneten Ziel lag die Überzeugung zu Grunde, dass der Sozialismus den Weg zum „Kommunismus als die optimale Verfassung der menschlichen Lebensform“ (Laudien/Sachse 2011: 189) ebnet würde. Jene „Selbstverwirklichung des Menschen als gesellschaftliches Wesen“ (Mannschatz 1968: 11) würde sich jedoch nicht automatisch vollziehen, sondern bedürfe einer politischen Lenkung (vgl. ebd.: 16), die „die massenhafte Veränderung des Bewußtseins der Menschen“ (ebd.: 12) zum Ziel hätte. Angelehnt an Marx schrieb Eberhard Mannschatz², dass „das menschliche Wesen das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse“ (ebd.: 9) sei. Folglich bräuchte es für die Erzielung einer Veränderung des menschlichen Wesens lediglich die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse (vgl. ebd.: 10). Grundlegend für die Bildungs- und Erziehungsideologie der DDR war der „feste Glaube an die Erziehbarkeit des Menschen“ (Bernhardt/Kuhn 1998: 7), denn die dazu nötigen

² Eberhard Mannschatz war langjähriger Leiter der Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung im Ministerium für Volksbildung sowie Hochschullehrer für Sozialpädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin und bezeichnet sich selbst als Verantwortungsträger für das Fachgebiet der Jugendhilfe (vgl. Mannschatz 1994: 12).

gesellschaftlichen Verhältnisse, insbesondere „die neuen, sozialistischen Produktionsverhältnisse“ (Mannschatz 1968: 11), galten in der DDR als gegeben. Sie seien das wesentliche Mittel zur „zielgerichteten, bewußten und planmäßigen Persönlichkeitsformung“ (ebd.: 20) der Menschen:

„Das ökonomische System [...] dient letzten Endes der Erziehung allseitig entwickelter sozialistischer Persönlichkeiten in der sozialistischen Menschengemeinschaft. Erfolge in der ökonomischen Politik werden in dem Maße erreicht, in dem es gelingt, die Werktätigen zum sozialistischen Bewußtsein zu erziehen und in ihrem Zusammenleben die Prinzipien der sozialistischen Menschengemeinschaft zu verwirklichen. Jede Führungstätigkeit ist deshalb in erster Linie politisch-ideologische Arbeit mit den Menschen. Erziehungsfragen im weitesten Sinne erweisen sich als Grundfragen unserer gesellschaftlichen Entwicklung“ (ebd.: 12f.).

In Abgrenzung zum kapitalistischen System der menschlichen Ausbeutung sei das sozialistische System eines der kameradschaftlichen Zusammenarbeit (vgl. ebd.). Dies sollte sich vordergründig in der Organisierung der Arbeit im Kollektiv ausdrücken, welche geprägt von sozialistischen Gemeinschaftsbeziehungen die Rahmenbedingungen für die Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten forme (vgl. ebd.: 15f.). Ferner galt mit der Arbeit im Kollektiv eine entscheidende Vorstellung als verwirklicht, nämlich die der „Übereinstimmung von persönlichen und gesellschaftlichen Interessen“ (ebd.: 14). Das Individuum sollte vor allem als Mitglied eines Kollektivs in Erscheinung treten und sich durch gelenkte Erziehungsarbeit dessen Interessen unterordnen (vgl. Hartmann 1977: 347f.). Erschaffen würde dabei ein „neuer Menschentyp“ (Notzke 2019: 180), den im Gegenteil zu den als kapitalistisch markierten Eigenschaften wie „Konkurrenzdenken zwischen den Arbeitern, Individualismus, Egoismus, politische Gleichgültigkeit“ (Adler/Kretschmar 1977: 478) Eigenschaften wie „Opferbereitschaft, Kollektivgeist, Solidarität, Internationalismus, Einsicht in die Klassenlage, Standhaftigkeit, Prinzipientreue“ (ebd.) ausmachten.

1.2 Sozialpädagogische Forschung

In einer solchen sozialistischen Gesellschaft, so die Überzeugung, würden auch soziale Probleme verschwinden, denn diese galten als dem Sozialismus „wesensfremd und daher zum Absterben verurteilt“ (BAB, DC 4/808; zit. in Zimmermann 2004: 78)³. Infolgedessen überrascht der geringe Stellenwert der sozialpädagogischen Forschung in der DDR nicht. Es wurde zunächst keine Notwendigkeit in einer Beforschung sozialer Probleme gesehen, die durch den Sozialismus gelöst werden würden (vgl. Freiburg 1985: 90). Unter sozialen Problemen wurde vor allem abweichendes Verhalten bei Minderjährigen verstanden (vgl. Zimmermann 2004: 79). In stetiger Abgrenzung zum Westen vor dem Hintergrund des Ost-

³ BAB ist die Abkürzung für Bundesarchiv Berlin. Die Quellen aus dem Bundesarchiv Berlin sind unveröffentlicht, in ihrer Zitierung wird sich an die Zitierweise der Autorin Verena Zimmermann gehalten und der Fundort angegeben.

West-Konfliktes wurde abweichendes Verhalten wie »Schwererziehbarkeit« und Kriminalität als naturgemäße Erscheinungen des Kapitalismus charakterisiert (vgl. BAB, DR 2/D 1054; zit. in Zimmermann 2004: 77). Während im Kapitalismus soziale Probleme unausweichliche Komponenten des Systems seien, seien sie im Sozialismus durch sozialistische Erziehung lösbar (vgl. ebd.: 77f.). Seine Erscheinung in der DDR wurde auf vermeintliche Einflüsse aus dem Westen, auf das Wirken "Klassenfeindes" zurückgeführt (vgl. Freiburg 1985: 90). Systemimmanente Ursachen hingegen wurden grundsätzlich ausgeschlossen⁴ (vgl. Zimmermann 2004: 78). Berufen wurde sich in der sozialpädagogischen Forschung fast ausschließlich auf den sowjetischen Pädagogen Anton Semjonowitsch Makarenko (vgl. ebd.: 77). Vor allem westliche Literatur wurde „mit dem Etikett ‚bürgerlich‘ versehen“ (ebd.: 122) und abgelehnt (vgl. ebd.: 77). Den einzigen Lehrstuhl für Sozialpädagogik erhielt die Humboldt-Universität in Berlin 1977 und dieser war bis 1991 von Eberhard Mannschatz besetzt (vgl. ebd.: 75). Erst ab Mitte der 1970er Jahre kann von einer sozialpädagogischen Forschung gesprochen werden, diese blieb aber bis zuletzt mit ihrer Fokussierung auf den Kapitalismus als Verursacher sozialer Probleme massiv ideologisch beschränkt (Bernhardt/Kuhn 1998: 15; siehe auch Zimmermann 2004: 77).

1.3 Konstruktionen von Norm und Abweichung

Im vorangegangenen Abschnitt wurde der Umgang der sozialpädagogischen Forschung mit sozialen Problemen behandelt, ohne Letztere zu definieren. An dieser Stelle soll nun eine Konkretisierung dessen erfolgen, was unter abweichendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen verstanden wurde. Der Begriff diente in Anlehnung an Makarenko als Überbegriff für Verhaltensweisen, die den gesellschaftlichen Anforderungen nicht entsprechen (vgl. BAB, DC 4/808; zit. in Zimmermann 2004: 72). Darunter wurden eine Reihe von Erscheinungen wie „jugendliche Subkultur, Schwererziehbarkeit, Jugendkriminalität oder ‚Asozialität‘ erfaßt und teilweise auch kriminalisiert“ (Zimmermann 2004: 79). Was als abweichendes Verhalten galt war in der DDR rechtlich festgelegt und konnte somit zu polizeilichen, gerichtlichen und erzieherischen Maßnahmen führen (vgl. Arbeitsgemeinschaft für

⁴ Eine verstärkte Ursachenforschung für soziale Probleme setzte erst ein, als eingestanden werden musste, dass selbst nach dem Mauerbau 1961 die Probleme nicht wie erwartet verschwanden (vgl. Zimmermann 2004: 75). Durch die Tabuisierung systemimmanenter Ursachen blieben neben den kapitalistischen Einflüssen nur das „individuell aufgefaßte Unvermögen der Betroffenen als Erklärungsansätze“ (Bernhardt/Kuhn 1998: 15). So wurden soziale Probleme auf eine ungenügende sozialistische Erziehung durch die Familie zurückgeführt (vgl. Freiburg 1985: 93). In den 1980er Jahren wurde schließlich eingestanden, dass auch im Sozialismus soziale Widersprüche existierten, die soziale Probleme hervorrufen könnten (vgl. Lekschas 1964: 7; zit. in Zimmermann 2004: 128). Die Lösung für diese Probleme wurde aber stets darin gesehen, dass der sozialistische Einfluss ungenügend sei und noch verstärkt werden müsse (SAPMO, DY 30/IV 2/9.05/127; zit. in ebd.: 129). (SAPMO ist die Abkürzung für Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv Berlin. Auch hier wird sich an die Zitierweise der Autorin gehalten.)

Kinder- und Jugendhilfe - AGJ 2012b: 65). Die verschiedenen Begriffe wurden jedoch weder einheitlich definiert, noch trennscharf voneinander abgegrenzt (vgl. Zimmermann 2004: 72f.). Kriminalität und abweichendes Verhalten wurden in Beziehung zueinander verstanden – Kriminalität sei eine „typische Erscheinungsform sozialer Fehlentwicklung“ (Müller 1980: 161; zit. in ebd.: 74). Folglich griffen auch die Bereiche der Jugendhilfe und der Strafverfolgung ineinander (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ 2012b: 65).

Unter jugendlicher Subkultur wurden Gruppierungen wie Rowdys, Hippies, Punks und Skinheads gefasst (vgl. Zimmermann 2004: 79). Auf diese kann im Rahmen dieser Arbeit nicht vertieft eingegangen werden. Hervorzuheben ist, dass sich die jugendliche Subkultur an westlichen Vorbildern orientierte, was von Seiten der DDR-Führung als Unterwanderung der Jugend durch den "Klassenfeind" gedeutet wurde (vgl. ebd.). So verbot § 3 der Verordnung zum Schutze der Jugend vom 15.09.1955 unter anderem die „Herstellung und Abgabe von Schmutz- und Schundschriften“ (ebd.: 134), welche in einem Kausalzusammenhang mit Kriminalität gesehen wurden (vgl. ebd.: 135). Als Gefahrenquelle wahrgenommen wurde auch westliche Musik, was sich in der Kriminalisierung der Beatfans zeigte, sowie das Tragen westlicher Kleidung wie Niethosen und Lederjacken (vgl. ebd.: 136ff.). Formen sogenannten abweichenden Verhaltens wurden als Strafbestände aufgenommen und kriminalisiert, wie das beispielsweise beim Rowdytum der Fall war (vgl. ebd.: 109f.). Auch die sogenannte »*asoziale Lebensweise*« war Strafbestand nach § 249 StGB (vgl. ebd.: 115). Mit dem hohen Stellenwert, den die Arbeit in der DDR hatte, wurde darunter insbesondere die Ablehnung einer sinnstiftenden Arbeit verstanden (vgl. BAB, DO 1/34/39938; zit. in ebd.: 115). »*Arbeitsbummelei*« wurde mit Alkoholkonsum in Verbindung gebracht und stigmatisiert (vgl. ebd.). Die Hälfte der nach § 249 StGB verurteilten Jugendlichen waren weiblich, deren Arbeitslosigkeit wurde in sexistischer Tradition mit häufig wechselndem Geschlechtsverkehr (hwG) in Verbindung gebracht (vgl. BAB, DP 3/IV-K 36; zit. in ebd.: 118f.). Die Prostitution wurde im Strafgesetzbuch von 1968 in den § 249 StGB aufgenommen und unter Strafe gestellt (vgl. Zimmermann 2004: 119).

Ein besonderes Augenmerk soll an dieser Stelle auf den Begriff der »*Schwererziehbarkeit*« gerichtet werden, denn dieser diente der Sozialpädagogik als Rechtfertigung für Eingriffe in die Familienerziehung und war Voraussetzung für die Einweisung von Kindern und Jugendlichen in die Spezialheime, zu denen auch die Jugendwerkhöfe zählten (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ 2012b: 72; siehe auch Zimmermann 2004: 100). Mit dem Label wurden insbesondere Kinder und Jugendliche stigmatisiert, die sich gegen die strikten Regeln auflehnten, die Möglichkeiten zur individuellen Entwicklung stark einschränkten (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ 2012b: 73). Eberhard Mannschatz beschrieb »*Schwererziehbarkeit*« mit drei Kriterien:

Erstens gehöre dazu disziplinverletzendes Verhalten welches er folgendermaßen konkretisierte:

„Diese [die Jugendlichen] versäumen beispielsweise vorsätzlich die Schule, gehen nicht oder unregelmäßig zur Arbeit, entfernen sich aus dem Elternhaus und treiben sich herum, sie stören in rowdyhafter Weise die öffentliche Ordnung, belästigen andere Bürger, benehmen sich gegenüber ihren Klassenkameraden oder gar gegenüber den Lehrern rüpelhaft oder begehen Straftaten“ (Mannschatz 1979: 8).

Zweitens würden die Disziplinverletzungen nicht nur situativ auftreten, sondern es käme zu einer Verfestigung des Verhaltens, was auf eine „Störung in der Persönlichkeitsentwicklung“ (ebd.: 9) zurückzuführen sei. Drittens würden die Verhaltensweisen die Einleitung staatlicher Maßnahmen wie erfordern, weil sie im gegebenen erzieherischen Umfeld nicht gelöst werden könnten (vgl. ebd.: 10f.).

Die Ursachen für »Schwernerziehbarkeit« gingen angelehnt an Makarenko auf „die gestörten Beziehungen zwischen Persönlichkeit und Gesellschaft“ (Makarenko 1974: 526; zit. in Mannschatz 1979: 13) zurück. Auch hier war die Vorstellung der Deckung gesellschaftlicher und individueller Interessen wirksam, denn »Schwernerziehbarkeit« würde sich in einem Konflikt zwischen Individuum und Kollektiv durch eine individualistische Ausrichtung ausdrücken (vgl. Mannschatz 1979: 33). Außerdem würde sie sich in einer falschen Erziehung begründen, die durch Umerziehung korrigierbar sei⁵ (vgl. ebd.: 33; siehe auch Zimmermann 2004: 74). Diese Korrektur abweichenden Verhaltens musste in der Logik der DDR-Führung auch deshalb erfolgen, da von den hohen Ansprüchen und Erwartungen an eine sozialistische Gesellschaft schlicht nicht abgewichen werden durfte (vgl. Zimmermann 2004: 98):

„Die Jugendlichen, die durch abweichendes Verhalten negativ auffielen, paßten nicht in das Bild, das die sozialistische Gesellschaft von sich selbst hatte und deren wichtigster Orientierungspunkt die ‚produktive Arbeit‘ war. Wer durch das enge gesellschaftliche Raster fiel, mußte zurückgeholt werden auf den sozialistischen Pfad, durch die ‚richtige‘ Erziehung, notfalls auch mit Zwang und Strafe“ (ebd.).

1.4 Strukturierung der Jugendhilfe: Organe, Aufgaben und Heimsystem

Teil dieses Systems von Zwang und Strafe war die Jugendhilfe. Der Logik der Erziehbarkeit abweichenden Verhaltens folgend, kam es schon früh zu einschneidenden Umwälzungen in der Strukturierung der Jugendhilfe. Die Befehle Nr. 17, Nr. 225 und Nr. 156 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) legten die Grundsteine für eine Zentralisierung der Jugendhilfe (vgl. Laudien/Sachse 2011: 183). Mit dem Befehl Nr. 17 vom

⁵ Mit der Überzeugung, dass es „keine geborenen schwierigen Charaktere“ (Mannschatz 1979: 13) gäbe und jeder Mensch erziehbar sei, war auch die Abgrenzung zu den rassistischen Vererbungstheorien des Nationalsozialismus verbunden (vgl. Zimmermann 2004 73f.).

27.07.1945 wurde eine zentrale Behörde für die Bildung und die Jugendhilfe eingerichtet, die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung (vgl. Zimmermann 2004: 27). Ihr wurden mit Befehl Nr. 225 vom 26.07.1946 alle Kinder- und Jugendheime untergeordnet. Mit dem Befehl Nr. 156 vom 20.06.1947 wurde schließlich „die Überleitung der Jugendämter aus dem Sozial- in das Volksbildungswesen [...] vollzogen, um ‚eine richtige und einheitliche Lenkung in der Erziehung der Kinder und Jugendlichen festzulegen‘“ (ebd.). Diese Einordnung der Jugendhilfe in die Volksbildung und ihre Herauslösung aus dem sozialen Bereich unterstrich die Überzeugung, dass soziale Probleme erzieherische Probleme seien und somit pädagogisch gelöst werden müssten (vgl. Laudien/Sachse 2011: 184). In einem weiteren Schritt kam es 1950 zur Auflösung der Jugendämter sowie zur Schaffung der an ihre Stelle tretenden Referate für Jugendhilfe/Heimerziehung (vgl. Zimmermann 2004: 28).⁶ Die Zentralisierung der Jugendhilfe hatte die Verstaatlichung und überwiegende Entkonnfessionalisierung⁷ von Einrichtungen zur Folge, die eine Autonomie der Jugendhilfe so gut wie unmöglich machte (vgl. ebd.: 415f.).

Die Jugendhilfeverordnung (JHVO) über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Jugendhilfe von 1966 strukturierte die Jugendhilfeorgane (vgl. Laudien/Sachse 2011: 186). Zentralistisch aufgebaut stand an oberster Stelle das 1949 geschaffene Ministerium für Volksbildung mit der Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung und dem Zentralen Jugendhilfeausschuss (vgl. ebd.: 185f.). Die Abteilung war für die Gestaltung der Jugendhilfe zuständig und ihr war der geschlossene Jugendwerkhof Torgau, das Kombinat der Sonderheime und das Aufnahme- und Beobachtungsheim Eilenburg⁸ direkt unterstellt (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ 2012b: 162; siehe auch Zimmermann 2004: 39). Die Kontrolle der Arbeit der Jugendhilfeorgane erfolgte in hierarchischer Reihenfolge von der Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung, über die Organe auf Bezirks- und Kreisebene, bis hin zu den Kommunen, die an unterster Stelle standen und ausnahmslos aus ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen bestanden⁹ (vgl. Zimmermann 2004: 37f.).

Die Aufgaben der Jugendhilfe wurden in der Jugendhilfeverordnung über die

⁶ Mit diesen Umwälzungen war die Vorstellung verbunden, „die Jugendhilfe aus der alten Fürsorgetradition herauszulösen und den Erziehungsgedanken in den Vordergrund zu stellen“ (ebd.: 415).

⁷ Die Entkonnfessionalisierung erfolgte zwar nicht durch ein Verbot von kirchlichen Heimen, „durch mangelnde Zuweisungen von Kindern wurden sie jedoch weitgehend zurückgedrängt“ (Censebrunn-Benz/Wenzel 2020: 16).

⁸ Aufnahme- und Beobachtungsheime sollten Kinder und Jugendliche zeitweise aufnehmen, „für die eine öffentliche Erziehung angeordnet worden war (sei es durch die Fürsorgeerziehung oder den Strafvollzug)“ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ 2012a: 26). Nach einer Beobachtungszeit sollte den Kindern und Jugendlichen ein Spezialheim zugewiesen werden (vgl. Zimmermann 2004: 249). Diese Praxis wurde jedoch überwiegend wieder aufgegeben (vgl. ebd.).

⁹ Die Jugendhilfe war in der DDR zu einem Großteil von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen besetzt, auf „einen hauptberuflichen Mitarbeiter der Jugendhilfe kamen 1958 neun ehrenamtliche“ (ebd.: 32). Dem lag die Auffassung zugrunde, dass der „Hauptweg bei der Veränderung der Erziehungsverhältnisse [...] die Organisierung des Zusammenwirkens der gesellschaftlichen Kräfte“ (BAB, DR 2/5231; zit. in ebd.: 31) sei.

Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Jugendhilfe vom 01.07.1965 festgelegt und traten gemeinsam mit dem Familiengesetz am 01.04.1966 in Kraft (vgl. Zimmermann 2004 33f.). Sie umfassten drei Kerngebiete, „die Erziehungshilfe (mit Jugendgerichtshilfe), das Vormundschaftswesen und den Rechtsschutz für Minderjährige“ (ebd.: 39). Die Erziehungshilfe reichte von ambulanten Maßnahmen in der Familie bis zum Entzug des Erziehungsrechts der Eltern bei starker Verletzung ihrer Pflichten (vgl. ebd.: 40). Zu den Maßnahmen gehörte auch die Androhung der Unterbringung der Kinder in einem Spezialheim (vgl. ebd.). Das Eingreifen der Jugendhilfe hatte „die Erziehung zu einer sozialistischen Persönlichkeit“ (ebd.: 45) zum Hauptziel, die Bedürfnisse der Individuen sowie ihre Notlagen waren für die Jugendhilfe irrelevant (vgl. Censebrunn-Benz/Wenzel 2020: 20)¹⁰:

„Jugendhilfe umfaßt die rechtzeitige korrigierende Einflußnahme bei Anzeichen der sozialen Fehlentwicklung und die Verhütung und Beseitigung der Vernachlässigung und Aufsichtslosigkeit von Kindern und Jugendlichen, die vorbeugende Bekämpfung der Jugendkriminalität, die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Minderjährigen sowie die Sorge für elternlose und familiengelöste Kinder und Jugendliche.“ (§1 Abs. 1 JHVO; zit. in Laudien/Sachse 2011: 190)

So war nicht der Schutz des Individuums, sondern die Sicherung der sozialistischen Persönlichkeit im Vordergrund, denn die Interessen des Individuums befänden sich in Übereinstimmung mit denen des Sozialismus (vgl. Censebrunn-Benz/Wenzel 2020: 16). Folglich ging es der Jugendhilfe weniger um Hilfe, als um einen korrigierenden Eingriff (vgl. Zimmermann 2004: 45). Zwar sollten ambulante Maßnahmen zuerst ausgeschöpft werden bevor zum Mittel der Heimerziehung gegriffen wurde, in der Praxis jedoch wurde überwiegend auf das Mittel der Heimerziehung zurückgegriffen (vgl. Laudien/Sachse 2011: 191; siehe auch Zimmermann 2004: 240).

Dafür stand der Jugendhilfe ein Heimsystem zur Verfügung, das seit der Verordnung über die Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom 27.11.1951 eine Neugliederung erfahren hatte (vgl. Zimmermann 2004: 28). Darin war eine Untergliederung in Normal- und Spezialheime sowie Durchgangsheime und ab 1964 auch Sonderheime¹¹ vorgenommen worden (vgl. Laudien/Sachse 2011: 192). Die Differenzierung erfolgte nach Alter, Schulbildung und »Erziehbarkeit« der Kinder und Jugendlichen (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ 2012a: 23). So waren die Normalheime gedacht für

¹⁰ Bei der Untersuchung der Lebensumstände aufgrund der „Gefährdung eines Minderjährigen“ (ebd.: 44) durch die Jugendhilfe ging es vor allem darum, die „politisch-erzieherische Grundhaltung der Eltern“ (ebd.) zu erfassen.

¹¹ In Sonderheimen „wurden ‚stark‘ oder ‚schwer‘ verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche betreut, die einer differenzierten psychologischen Diagnostik [...] bedurften“ (Laudien/Sachse 2011: 192). Sie gehörten zum „Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie“ (ebd.).

„anhanglose, milieugefährdete Kinder ohne wesentliche Erziehungsschwierigkeiten, Kinder deren Erziehungsberechtigte durch berufliche Tätigkeit oder Krankheit o. a. Gründe ihren ‚Erziehungspflichten‘ nicht nachkommen konnten, sowie anhanglose, familiengelöste und milieugefährdete Jugendliche ohne erhebliche Erziehungsschwierigkeiten“ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ 2012a: 25).

Dem Alter nach wurde in Normalheime für 3 – 6-Jährige sowie für 6 – 16-Jährige unterschieden (vgl. ebd.). Die Spezialheime hingegen waren »schwererziehbaren« Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren vorbehalten, wobei ab 1980 das Mindestalter 10 Jahre betrug (vgl. ebd.: 26). Zu den Spezialheimen gehörten ab 1965 auch die Jugendwerkhöfe, ebenfalls für sogenannte »schwererziehbare« Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren (vgl. Censebrunn-Benz/Wenzel 2020: 12). Dazu gehörte auch der Geschlossene Jugendwerkhof in Torgau (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ 2012a: 26). Die Durchgangsheime dienten der vorübergehenden Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bis ein Platz in einem Heim gefunden wurde (vgl. Censebrunn-Benz/Wenzel 2020: 10).

2 Das System der Jugendwerkhöfe

2.1 Einweisungspraxis

Die Grundlagen für Einweisungen in einen Jugendwerkhof variierten, sie konnten „aufgrund des Familien- und Jugendrechts, des Strafrechts, ‚freiwilliger Erziehungsverträge‘ mit den Eltern oder nach dem Aufgreifen von ‚Ausreißerinnen‘ und ‚Ausreißern‘ durch die Polizei“ (ebd.: 18) erfolgen. Das Familiengesetzbuch von 1965 und die Jugendhilfeverordnung von 1966 enthielten rechtliche Regelungen für die Einweisung in einen Jugendwerkhof (vgl. Jörns 1995: 78):

„Nach § 23 der Jugendhilfeverordnung (JHVO) war der Jugendhilfeausschuss befugt, bei Gefährdung der Erziehung, Entwicklung oder Gesundheit von Minderjährigen Maßnahmen zu deren Sicherung zu treffen; unter anderem konnte er ‚für den Minderjährigen die Heimerziehung anordnen‘ und ‚für Jugendliche die Anordnung der Heimerziehung im Spezialheim bedingt unter Festlegung einer Bewährungsfrist bis zur Dauer von 2 Jahren aussprechen“ (ebd.).

Nach § 50 Familiengesetzbuch (FGB) konnten die Organe der Jugendhilfe „den Eltern oder dem Kind Pflichten auferlegen oder Maßnahmen zu seiner Erziehung treffen, die zeitweilig auch außerhalb des Elternhauses durchgeführt werden können“ (§ 50 FGB; zit. in Laudien/Sachse 2011: 193), wenn „die Erziehung und Entwicklung oder die Gesundheit des Kindes gefährdet“ (ebd.) sei. Nach § 51 FGB konnte durch das Gericht den Eltern bei „schwerer schuldhafter Verletzung der elterlichen Pflichten [...] das Erziehungsrecht entzogen werden“ (§ 51 FGB; zit. in ebd.). Um ein Gerichtsverfahren zu verhindern, wurden

freiwillige Erziehungsverträge mit den Eltern abgeschlossen, insbesondere indem ihnen die Unausweichlichkeit eines Einweisungsbeschlusses durch die Jugendhilfeorgane verdeutlicht wurde (vgl. Laudien/Sachse 2011: 195).

War bis 1968 auch die direkte Einweisung in einen Jugendwerkhof bei Straftaten durch die Gerichte möglich, änderte sich dies mit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches 1968 (vgl. Jörns 1995: 79f.). Die Zuständigkeit für Einweisungen in Jugendwerkhöfe oblag seither allein den Jugendhilfeorganen (vgl. ebd.: 80). Straffällige Jugendliche konnten dann nur noch in einen Jugendwerkhof eingewiesen werden,

„wenn von einer Strafverfolgung abgesehen wurde (§§ 67, 68 StGB) und eine Einweisung in einen Jugendwerkhof für ausreichend erachtet wurde, wenn Jugendliche für nicht schuldig erklärt (§§ 15, 16, 66 StGB) oder auf Bewährung verurteilt worden waren“ (Zimmermann 2004: 263).

Am 01.04.1953 wurde die Zentrale Lenkungsstelle in Berlin eingerichtet, die sowohl für die Einweisung in die Spezialheime zuständig war, als auch für die Kontrolle der Arbeit der Jugendhilfeorgane (vgl. Zimmermann 2004: 258). Letzteres hatte die Feststellung zum Hintergrund, dass sich Jugendliche in den Heimen befänden, bei denen die Rechtfertigung für eine Einweisung fehle (vgl. ebd.). Obwohl jede Einweisung in ein Spezialheim zunächst bei der Zentralen Lenkungsstelle beantragt werden sollte, kam es in der Praxis zu Direkteinweisungen durch die Jugendhilfeorgane (vgl. ebd.: 259). Dies führte zu Einweisungen ohne jegliche Rechtsgrundlage (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ 2012b: 71). Am 01.09.1964 wurde die Zentrale Lenkungsstelle von der neu eingerichteten Zentralstelle für Spezialheime der Jugendhilfe abgelöst (vgl. Zimmermann 2004: 259). Ferner wurde ein zentrales Aufnahmeheim in Eilenburg eingerichtet und dem Ministerium für Volksbildung unterstellt (vgl. BAB, DR 2/A.2205; zit. in ebd.). Es sollte Jugendliche aufnehmen und zunächst die Notwendigkeit einer Einweisung in ein Spezialheim prüfen, um dann die passende Einrichtung auszuwählen (vgl. BAB, DR 2/A 8170; zit. in ebd.).¹² Die angegebenen Gründe für eine Einweisung in einen Jugendwerkhof variierten über die Jahre leicht, beispielhaft werden hier die in den 1970er Jahren genannten Gründe aufgelistet (vgl. ebd.: 261):

„Arbeits- und Berufsschulbummelei; Herumtreiberei – Landstreicherei; undiszipliniertes und rowdyhaftes Verhalten; sexuelle Auffälligkeiten; schwere und leichte kriminelle Delikte: Diebstähle, unbefugte KfZ-Benutzung, Körperverletzung, Bandenbildung, Paßvergehen, Sittlichkeitsdelikte, Unterschlagungen, Urkundenfälschungen, Staatsverleumdung“ (BAB, DR 2/A.2108; zit. in ebd.)

¹² Dieses Verfahren wurde 1965 aufgrund der hohen Menge an Anträgen wieder überwiegend aufgegeben (vgl. Zimmermann 2004: 260).

Das Vorliegen einer »Schwererziehbarkeit« war „zentrale Voraussetzung für die Einweisung in ein Spezialheim“ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ 2012a: 72).

2.2 Ideologie der Umerziehung

Die Jugendwerkhöfe waren staatliches Repressionsmittel gegen abweichendes Verhalten, sie sollten der Umerziehung »schwererziehbarer« Jugendlicher dienen (vgl. Zimmermann 2004: 257). Der Prozess der Umerziehung war wie folgt definiert:

„Prozeß der Veränderung des bereits erworbenen habitualisierten Eigenschaftssystems von Individuen durch besonderen Erziehungsaufwand, so daß die Eigenschaften und Verhaltensweisen des zu Erziehenden, die vorher nicht dem angestrebten Erziehungsziel entsprachen, sich anschließend in Übereinstimmung mit ihm befinden“ (Laabs et al. 1987: 383).

Umerziehung sollte nicht nur Verhaltensweisen verändern, sondern auch eine psychische Umorientierung der Kinder bewirken (vgl. Mannschatz 1979: 34):

„Anhaltende Ergebnisse sind nur zu erwarten und zu erreichen, wenn es gelingt, die Einstellungen, Bestrebungen und Gewohnheiten umzuorientieren und neu zu orientieren, auf eben diese ‚innere Welt‘ Einfluß zu nehmen“ (ebd.: 9f.)

Bei den Kindern und Jugendlichen sollte nichts weniger als der Wunsch danach, „seine Handlungen auf dem Gebiet zu aktivieren, auf dem sich seine positiven Eigenschaften äußern, und seine schlechten Handlungen zu verurteilen“ (Kotschetow 1975: 86) hervorgerufen werden. Umerziehung sei somit nicht durch das Überreden der Kinder zu einem bestimmten Verhalten, sondern nur über ihre Einbindung in ein Kollektiv und ihrer aktiven Gestaltung von kollektiven Beziehungen erreichbar (vgl. Mannschatz 1979: 34). Nur im Kollektiv würde der Mensch danach streben „in den Augen der Altersgenossen eine Persönlichkeit zu sein, die Achtung verdient“ (Kotschetow 1975: 86). Folglich war die Kernaufgabe von Umerziehung die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in das Kollektiv (vgl. ebd.: 80).

2.3 Kollektiverziehung

Die Kollektiverziehung bildete nicht nur für die Heimerziehung die Grundlage, sondern auch ganz allgemein für die Pädagogik der DDR (vgl. Zimmermann 2004: 276). Als Kollektiv galt eine Gemeinschaft von Menschen, die

„durch bewußte Vereinigung seiner Mitglieder, durch gemeinsame gesellschaftlich notwendige Tätigkeit und durch die auf der Grundlage der Übereinstimmung der gesellschaftlichen, kollektiven und persönlichen Interessen entstehende kameradschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe“ (Hartmann 1977: 346)

charakterisiert sei. Das Kollektiv sei für die Entwicklung zur sozialistischen Persönlichkeit deshalb entscheidend, da sich in ihm die individuellen und kollektiven Interessen verbänden, wobei letzteren eine Vorrangstellung zukäme (vgl. Hartmann 1977). Die Prozesse des Kollektivs würden sich so auf die Persönlichkeit formend und disziplinierend auswirken (vgl. ebd.: 348):

„Umerziehung erfolgt im und durch das Kollektiv; wobei das Kind aktiver Mitgestalter der kollektiven Tätigkeit und der kollektiven Beziehungen ist. In diesem Prozeß verändert es sich selbst. Es geht beispielsweise darum, das Kind zur Lösung bestimmter Aufgaben heranzuziehen. Dabei muß es sich bewähren, wird vom Kollektiv bewertet und bestätigt oder kritisiert. [...] Wenn wir einen erfolgsgewohnten Anführer veranlassen, sich unterzuordnen, einen egoistischen Streber dazu bringen, anderen zu helfen, einem leistungsschwachen Schüler im sportlichen Bereich zu Erfolgserlebnissen verhelfen – dann nehmen wir auf seine Persönlichkeitsentwicklung Einfluß; und zwar mit Hilfe des Kollektivs, seiner Aktivität und öffentlichen Meinung“ (Mannschatz 1979: 36).

Persönlichkeitsformende Prozesse im Kollektiv würden sich nicht von selbst einstellen, sondern bräuchten eine zielgerichtete Erziehungsarbeit (vgl. Hartmann 1977). Es gelte den Prozess der Kollektivbildung planend zu durchdringen und zu kontrollieren (vgl. Mannschatz 1968: 34). Dafür sollte die Kollektivbildung in den Jugendwerkhöfen angelehnt an Makarenko¹³ in Etappen erfolgen, wobei in der ersten Etappe durch die Explosionsmethode schlagartig die abweichenden Verhaltensweisen der Jugendlichen unterbunden werden sollten (vgl. BAB, DR 2/4453; zit. in Zimmermann 2004: 286). Damit war vor allem ein strenges und diktatorisches Durchgreifen durch die Erzieher*innen gemeint (vgl. ebd.). Die zweite Etappe drehe sich um die Organisierung der Jugendlichen in Kollektive und die Herausbildung eines Mitverwaltungssystems (vgl. ebd.). In der letzten Etappe sei

¹³ Die Kollektiverziehung wurde von dem sowjetischen Pädagogen Anton Semjonowitsch Makarenko entwickelt (vgl. ebd.: 49). Wenn jedoch hier von einer Anlehnung an Makarenko gesprochen wird, muss betont werden, dass sich die Interpretationen und Nachahmungen der Kollektiverziehung durch Mannschatz in den Jugendwerkhöfen stark von ihren Ursprüngen und den Intentionen Makarenkos unterschieden. Makarenko hatte in der von Krieg erschütterten Sowjetunion, in der massenweise Kinder und Jugendliche auf der Straße lebten und Straftaten begingen um zu überleben, die Arbeitskolonie Gorki-Kommune für die Resozialisierung straffälliger Jugendlicher aufgebaut (vgl. Klier 1990: 45; siehe auch Zimmermann 2004: 56). Sein pädagogisches Konzept war zwar von Arbeit und Disziplin geprägt, jedoch lag der signifikanteste pädagogische Aspekt in der ausnahmslosen Gleichstellung jeglicher Kommunenmitglieder (vgl. Klier 1990: 46f.). Keine Position war mit Privilegien verbunden, auch die Erzieher*innen ordneten sich in das Kollektiv ein, ließen ihre Wohnräume von den Jugendlichen kontrollieren und legten Rechenschaft vor der Vollversammlung ab (vgl. ebd.: 47f.). Was bei Makarenko durch eben diese Gerechtigkeit funktionierte, wirkte sich bei den Nachahmungen in den Jugendwerkhöfen fatal aus (vgl. ebd.: 48; siehe auch Zimmermann 2004: 70). Ähnlich wie unter Stalin wurde die Kollektiverziehung Makarenkos „seinem gesamten inneren Kern entkleidet – übrig blieb lediglich das militärische und kollektivistische Korsett“ (Klier 1990: 51). Auch Mannschatz räumt in seinem DDR-Nachlass ein, dass anstatt basisdemokratischer Mitbestimmung die Kollektiverziehung in den Jugendwerkhöfen von Disziplinierung und massiver Einschränkung persönlicher Freiheiten geprägt war (vgl. Mannschatz 1994: 65). Für einen Einblick in die Arbeit Makarenkos eignet sich der sehenswerte Film *Putevka v žizn'* von 1931 von Nikolai Ekk, dessen Drehbuch Makarenko schrieb und dessen Schauspieler*innen ehemalige Jugendliche der Kommune waren (vgl. Kommunismusgeschichte o.J.: o.S.).

schlussendlich das Kollektivstadium erreicht, wonach die kollektiven Interessen mit den persönlichen Interessen übereinstimmten (vgl. Zimmermann 2004: 286). Die Vorstellung war, dass die Jugendlichen nicht direkt, sondern im Sinne der parallelen pädagogischen Einwirkung durch das Leben im Kollektiv erzogen würden (vgl. Mannschatz 1979: 43).

Die Organisierung der Jugendlichen in den Jugendwerkhöfen erfolgte in verschiedenen Kollektiven, die zusammen das Grundkollektiv bildeten (vgl. Mannschatz 1951: 3ff; zit. in Zimmermann 2004: 279). Die Einteilung erfolgte nach jeweiliger Arbeit in Gruppen, von denen jede ein Kernkollektiv hatte (vgl. ebd.). Dieses auch Aktiv genannte Kollektiv sollte dabei helfen, die Forderungen der Erzieher*innen durchzusetzen (vgl. ebd.). Die Reserven des Kernkollektivs stellten den Nachwuchs für das Kernkollektiv (vgl. Hackethal 1955; zit. in ebd.). Die restlichen Jugendlichen waren entweder neu in der Gruppe oder solche, die sich den Forderungen der Pädagog*innen widersetzen (vgl. ebd.). Das Mitverwaltungssystem war durch Organe und Ämter strukturiert: An oberster Stelle stand das Organ der Vollversammlung, welches unter anderem der Auszeichnung und der Bestrafung Jugendlicher diente (vgl. Kretschmar 1972: 86ff.). Jede Gruppe stellte eine*n Gruppenleiter*in und eine*n Stellvertreter*in, wobei alle Gruppenleiter*innen den Gruppenrat bildeten (vgl. BAB, DR 2/5568; zit. in Zimmermann 2004: 280). Die Gruppenleiter*innen sollten von Erzieher*innen und dem Gruppenaktiv erteilte Aufträge weiterleiten und durchsetzen (vgl. Kretschmar 1972: 89). Außerdem hatten sie das „Kommando bei der Bewegung der Gruppe im gesamten Gruppenverband“ (ebd.) und waren für die Anleitung von „neueingewiesenen und leistungsschwachen Jugendlichen“ (ebd.: 90) verantwortlich. Das Mitverantwortungssystem sollte Teilhabe der Jugendlichen suggerieren, jedoch niemals wirklich umsetzen – es sollte den Jugendlichen lediglich ein Gefühl von Mitbestimmung gegeben werden, während die Erzieher*innen die Führungsrolle stets behalten sollten (vgl. Zimmermann 2004: 283f.).

Unter der Einbeziehung Jugendlicher in die Erziehung wurde seitens der Erzieher*innen teils verstanden, eigene Ziele mit Gewalt durchzusetzen: So wurde beispielsweise körperliche Gewalt zwischen Jugendlichen als Strafe eingesetzt und unter Selbsterziehung verbucht (vgl. BAB, DO 1/34/25942; zit. in ebd.: 345). Dies stand häufig im Zusammenhang mit Kollektivstrafen, denn für das Vergehen von Einzelnen wurde die gesamte Gruppe bestraft, was zu Selbstjustiz und einem andauernden Misstrauen unter den Jugendlichen führte (vgl. Censebrunn-Benz/Wenzel 2020: 23). Die Erzieher*innen duldeten Gewalt unter den Jugendlichen nicht nur, sondern förderten diese bewusst – den Jugendlichen selbst standen im strikten System des Jugendwerkhofs häufig keine alternativen Strategien zur Konfliktlösung zur Verfügung (vgl. Zimmermann 2004: 345f.).

2.4 Arbeitserziehung

„Gegenüber anderen K. [Kollektiven] nimmt das → Arbeitskollektiv eine besondere Stellung und Funktion in der sozialistischen Gesellschaft ein. Es ist eine Gemeinschaft von Werktätigen im Prozeß der Arbeit, der Hauptsphäre der menschlichen Tätigkeit, in der sich hauptsächlich der Kampf um die Steigerung der Arbeitsproduktivität, für die Verwirklichung der wissenschaftlich-technischen Revolution und die Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie vollzieht“ (Hartmann 1977: 346).

Neben der Kollektiverziehung galt als wichtigstes Mittel für die Umerziehung die Arbeit (vgl. Zimmermann 2004: 291). Die Anordnung über die Durchführung der Aufgaben in den Jugendwerkhöfen vom 11.12.1956 schrieb eine Verpflichtung der Jugendlichen zur Arbeit und zum Lernen vor, sie sollten dafür in einen sinnvollen Arbeitsprozess eingebunden werden (vgl. ebd.: 303). Die Erwartungen an die berufliche Ausbildung in den Jugendwerkhöfen klafften mit der Realität weit auseinander (vgl. BAB, DR 2/5850; zit. in ebd.: 306). Das Absolvieren einer vollständigen Berufsausbildung war selten, weitaus häufiger erhielten Jugendliche berufliche Qualifizierungen oder verrichteten Hilfsarbeiten (vgl. BAB, DR 2/A 3485a; zit. in ebd.). In den 1980er Jahren schließlich erhielten die Jugendlichen gar keine vollständige Berufsausbildung mehr, sondern wurden zu Teilfacharbeiter*innen ausgebildet (vgl. Censebrunn-Benz/Wenzel 2020: 13). Die Ausbildung erfolgte entweder in Betrieben der Industrie und Landwirtschaft oder in heimeigener Produktion (vgl. Zimmermann 2004: 309). Die Ausbildungsmöglichkeiten unterschieden sich nach Geschlecht: Für die weiblichen Jugendlichen waren Bereiche wie Hauswirtschaft und der Textilbereich vorgesehen, während die männlichen Jugendlichen vor allem im Bereich der Metallbearbeitung, im Bauwesen und in der Holzverarbeitung beschäftigt wurden (vgl. BAB, DR 2/A.2299; zit. in ebd.: 312). Die Jugendlichen wurden nach einer „Einstufung nach Leistung und Arbeitsmoral“ (BAB, DR 2/5576; zit. in ebd.: 303) entlohnt, welches zwischen 45 und 80 Pfennigen pro Stunde betrug, wobei sie zehn Prozent ihres Erwerbs an die Sozialversicherung zahlen mussten (vgl. Censebrunn-Benz/Wenzel 2020: 13)¹⁴. Die Löhne wurden zudem teilweise als Unterkunftskosten einbezogen oder auch als Strafe einbehalten (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019: 23). Das geringe Entgelt, welches die Jugendlichen schlussendlich erhielten, musste für „persönliche Bedarfe wie Hygieneartikel, Tabakwaren, Süßigkeiten und Briefpapier“ (ebd.) ausreichen. Die

¹⁴ 45 Pfennige erhielt ein „unselbständiger und ohne sonderliche Verantwortung arbeitender Jugendlicher“ (BAB, DR 2/5576; zit. in Zimmermann 2004: 303), eine Vergütung von 80 Pfennigen erhielt ein „selbständiger Arbeitender, welcher in seinen Leistungen gleich denen eines Erwachsenen liegt mit mindestens 6 Monaten Arbeiterfahrung“ (ebd.: 303f.). Mit dieser Vorgehensweise wurde Artikel 18 (4) der Verfassung der DDR widersprochen, „die gleichen Lohn für gleiche Arbeit vorschrieb“ (Censebrunn-Benz/Wenzel 2020: 13).

Ausbildungsmöglichkeiten in den Jugendwerkhöfen waren eingeschränkt, eine freie Wahl blieb den Jugendlichen nicht, zumal sie vorrangig zum Ausgleich von Arbeitskräftemangel eingesetzt wurden und somit die Ausbildungsqualität hinter ökonomischen Aspekten zurückblieb (vgl. Jörns 1995: 123; siehe auch Zimmermann 2004: 313). So leisteten sie als billige Arbeitskraft schwerste körperliche Arbeit „in Brikettfabriken, im Tagebau, im Gleisbau oder in Stahlwerken“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019: 23). Abschließend muss konstatiert werden, dass die sogenannte Arbeitserziehung in den Jugendwerkhöfen „in die Nähe von Zwangs- und Strafarbeit“ (ebd.) geriet. Neben der beruflichen Ausbildung und dem berufstheoretischen Unterricht, wurden die Fächer Mathematik, Deutsch, Staatsbürgerkunde und Sport unterrichtet (vgl. BAB, DR 2/A 8176; zit. in Zimmermann 2004: 308). Auch der Abschluss der achten Klasse konnte im Jugendwerkhof nachgeholt werden (vgl. ebd.).

2.5 Disziplinierung

Einen wesentlichen Aspekt der Umerziehung bildete die sogenannte Erziehung zur Disziplin (vgl. Jörns 1995: 128). Eng mit der Kollektiverziehung verbunden war damit gemeint, dass sich das Individuum freiwillig und bewusst in das Kollektiv einordnen sollte (vgl. Dau/Schönefeld 1982: 78; zit. in Jörns 1995: 128). Disziplin sei verbunden

„mit dem Verständnis für den Sinn eines Befehls und strikt gekoppelt an die Einsicht in das gesellschaftlich Notwendige und Nützliche; sie sollte aus der sozialen Erfahrung des Kollektivs und dem praktischen kameradschaftlichen Zusammenwirken aller entstehen“ (Jörns 1995: 129).

In der Realität der Jugendwerkhöfe führte die Erziehung zur bewussten Disziplin jedoch weniger zu einer freiwilligen Unterordnung, als zu einer rein äußerlichen Anpassung der Jugendlichen, ihr Einsatz diente vor allem der Aufrechterhaltung von Ordnung und Kontrolle (vgl. ebd.). In den folgenden Abschnitten werden die Mittel der Disziplinierung in den Jugendwerkhöfen anhand militärischer Aspekte, der durchstrukturierten Tagesabläufe und der Strafmaßnahmen beleuchtet.

2.5.1 Militärische Disziplinierung

Der Alltag in den Jugendwerkhöfen war von militärischem Drill gekennzeichnet, der durch Zwangssport und Strafe untermauert wurde (vgl. Censebrunn-Benz/Wenzel 2020: 12). Die Durchdringung der Heimerziehung mit militärischen Elementen war beabsichtigt (vgl. BAB, DR 2/5988; zit. in Zimmermann 2004: 324). Beispielsweise sollten neben den Tag- und Nachtwachen morgens und abends in allen Heimen Fahnenappelle mit Meldung und der Verleihung von Abzeichen und Auszeichnungen erfolgen (vgl. ebd.: 325). Für die

„Entwicklung von Disziplin, Ordnung und Exaktheit“ (BAB, DR 2/A.2293; zit. in Zimmermann 2004: 325) durchliefen die männlichen Jugendlichen eine vormilitärische Ausbildung, die von ehemaligen Unteroffizier*innen der Nationalen Volksarmee (NVA) als Erzieher*innen durchgeführt wurde (vgl. ebd.: 325f.). Nach dem Ausbildungsprogramm der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) wurden „Hindernisbahnen, Übungsstellen und Schießstände“ (BAB, DR 2/5611; zit. in ebd.: 326) in den Jugendwerkhöfen eingerichtet (vgl. ebd.). Im Rahmen von Ordnungs- und Disziplinierungsübungen unterlagen die Erzieher*innen keinen Grenzen, in einigen Fällen wurde mit Stolz berichtet, dass bei den Übungen im Jugendwerkhof selbst die Normen der NVA überboten worden seien (vgl. BAB, DR 2/A.2910; zit. in ebd.: 327). Auch im täglichen Ablauf herrschte militärischer Drill (vgl. ebd.: 328).

2.5.2 Tagesabläufe

Der Tagesablauf der Jugendlichen war im Kollektiv straff durchorganisiert und ließ keinen Raum für Privatsphäre (vgl. Censebrunn-Benz/Wenzel 2020: 26). Als solches beabsichtigt, sollte den Jugendlichen keine Möglichkeit zur Auflehnung gegen erzieherische Maßnahmen gegeben werden: „Kein Leerlauf darf die Zöglinge verleiten, in eine andere Richtung, als die vom Erzieher gewollte, auszubrechen“ (BAB, DR 2/4750; zit. in Zimmermann 2004: 333). So war der Tag vom Wecken der Jugendlichen am frühen Morgen bis hin zur Nachtruhe am Abend mit Frühsport, Hausreinigung, Arbeit, Gruppenzeiten im Kollektiv und militärischen Ordnungsübungen verplant (vgl. ebd.). Auch der Medienkonsum wurde mit dem Ziel der politisch-ideologischen Beeinflussung der Jugendlichen reguliert: Täglich wurden Nachrichten abgehört, die anschließend ausgewertet werden sollten (vgl. ebd.: 314f.). Individuelle Freizeitgestaltung sollte unterbunden werden, denn die Jugendlichen wussten „nichts mit sich anzufangen, stehen während ihres Ausganges an den Ecken herum, erzählen sich sehr belanglose Dinge, haben oft Langeweile und freuen sich besonders auf diese Zeit, die sie sinnlos verbringen können“ (BAB, DR 2/A 3485b; zit. in ebd.: 333). Diese Aussage betont, wie wenig Verständnis für die Bedürfnisse der Jugendlichen nach selbstbestimmter Freizeit außerhalb der strikten Anforderungen des Jugendwerkhofs herrschte (vgl. Zimmermann 2004: 333).

2.5.3 Strafmaßnahmen

Strafmaßnahmen kamen in den Jugendwerkhöfen eine beträchtliche Bedeutung zu, wobei ihre Formen variierten:

„Gegen Disziplinverstöße gab es ein Arsenal an Vorgehensweisen, das sich von Verwarnung durch den Erzieher vor dem Gruppenkollektiv, Tadel oder Verweis durch den Direktor vor dem Gesamtkollektiv [...], Taschengeldentzug, [...], über

Urlaubs- und Ausgangssperre bis zur zeitweiligen Unterbringung im Arrest oder gegebenenfalls zur Überführung in den GJWH Torgau erstreckte“ (Jörns 1995: 132).

Trotz offiziellen Verbotes, war körperliche Gewalt durch die Erzieher*innen in den Jugendwerkhöfen an der Tagesordnung (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019: 24). Prügelstrafen wurden von den Erzieher*innen sowohl selbst, als auch im Rahmen von Kollektivstrafen über Jugendliche durchgeführt (vgl. ebd.). Insbesondere nach Fluchtversuchen erwarteten die Jugendlichen mitunter körperliche Gewalt durch andere Jugendliche oder die Erzieher*innen selbst (vgl. BAB, DR 2/D 1152 & BAB, DR 2/D 1132; zit. in Zimmermann 2004: 351). Neben körperlicher Gewalt kam es auch zu sexualisierter Gewalt (einschließlich Vergewaltigungen) durch Erzieher*innen gegen Jugendliche (vgl. SAPMO, DY 30/IV 2/9.05/127; zit. in ebd.: 338).

Die Ordnung über die zeitweilige Isolierung von Minderjährigen aus disziplinarischen Gründen in den Spezialheimen der Jugendhilfe vom 10.07.1967 erlaubte offiziell die Arrestunterbringung Jugendlicher, „bei besonders schwerwiegenden und wiederholten Verstößen gegen die Heimordnung, bei wiederholter Arbeitsverweigerung, bei Aufwiegelung anderer Minderjähriger und bei wiederholten Fluchtversuchen“ (Zimmermann 2004: 341). Die Anordnung der Arreststrafe war ausschließlich durch den Leiter des Jugendwerkhofs über die Dauer von bis zu drei Tagen anzuordnen, konnte jedoch durch Genehmigung des Bezirksreferats auf bis zu zwölf Tage verlängert werden (vgl. Zimmermann 2004: 341). Die Arrestzelle musste nach der Ordnung von 1967

„mit Gittern vor dem Fenster, besonders gesicherten Lampen, elektrischen Leitungen unter Putz, einer massive [sic] Tür mit zwei Riegeln, Spion und Türklinke nur nach außen versehen sein. Die Möbel – Bett, Tisch, Hocker – sollten alle an der Wand verschraubt sein und die Matratze war tagsüber zu entfernen“ (ebd.: 341f.).

2.6 Geschlossener Jugendwerkhof in Torgau (GJWH)

Am 01.05.1964 erfolgte die Inbetriebnahme des einzigen geschlossenen Jugendwerkhofes in Torgau (vgl. Notzke 2019: 184)¹⁵. Er stellte mit seiner „Funktion einer letzten Eskalationsstufe der repressiven Umerziehung und Disziplinierung [...] die Endstation im

¹⁵ Der Einrichtung des GJWH war eine langwierige Diskussion um eine Lösung für die vielen Fluchten der Jugendlichen aus den Spezialheimen vorangegangen (vgl. Zimmermann 2004: 373). Die Abteilung der Jugendhilfe/Heimerziehung im Ministerium für Volksbildung hatte sich unter der Leitung von Eberhard Mannschatz gegen eine solche Einrichtung ausgesprochen, da diese einer „Beseitigung des Erziehungsgedankens der Jugendwerkhöfe“ (BAB, DR 2/6670; zit. in ebd.: 378f.) gleichkäme. Die Abteilung sah eine geschlossene Einrichtung, die gegen Fluchtversuche einen bewaffneten Schutz erfordere, nicht im Aufgabenbereich der Volksbildung, sondern forderte stattdessen die fliehenden Jugendlichen in Jugendgefängnisse unterzubringen (vgl. BAB, DR 2/4488; zit. in ebd.: 377). Schließlich stimmte die Abteilung jedoch nach einem Bericht über die Situation der Spezialheime der Einrichtung eines geschlossenen Jugendwerkhofes zu (vgl. BAB, DR 2/A 3477; zit. in ebd.: 379).

Erziehungssystem des SED-Regimes dar“ (Notzke 2019: 184). Für die Einrichtung wurde ein ehemaliges Gefängnisgebäude genutzt (vgl. ebd.):

„Mit seinen vier Meter hohen Mauern, den Wachtürmen, den vergitterten Fenstern, den Scheinwerfern sowie den scharfen Hunden an Laufleinen vermittelte der Gebäudekomplex denn auch bereits äußerlich den typischen Eindruck einer Haftanstalt und ließ nicht vermuten, dass sich hier ein Heim der DDR-Jugendhilfe befand“ (ebd.).

Die in den GJWH eingewiesenen Jugendlichen waren zwischen vierzehn und achtzehn Jahre alt, die Aufenthaltsdauer betrug im Durchschnitt vier Monate und war auf maximal sechs Monate festgelegt (vgl. BAB, DR 2/A 8162; zit. in Zimmermann 2004: 380). Allerdings bestand die Möglichkeit einer zweiten und dritten Einweisung, folglich konnten Jugendliche innerhalb kurzer Abstände bis zu vierzehn Monate im GJWH verbringen (vgl. Notzke 2019: 184). Etwa 4000 Jugendliche durchliefen während seiner Existenz von 1964 bis 1989 den geschlossenen Jugendwerkhof in Torgau (vgl. Linke o.J.: 44). Bis zu sechzig Jugendliche konnten aufgenommen werden, eingeteilt in drei Gruppen von jeweils zwanzig Jugendlichen, davon eine Gruppe weiblicher und zwei Gruppen männlicher Jugendlicher (vgl. ebd.).

2.6.1 Einweisungspraxis und Ankunft im GJWH

Als „Disziplinareinrichtung im System der Spezialheime“ (Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau: 1) unterstand der GJWH direkt dem Ministerium für Volksbildung, genauer der dortigen Zentralstelle für Spezialheime in der Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung (vgl. ebd.). Die Einweisung erfolgte auf schriftlichen Antrag der Leitung des bisherigen Jugendwerkhofes ("Stammjugendwerkhof") über die Zentralstelle für Spezialheime, die einen Einweisungsbeschluss anfertigte (vgl. Zimmermann 2004: 384). In der Praxis hingegen wurden Einweisungen bereits durchgeführt, bevor ein Einweisungsbeschluss vorlag, zumal eine Ablehnung eines Einweisungsantrags nicht vorkam (vgl. Linke o.J.: 45). In der Arbeitsordnung des GJWH von 1971 ist zu den Einweisungsgründen zu lesen:

„In dem geschlossenen Jugendwerkhof werden weibliche und männliche Jugendliche eingewiesen, bei denen die pädagogischen Bemühungen anderer Spezialeinrichtungen wirkungslos blieben und die sich in diesen Einrichtungen wiederholter absichtlicher schwerer Verfehlungen der Heimordnung schuldig gemacht haben, insbesondere sich

- a) gegen die von den Jugendhilfeorganen festgesetzten Erziehungsmaßnahmen auflehnten,*
- b) durch ständige Flucht der Erziehungseinwirkung entzogen haben“ (Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau: 1).*

Bereits die Fahrt in den GJWH gestaltete sich „wie ein Gefangenentransport“ (Zimmermann 2004: 383): Nach Passieren des Eisentors kamen die Jugendlichen in eine Schleuse, in der

sie alleine über Stunden in aufrechter Haltung zu warten hatten (vgl. Linke o.J.: 46). Die anschließende Aufnahme der Jugendlichen sah eine Leibesvisitation und die Erfassung von Tätowierungen vor, sowie die Abnahme jeglicher Gegenstände im Besitz der Jugendlichen, einschließlich der Kleidung (vgl. Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau: 22). Im Anschluss wurde ihnen Heimkleidung überreicht und die Haare abrasiert (vgl. Zimmermann 2004: 383). Anschließend kamen sie in eine „Zuführungszelle“ (Linke o.J.: 46), in der ihnen zum Auswendiglernen die Hausordnung überreicht wurde (vgl. Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau: 22). Die Hausordnung begann mit folgenden Sätzen:

„1. Sie haben die Gelegenheit, Fehler in Ihrem Verhalten zu korrigieren nicht genutzt. Hier im geschlossenen Jugendwerkhof müssen Ihnen deshalb Ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft nachdrücklich bewußt gemacht werden und es wird Ihnen geholfen, Ihr Leben in Zukunft gefestigt und sinnvoll zu gestalten.

2. Sie haben hier durch gute produktive Arbeit, durch gutes Lernen und einwandfreie Disziplin zu beweisen, daß nun Schluß ist mit Ihrem gesellschaftswidrigem Verhalten“ (ebd.: 24).

Daraufhin folgte eine Reihe von Anforderungen an die Jugendlichen, unter anderem die Einnahme einer straffen Haltung bei der Begegnung mit Erzieher*innen, sowie jegliches Sprechen nur nach Aufforderung (vgl. ebd.: 24). Der Arrest der Jugendlichen in der Zuführungszelle, in der sich außer einem Kübel und einer Holzpritsche nichts befand, betrug drei Tage und konnte bei Zweiteinweisungen bis zu zwölf Tage dauern (vgl. Zimmermann 2004: 383). Durch dieses Ankunftsprozedere sollte „durch eine im Gegensatz zu dem offenen Jugendwerkhof stark veränderte Lebensform, eine explosive Veränderung der bisher negativen Einstellungen der Jugendlichen zum Umerziehungsvorhaben im Stammjugendwerkhof erreicht werden“ (Kretschmar 1972: 3). Dazu gehörte neben der Isolierung und dem Auswendiglernen der Hausordnung, die Einweisung in die Umgangsregelung zwischen Erzieher*innen und Jugendlichen, die von militärischen Elementen geprägt war (vgl. ebd.: 42). Ferner wurde ein Aufnahmegespräch geführt, welches der Aufklärung der Jugendlichen über die zu befolgenden Normen und die Einweisungsgründe diente (vgl. ebd.). Durch den „Schock der Einweisung“ (ebd.: 52) sollte ein Umdenken bei den Jugendlichen angestoßen werden, in dessen Prozess „die völlige Brechung des Willens“ (BAB, DR 2/A.2295; zit. in Zimmermann 2004: 384) angestrebt wurde. Der langjährige Direktor des GJWH Horst Kretschmar verkündete in seiner Diplomarbeit 1972: „In der Regel benötigen wir drei Tage, um die Jugendlichen auf unsere Forderungen einzustimmen und sie vor allem mit diesen bekannt zu machen“ (Kretschmar 1972: 41). Genau die Zeit also, die die Jugendlichen in völliger Isolierung und ohne Angabe über die Dauer ihres Aufenthaltes in der Zuführungszelle verbrachten (vgl. Zimmermann 2004: 384).

2.6.2 Erziehungsprogramm

Das Ziel des Aufenthalts im GJWH war „die Erziehungsbereitschaft der Jugendlichen zu sichern und Grundlagen zu einer Motivationsveränderung für ihr Verhalten zu schaffen“ (Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau: 1). Die Jugendlichen sollten insbesondere für die Erziehungsmaßnahmen der offenen Jugendwerkhöfe wieder empfänglich gemacht werden (vgl. Kretschmar 1972: 21). Nach Kretschmar könne der GJWH dabei nicht mit anderen Spezialheimen verglichen werden, das Erziehungsprogramm sei eine Mischung aus den Erfahrungen der Heimerziehung (vgl. ebd.: 23). Neben der schockartigen Ankunftszeit bestand das Programm vor allem aus eiserner Disziplin und richtete sich nach den Normen der Nationalen Volksarmee (vgl. BAB, DR 2/A 8162; zit. in Zimmermann 2004: 387). Schwerpunkte des Erziehungsprogramms waren:

- „- *Die politisch-ideologische Erziehung*
- *Die Erziehungsprinzipien für die Gestaltung der Lebensordnung*
- *Die Erziehungsorganisation*
- *Die Rolle und die Gestaltung der Produktion*
- *Der Unterricht*
- *Die Gestaltung der Freizeit“ (Kretschmar 1972: 23).*

Wie auch in den offenen Jugendwerkhöfen sollte die politisch-ideologische Beeinflussung der Jugendlichen erhalten werden, da letztere in den Stammjugendwerkhöfen ablehnende Haltungen zum Sozialismus gezeigt hätten (vgl. BAB, DR 2/A.2295; zit. in Zimmermann 2004: 389). Dazu bekamen die Jugendlichen staatsbürgerlichen Unterricht, hörten die Rundfunknachrichten, lasen die Zeitungsschau, schauten die Aktuelle Kamera und wurden von den Erzieher*innen im Nachhinein zu den Inhalten befragt (vgl. ebd.: 389f.).

Zu den Prinzipien der Lebensordnung gehörte insbesondere „Sauberkeit und Ordnung“ (Kretschmar 1972: 25), unterstrichen durch ein striktes Reinigungsprogramm: Zu Beginn eines jeden Tages wurde mit der Entleerung der Toilettenkübel und dessen Säuberung mit Chlor begonnen, die Räume ausgefegt und gebohntert, die Toiletten und Waschräume gewischt sowie samstags zusätzlich die Fenster, Türen und Lampen geputzt (vgl. Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau: 55). Die 86-seitige Arbeitsordnung des GJWH regelte bis in das kleinste Detail die Pflichten der Jugendlichen in allen Bereichen, von der Hausordnung über die Kleider- und Revierreinigungsordnung bis zur Arbeitsordnung, jeder Handgriff war vorgeschrieben (vgl. ebd.). Im Speisesaal hatte „unbedingte Ruhe zu herrschen“ (ebd.: 56), auch hier war der Ablauf durchorganisiert und nur die Erzieher*innen konnten das Aufstehen und Platznehmen der Jugendlichen anordnen (vgl. ebd.).

Ein weiterer Aspekt im GJWH war die Arbeitserziehung, die „im Rahmen einer 13-wöchigen Teilausbildung in einem Ausbildungsberuf, für die Jungen als Schlosshelfer, für die Mädchen als Hilfsmonteur für elektronische Geräte“ (Zimmermann 2004: 390) erfolgte.

Die Arbeitserzieher*innen verfügten über keinerlei pädagogische Ausbildung und benoteten und entlohnten die Jugendlichen willkürlich nach ihrer Leistung, zu der auch individuelles Verhalten gezählt wurde (vgl. Notzke 2019: 187). Die Noten flossen auch in die wöchentliche Gesamtbeurteilung des Kollektivs ein (vgl. ebd.). Die Auszahlung des Lohns erfolgte erst zum Ende des Aufenthalts, wobei Unterbringungskosten abgezogen wurden (vgl. ebd.). Unterrichtet wurden die Jugendlichen wöchentlich in den Fächern „Staatsbürgerkunde, Mathematik, Deutsch und Lehrunterweisung“ (ebd.: 186), auch hier wurde neben schulischer Leistungen individuelles Verhalten bewertet und trug zur wöchentlichen Gesamtbeurteilung der Gruppe bei (vgl. Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau: 67).

Die sogenannte Freizeit diente der staatsbürgerlichen Erziehung im Kollektiv und war durch ein Kurssystem strukturiert (vgl. ebd.: 52).

„Der politisch-moralischen Erziehung und der sinnvollen Freizeitbeschäftigung und der Wehrerziehung der Jugendlichen ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In diesem Rahmen ist die sportliche Betätigung als Ausgleich zu produktiver Tätigkeit der Jugendlichen zu sichern“ (ebd.).

So gehörten zum Kurssystem Staatsbürgerkunde, die vormilitärische Ausbildung und Sport (vgl. Zimmermann 2004: 393f.). Die vormilitärische Ausbildung umfasste die GST-Ausbildung für die männlichen Jugendlichen und die DRK-Ausbildung (Deutsches Rotes Kreuz) für die weiblichen Jugendlichen (vgl. ebd.: 394). Das Programm umfasste Ordnungsübungen, für die „eine ‚Sturmbahn‘ im Jugendwerkhof errichtet worden“ (ebd.) war. Das harte Sportprogramm diente insbesondere Strafzwecken (vgl. ebd.).

Auch im GJWH war der Tagesablauf lückenlos durchorganisiert (vgl. Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau: 8). Vom Wecken um 05:30 bis hin zum Einschluss der Jugendlichen in den Schlafsälen um 20:50 blieb den Jugendlichen kein Freiraum (vgl. ebd.: 26). Die Tätigkeiten erfolgten durchgängig im Kollektiv¹⁶ und unter militärischem Kommando im Laufschrift, die Kontrolle und Überwachung der Jugendlichen war lückenlos (vgl. Zimmermann 2004: 395f.).

2.6.3 Strafmaßnahmen

Eine herausragende Rolle spielten Strafmaßnahmen im Erziehungsprogramm des GJWH: Auf fünfzehn Seiten regelte die Arbeitsordnung ein System von anspornenden Maßnahmen¹⁷ und Strafmaßnahmen, wobei die Strafmaßnahmen deutlich überwogen (vgl. Archiv

¹⁶ Auch im GJWH gliederte sich das Kollektiv in „Mitverantwortungsorgane“ (Kretschmar 1972: 88), eingeteilt in Gruppenaktiv, Gruppenleiter*in, Sportfunktionär*in und Hygiene- und Raumverantwortliche (vgl. ebd.: 89ff.). Vor allem dienten „diese Ämter dazu, den Erziehern die Arbeit abzunehmen und ihm die Kontrolle zu erleichtern“ (Zimmermann 2004: 400).

¹⁷ Unter anspornenden Maßnahmen wurden unter anderem die Auszeichnung der „Wochenbesten der Produktion“ (Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau: 38) gezählt, die eine Erhöhung des Lohns zur Folge hatte. Zudem gehörten dazu auch das „Löschen einer Hausstrafe“ (ebd.: 39) oder

Gedenkstätte GJWH Torgau: 37ff.). Zu den Strafmaßnahmen gehörten unter anderem Verwarnungen, geistige und körperliche Auflagen, die Verlängerung des Aufenthalts sowie der Arrest (vgl. ebd.: 48). Insbesondere die körperlichen Auflagen in Form von Zwangssport wurden nach militärischem Vorbild sowohl als Kollektivstrafe, als auch als Einzelstrafe verhängt (vgl. Notzke 2019: 187):

„Täglich gab es Übungen wie über die Sturmbahn laufen, im Entengang oder mit Gewichten versehen Hofrunden drehen, im Laufschrift eine mit einer schweren Bahnschwelle beladene Schubkarre schieben oder im Hausflur die Treppe auf und ab laufen. Gefürchtet war in diesem Zusammenhang vor allem der sogenannte „Torgauer Dreier“ bestehend aus Liegestütz, Hocke und Hockstrecksprung, welcher bei jedem Wetter bis zur totalen Erschöpfung ausgeführt werden musste“ (ebd.).

Die körperliche Erschöpfung und der Drill über die Grenzen der Jugendlichen hinaus waren Teil des Programms (vgl. ebd.). Strafmaßnahmen dienten vor allem der Schikane, Demütigung und Disziplinierung der Jugendlichen: Ein anschauliches Beispiel dafür liefern Strafmaßnahmen in Form von Reinigungsarbeiten, wie das „Scheuern der Flure nur mit einer Scheuerbürste und Kernseife“ (ebd.), die dadurch verschärft wurden, dass die Erzieher*innen die Gruppe über den gereinigten Flur laufen ließen, sodass die Reinigung erneut durchgeführt werden musste (vgl. Zimmermann 2004: 398). Bei „Fluchtversuchen, Arbeitsverweigerungen, Missachtung der Hausordnung sowie Nichtbefolgung von erzieherischen Anweisungen“ (Notzke 2019: 187) konnten Arreststrafen verhängt werden. Die Erzieher*innen konnten je nach Vergehen Arreststrafen von bis zu acht Tagen aussprechen, mit der Möglichkeit zur Verlängerung auf bis zu insgesamt 12 Tagen Arrestzeit, anschließend musste der Arrest für eine Woche ausgesetzt werden (vgl. Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau: 44f.). Die Arreststrafen mussten zwar beim Direktor schriftlich beantragt werden, dies wurde jedoch in der Praxis nicht immer umgesetzt (vgl. Zimmermann 2004: 397). Die schärfste Form war der Dunkelarrest im „Fuchsbau, in welchem jegliche Orientierung und Zeitgefühl verloren gingen“ (Notzke 2019: 187).

Körperliche Gewalt durch den Einsatz des Schlagstocks war den Erzieher*innen in Notwehr erlaubt und auch im GJWH schützte das offizielle Verbot nicht vor weiteren Gewaltformen, wie Schlägen mit dem Schlüsselbund oder der Fesselung und Ankettung mit Handschellen (vgl. Oleschinski et al. 1997: 124; zit. in Zimmermann 2004: 399). Bei Vorliegen einer Notwehr konnten laut Arbeitsordnung die Jugendlichen auch durch Diensthunde angegriffen werden (vgl. Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau: 78). Angesichts der Härte der Strafen und der Willkür ihres Einsatzes erscheinen folgende an die Jugendlichen gerichteten Sätze der Hausordnung zynisch:

„Freizeitvergünstigungen“ (ebd.: 40), bei denen die Jugendlichen am Wochenende ihre Freizeit selbst gestalten konnten, unter anderem auch mit Fernsehen (vgl. ebd.).

„Sie unterliegen den Disziplinarbestimmungen des Jugendwerkhofes Torgau. Sie entscheiden selbst, in welcher Weise Sie bei Ihnen angewandt werden:

- auf Grund guter Arbeits- und Lernleistungen sowie guter Führung in Form von Lob, Anerkennung, Vergünstigungen und Aufenthaltsverkürzung

- bei Verstößen gegen die Ordnung des Jugendwerkhofes Torgau in Form von Tadeln, Strafen und Aufenthaltsverlängerung“ (Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau: 25).

Wie zur Einweisung, kamen die Jugendlichen auch am Tag vor ihrer Entlassung in die Arrestzelle. Ohne Vorwarnung wurden sie aus dem Tagesablauf in den Arrest geführt, um am nächsten Tag in den Stammjugendwerkhof zurückgebracht zu werden – lediglich der Monat, nicht aber der Tag ihrer Entlassung wurde ihnen im Vorhinein bekannt gegeben (vgl. Oleschinski et al. 1997: 125; zit. in. Zimmermann 2004: 405).

3 Widerständige Praktiken: Eine Begriffsbestimmung

In diesem Kapitel erfolgt der Versuch einer Annäherung an Begriffsdimensionen von Widerstand, um den Begriff der widerständigen Praktiken als Analyseinstrument für die vorliegende Forschungsarbeit nutzbar zu machen. Hierbei kann es lediglich um eine Skizzierung und Rahmung der Begrifflichkeit, nicht jedoch um ihre pauschale und endgültige Definition gehen. Letzterer entzieht sich der Widerstandsbegriff selbst, da er für seine Bedeutung stets einer kontextuellen Einbettung bedarf:

„Widerstand ist ein Relationsbegriff, der nicht aus sich selbst heraus verständlich ist. Erst im Verhältnis zu anderen Begriffen gewinnt er Bedeutung, wenn nämlich klar wird gegen was, oder wen sich der Widerstand richtet“ (Daase 2014: 3).

Das, wogegen sich Widerstand richtet, sein steter Gegenpart, ist die Herrschaft (vgl. ebd.). Auch Foucault weist auf die Verzahnung beider Gegenpole hin, wenn er schreibt, dass „es kein Machtverhältnis ohne Widerstand, ohne Ausweg oder Flucht, ohne eventuelle Umkehrung“ (Foucault 1999 [1994]: 200) gäbe. Somit ist jeder Ausübung von Macht auch die Ausübung von Widerstand sicher, Macht kann folglich nicht ohne Widerstand existieren (vgl. Hechler/Philipps 2008: 7). Durch diese Wechselbeziehung ist die Konkretisierung des Herrschaftskontextes für die Begriffsbestimmung von Widerstand unumgänglich.

Für die Rahmung des Widerstandsbegriffs im Kontext der Analyse widerständiger Praktiken in den Jugendwerkhöfen braucht es einen Blick in die deutsche Diktaturforschung. Diese hat ihren Widerstandsbegriff vor allem im Rahmen der Forschung zum Nationalsozialismus entwickelt (vgl. Brockhaus Enzyklopädie Online o.J.: o.S.). Die Methode des historischen Vergleichs nutzend, hat sich die Forschung zur SED-Diktatur in großen Teilen an der NS-Forschung orientiert und auf deren Erkenntnisse aufgebaut (vgl. Eckert

2013: o.S.). Zunächst konzentrierte sich die Forschung auf einen sehr eng gefassten Begriff, der vor allem die Ereignisse des 20. Juli 1944¹⁸ als Widerstand einstufte (vgl. Hüttenberger 1977: 117f.). Diese Fokussierung entsprang einem Verständnis von Widerstand als Bekämpfung illegitimer Herrschaftsverhältnisse aus einer moralischen Intention heraus (vgl. ebd.: 119; siehe auch Hechler/Philipps 2008: 8). Dieses Kriterium erwies sich jedoch als ungeeignet für die Widerstandsforschung, da die Bewertung einer Handlung als moralisch motiviert häufig aus einem gegenwartsbezogenen Wertesystem heraus erfolgt (vgl. Hüttenberger 1977: 119f.). Der historische Kontext, seine spezifischen Handlungsmöglichkeiten, die tatsächlichen Absichten und Motivationen sowie Konsequenzen des Widerstands werden dabei tendenziell ausgeblendet (vgl. Hechler/Philipps 2008: 8). Ferner schließt diese Sichtweise vielfältige Formen des Widerstands aus, wie zum Beispiel alltägliches abweichendes Verhalten oder die Nutzung und Erweiterung eigener Handlungsspielräume (vgl. ebd.). In totalitären Regimen ziehen jedoch genau diese Formen unterschiedlichste Repressionen nach sich, stellen sie doch eine Lücke im totalitären Herrschaftsanspruch des Regimes dar (vgl. Kowalczyk 1995: 99). So werden sie aus der Herrschaftsperspektive heraus als widerständig markiert, selbst wenn sie nicht als Widerstand intendiert waren (vgl. Hechler/Philipps 2008: 8).

Folglich hat sich in der Forschung ein weit gefasster Widerstandsbegriff durchgesetzt, der verschiedenste Formen des Widerstands aus verschiedensten Beweggründen heraus anerkennt und somit die Fokussierung auf den aktiven Widerstand der direkten Konfrontation aufgebrochen hat (vgl. Amthor 2017: 32f.). Von passiven Widerstandsformen wie Resistenz und Verweigerung, über politische Dissidenz und Opposition mit dem Ziel der Reform des Regimes, bis hin zu aktiven Widerstandsformen, die den Sturz eines Regimes anstreben, wird der weite Widerstandsbegriff so seiner Komplexität gerecht (vgl. Merlio 2005: 62). Dabei werden Widerstandsformen häufig ihrem impliziten Risiko nach in aufsteigender Reihenfolge geordnet, wobei beim aktiven Widerstand die direkte Bedrohung durch das System und damit auch das Risiko am höchsten sind (vgl. Brockhaus Enzyklopädie Online o.J.: o.S.). Der Begriff der Resistenz leistete einen entscheidenden Beitrag zur Weitung des Widerstandsbegriffs: Im Mittelpunkt stehen dabei jegliche Formen der Auflehnung in einem asymmetrischen Herrschaftsverhältnis, die den Herrschaftsanspruch begrenzen und abwehren, ganz gleich aus welchen Motiven heraus (vgl. Hechler/Philipps 2008: 8). Der Begriff erlaubt es auch eine innere ablehnende Haltung dem Herrschaftsregime gegenüber als widerständig zu charakterisieren (vgl. Eckert 2013: o.S.). Damit umschließt er „die Fähigkeit, nein zu sagen, die von dem Totalitarismus geforderte Konformität oder seine

¹⁸ Am 20. Juli 1944 versuchte eine Gruppe ziviler und militärischer Widerständiger, darunter Claus Schenk Graf von Stauffenberg, Hitler durch einen Bombenanschlag zu töten und damit das Regime zu stürzen (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2012: o.S.).

Eingriffe in die jeweiligen Lebens- und Vorstellungswelt des Individuums abzulehnen“ (Merlio 2005: 69). An sich zwar noch keine aktive Handlung, kann sich die Resistenz so zu aktivem Widerstand entwickeln und ihre Grundlage sein (vgl. ebd.). Zusammenfassend könnte eine solche weitgefasste Definition des Widerstandsbegriffs wie folgt lauten:

„Widerstand soll demnach jede Form der Auflehnung im Rahmen asymmetrischer Herrschaftsbeziehungen gegen eine zumindest tendenzielle Gesamtherrschaft heißen, wobei die Differenzierung der Formen des Widerstandes sich aus den verschiedenartigen Möglichkeiten der asymmetrischen Beziehungen ergibt, die ihrerseits von der sozialen Struktur der implizierten Einheiten abhängen“ (Hüttenberger 1977: 26).

Diese Definition beinhaltet bereits die wichtigste Vorüberlegung für den Widerstands begriff dieser Forschungsarbeit: Es ist im Vorfeld keine Definition der Widerstandsformen möglich, da diese aus dem jeweiligen Kontext der asymmetrischen Beziehungen heraus entwickelt werden müssen. Die Jugendwerkhöfe sind zwar Teil der SED-Diktatur, dennoch können für die DDR entwickelte Widerstandsformen¹⁹ nicht einfach auf sie übertragen werden. Sie stellen eigene Systeme dar, im Falle des GJWH Torgaus sogar ein in sich geschlossenes System, welche mit ihren spezifischen Formen der Macht- und Gewaltausübung auch spezifische Formen des Widerstands hervorbringen. Damit lassen sich die wichtigsten Schlussfolgerungen aus der Widerstandsforschung für die eigene Begriffsbildung ziehen: Zum einen muss der historisch-spezifische Herrschaftskontext bei der Analyse von Widerständigkeiten in den Jugendwerkhöfen mitbedacht werden. Dafür bilden die vorangegangenen Kapitel zum System der Jugendwerkhöfe die theoretische Grundlage. Zum anderen wird das eben beschriebene weite Begriffsverständnis von Widerstand genutzt, um die Herausarbeitung verschiedenster Widerstandsformen aus den Situationen und Perspektiven der Betroffenen heraus zu ermöglichen. Um dieser Öffnung des Begriffs auch assoziativ gerecht zu werden, wird der Begriff der widerständigen Praktiken als Forschungsgegenstand genutzt. Er erlaubt eine gedankliche Loslösung vom klassischen Begriff des aktiven Widerstands hin zu einer Assoziation vielfältiger Möglichkeiten:

„Darum gibt es im Verhältnis zur Macht nicht den einen Ort der Großen Weigerung – die Seele der Revolte, den Brennpunkt aller Rebellionen, das reine Gesetz des Revolutionärs. Sondern es gibt einzelne Widerstände: mögliche, notwendige, unwahrscheinliche, spontane, wilde, einsame, abgestimmte, kriecherische, gewalttätige, unversöhnliche, kompromißbereite, interessierte oder opferbereite Widerstände, die nur im strategischen Feld der Machtbeziehungen existieren können“ (Foucault 1977: 96).

¹⁹ Zu nennen ist hier Ilko-Sascha Kowalczyk, der vier Grundformen widerständigen Verhaltens in der DDR unterscheidet: „1. gesellschaftliche Verweigerung, 2. sozialer Protest, 3. politischer Dissidenz und 4. Massenprotest“ (Kowalczyk 1995: 97).

4 Methodisches Vorgehen

In den vorangegangenen Kapiteln erfolgte eine fundierte Darstellung der politisch-ideologischen Rahmenbedingungen und dem System der Jugendwerkhöfe in der DDR. Dabei sind besonders die Ideologie und Ziele der Umerziehung sowie die Mittel der Disziplinierung in den Jugendwerkhöfen von Relevanz für die vorliegende Forschungsarbeit. Sie stellen den Kontext und die Bedingungen dar, in denen die Widerständigkeiten der befragten Betroffenen untersucht werden können. Ferner ist die theoretische Annäherung an den weitgefassenen Widerstandsbegriff für die Einordnung und Analyse der Ergebnisse relevant. Im Folgenden wird das methodische Vorgehen skizziert und reflektiert, bevor eine Darstellung und Analyse der Ergebnisse erfolgt.

4.1 Auswahl des Forschungsdesigns

Für die Erforschung der vorliegenden Fragestellung nach widerständigen Praktiken von Betroffenen im System der DDR-Jugendwerkhöfe lag die Wahl eines möglichst offenen, an einer emischen Perspektive orientierten Forschungsstils nahe. Schließlich ist das Ziel dieser Arbeit nicht eine bereits existierende Theorie zu überprüfen oder eine allgemeingültige Definition widerständiger Praktiken herauszuarbeiten. Viel eher sollen die Bedeutungen widerständiger Praktiken aus den Erfahrungen und Deutungsstrukturen der Betroffenen heraus erfasst und analysiert werden. Im Zuge dieser Überlegungen erwies sich der qualitative Forschungsstil der Grounded Theory als besonders geeignet, da mit diesem die Abstraktion von Konzepten und Theorien datenbasiert erfolgt (vgl. Breuer/Muckel/Dieris 2019: 22f.). Von der Grounded Theory existieren seit ihrer Begründung durch Anselm Strauss und Barney Glaser eine Vielfalt an Varianten und Auslegungen (vgl. ebd.: Vf.). Die vorliegende Forschungsarbeit erfolgte angelehnt an die Reflexive Grounded Theory nach Franz Breuer, Petra Muckel und Barbara Dieris (2019). Davon ausgehend, dass der Forschungsprozess stets durch eine subjektive Perspektive gekennzeichnet ist, legt sie einen Schwerpunkt auf die Reflexion der persönlichen Haltung und Positionierung der Forschenden und bietet dafür eine Reihe von methodischen Vorgehensweisen (vgl. ebd.: 5)²⁰. Auch dies erwies sich als überaus sinnvoll für den Forschungsprozess, da somit eigene Präkonzepte bezüglich des Themas über den gesamten Zeitraum hinweg reflektiert und konstruktiv für den Erkenntnisgewinn genutzt werden konnten.

²⁰ Die Reflexion des eigenen Forschungsprozesses spielt zwar bereits in den Schriften von Strauss und Glaser eine Rolle, ist dort jedoch methodisch nicht ausgearbeitet (vgl. Breuer 2017: Minute 45:40).

4.2 Feldzugang, Sampling und Datenerhebungsmethode

Der Feldzugang war von der Besonderheit gekennzeichnet, dass der erste Feldkontakt bereits vor dem Forschungsprozess dieser Arbeit erfolgte. Er ergab sich im Rahmen einer Seminargestaltung für ein Projektmodul an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin mit dem Thema der Kontinuitäten in der Heimerziehung seit 1945. Mein Schwerpunkt lag bereits damals auf dem Thema der Jugendwerkhöfe in der DDR und durch einen persönlichen Kontakt konnte ein Interview mit einer Person durchgeführt werden, die in ihrer Jugend selbst in den Jugendwerkhöfen war. Dieses Interview bildete die Inspiration für das konkrete Thema der widerständigen Praktiken, womit bereits die Themenfindung aus dem Datenmaterial heraus erfolgte. Für die weitere Suche nach Interviewpartner*innen konnte, auf einen Hinweis meiner Erstgutachterin hin, ein Kontakt zu einer Mitarbeiterin der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau hergestellt werden. Diese erklärte sich für die Vermittlung von Zeitzeug*innen für das Forschungsvorhaben bereit. In der Auswahl des Samples wurden dabei zwei Kriterien festgelegt: Zum einen sollten für einen Einblick in genderspezifische Erfahrungen möglichst zwei Menschen mit verschiedenen Genderidentitäten interviewt werden. Zu diesem Zeitpunkt stand noch nicht fest, dass das erste Interview, welches mit einem Mann geführt wurde, für die Bachelorarbeit verwendet werden konnte, weshalb zunächst von einem Sample von zwei Personen ausgegangen worden war. Zum anderen sollten die Interviewpartner*innen in ihrer Jugend im geschlossenen Jugendwerkhof Torgau gewesen sein, um eine Vergleichbarkeit zwischen den Erfahrungen herstellen zu können. Somit konnten unterschiedliche Erfahrungen in den offenen Jugendwerkhöfen sowie dem geschlossenen Jugendwerkhof Torgau in die Datenauswertung miteinbezogen werden. Durch die Einwilligung des ersten Interviewpartners, die Daten für die Bachelorarbeit zu nutzen und die Vermittlung zweier weiterer Zeitzeug*innen durch die Gedenkstätte, ergab sich ein Sample von drei Personen. Alle Zeitzeug*innen wurden gefragt, ob sie mit Klarnamen genannt werden wollten oder ein Pseudonym bevorzugten. Zwei der drei Zeitzeug*innen entschieden sich für die Anonymisierung des Namens und wählten ihr Pseudonym dabei selbst: Der erste Interviewpartner wählte die Bezeichnung MP, der zweite Interviewpartner, der von der Gedenkstätte vermittelt wurde, wählte das Pseudonym Leo. Die ebenfalls von der Gedenkstätte vermittelte Frau entschied sich hingegen ausdrücklich für die Verwendung ihres Klarnamens Renate. Es erfolgt in dieser Arbeit aus Gründen der Datensensibilität und Anonymisierung keine tiefergehende Vorstellung der Interviewpartner*innen.

Als Datenerhebungsmethode wurde das narrative Interview gewählt. Dies wurde deshalb als besonders passend für das Forschungsvorhaben befunden, da es sich durch seine Evokation von längeren Erzählungen ohne Unterbrechungen durch die forschende

Person, an den jeweiligen Erfahrungen und Deutungsstrukturen der Betroffenen orientiert (vgl. Rosenthal/Loch 2002: 1). Damit wurde ein Verständnis für die Perspektiven der Betroffenen in Bezug auf ihr Erleben von Widerständigkeit angestrebt. Dabei wurde sich für eine Form einer narrativen Eingangsfrage entschieden, die bereits die zu erforschende Thematik benennt (vgl. ebd.: 8). Dies erlaubte mir, mein Forschungsinteresse den Interviewten gegenüber offenzulegen und zeitgleich die Erzählaufforderung so offen zu gestalten, dass die Personen genügend Raum für die eigenen Erzählungen hatten. Die Ausnahme bildete das erste Interview mit MP. Da dieses im Rahmen der Seminargestaltung entstanden war, wurde dafür ein leitfadengestütztes Interview konzipiert. Allerdings gestaltete sich das Interview letztendlich wie ein narratives Interview, da MP nach der Eingangsformulierung selbstständig in eine längere Erzählung kam. Da zu diesem Zeitpunkt das Thema der Bachelorarbeit noch nicht feststand, sondern sich aus dem Interview ergab, muss hierbei angemerkt werden, dass MP das Forschungsinteresse nicht bekannt gegeben werden konnte.

Nach den selbststrukturierten Haupterzählungen folgte ein interner und externer Nachfrageteil, in dem meinerseits Nachfragen bezüglich unklarer Stellen und dem Forschungsinteresse gestellt wurden. Alle Interviewpartner*innen erzählten über ihre Kindheit, Jugend und Zeit in den Jugendwerkhöfen hinaus auch von Aspekten ihres weiteren Lebens. Dies führte dazu, dass eine große Menge an Datenmaterial generiert werden konnte. Die mit dem Diktiergerät aufgenommenen Audiodateien der drei Interviews betragen insgesamt ca. 11 Stunden und 41 Minuten. Im Rahmen der Bachelorarbeit war es nicht möglich, das gesamte Audiomaterial zu transkribieren. Stattdessen erfolgte die Transkription der Haupterzählungen von Beginn bis zum Ende der Erzählungen zu den Jugendwerkhöfen. Die Transkription weiterer Abschnitte konnte nur punktuell und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen erfolgen, wenn sie als relevant für die Fragestellung erachtet wurden. Es konnte jedoch keine vollständige Transkription aller relevanten Aspekte erreicht werden. In den Transkripten, die ausschließlich den Gutachterinnen vorgelegt werden, sind die ausgelassenen Abschnitte als "Nicht transkribierte Inhalte" aufgeführt.

Die Transkriptionsregeln wurden angelehnt an die Ausführungen im Lehrbuch der Reflexiven Grounded Theory von Breuer, Muckel und Dieris (2019) strukturiert und folgendermaßen angepasst: Fülllaute wie "Ähm" wurden ausgelassen und Dialekte, Grammatikfehler sowie Sprache und Interpunktion an das Schriftdeutsch angepasst. Jedes gesprochene Wort wurde aufgeschrieben, Unterbrechungen von Wörtern oder Sätzen wurden mit einem Schrägstrich markiert (zum Beispiel bei dem Wort Schule: Schu/). Sprechpausen wurden nicht gekennzeichnet. Anmerkungen meinerseits und Unterbrechungen wurden in Klammern gesetzt und fett gedruckt. Alle Angaben, die einen Rückschluss auf eine befragte Person erlauben, wurden anonymisiert oder verändert und ebenfalls fett gedruckt (mit der Ausnahme vom Namen Renates). Unverständliche Wörter wurden als solche markiert. Das

Lachen einer Person wurde mit "(lacht)" angegeben, wenn ein Wort lachend gesprochen wurde, wurde vor das Wort ein "(lachend)" gesetzt.

4.3 Forschungs- und Auswertungsprozess

Die Datenauswertung erfolgte in Anlehnung an die Grounded Theory in einem dreistufigen Kodierprozess: Dem offenen, axialen und selektiven Kodieren. Dem ging ein für das Auswertungsverfahren relevanter Forschungsprozess voraus, der durch eine dynamische Herangehensweise gekennzeichnet war. Ein Erkenntnisgewinn vollzieht sich schließlich nicht rein induktiv, sondern ist immer auch von theoretischen Vorannahmen, eigenen Vorurteilen und einem kreativen Schaffensprozess geprägt (vgl. Alheit 1999: 6ff.). So braucht es für einen Forschungsprozess induktive, deduktive und abduktive Elemente, wobei die Abduktion in der Grounded Theory die Kreativität meint, die sich als „kreativer Gedankenblitz“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019: 57) während des Forschungsprozesses äußern kann. Folglich vollzog sich der Erkenntnisprozess in Spiralen, die zwischen theoretischer Sensibilisierung für das Feld, der Reflexion eigener Präkonzepte, der Erkundung des Feldes und der Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial hin und her wechselten. Diese Prozesse werden im Folgenden skizziert.

Bevor ich das erste Interview führte, bereitete ich mich im Rahmen der Seminargestaltung mit einer umfassenden Recherche zur Heimerziehung in der DDR darauf vor, um Gehörtes mithilfe des erlangten Wissens einordnen und verstehen zu können. Dem lag kein spezifisches Erkenntnisinteresse zugrunde, ich bemühte mich möglichst offen und empfänglich für die Perspektiven des Interviewten zu sein. Anschließend begab ich mich gemeinsam mit einer Forschungspartnerin in einen Reflexionsprozess meiner Überlegungen bezüglich des Interviews. Dabei stellte sich heraus, dass mich besonders die beschriebenen Situationen der Auflehnungen gegen das System der Jugendwerkhöfe beeindruckten und ich diesem Erkenntnisinteresse weiter nachgehen wollte. Ich nutzte bereits zu diesem Zeitpunkt den Begriff der Widerständigkeit, allerdings nicht aus einer theoretischen Fundierung heraus. Der Begriff ergab sich viel eher aus dem Datenmaterial, denn er erschien besonders passend für die Beschreibung der geschilderten Situationen, wenn der Interviewpartner ihn auch selbst nicht nutzte. Anschließend erfolgte eine tiefergehende Recherche zu dem System der Jugendwerkhöfe, wobei besonders Verena Zimmermanns "Den neuen Menschen schaffen. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945-1990)" von 2004 hervorzuheben ist. Das Buch erlaubte mir einen detaillierten Einblick in das System der Jugendwerkhöfe und darüber hinaus in die politisch-ideologischen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe in der DDR. Bei der Lektüre fiel auf, dass Widerständigkeiten der Betroffenen zwar behandelt wurden, dies jedoch vor

allem in Form einer Auflistung bestimmter Handlungen und Vorfälle geschah. Dabei lag der Fokus weniger auf der Perspektive der Betroffenen als auf der Reaktion des Systems auf diese Widerstände. Zudem erfolgte keine Spezifizierung dessen, was den Widerstandsbegriff ausmachte. Weitergehende Recherchen bestätigten diesen Befund: Widerständigkeit der Betroffenen wurden, wenn überhaupt, ein kleiner Platz in der Literatur zugewiesen und der Begriff wurde nicht weiter spezifiziert. Somit lag das Interesse nahe, die Erfahrungen und Deutungsstrukturen der Betroffenen in Bezug auf Widerständigkeit zu fokussieren. Dafür beschäftigte ich mich in Form von Memos und Reflexionen mit meiner Forschungspartnerin mit meinen Präkonzepten bezüglich meines eigenen Widerstandsbegriffs, um eigene Vorannahmen besser von der Vorstellungswelt der interviewten Personen unterscheiden zu können. Zur Reflexion von Präkonzepten gehörte auch eigene soziokulturelle und lebensweltliche Prägungen sowie wissenschaftlich-institutionelle Prägungen durch mein Studium an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin zu ergründen. Eine tiefere theoretische Recherche zum Begriff des Widerstands erfolgte erst spät im Forschungsprozess – damit konnte vermieden werden, das Datenmaterial aus einer deduktiven Perspektive heraus zu analysieren und somit bereits bestehende theoretische Konzepte von Widerstand auf das Datenmaterial zu übertragen.

Das Auswertungsverfahren gliederte sich wie bereits erwähnt in drei Schritte. Beim ersten Schritt des offenen Kodierens wurden zunächst alle Stellen in den Transkripten markiert, die von Widerständigkeit gegen das System des Jugendwerkhofs handelten, wobei dem Begriff zunächst keine Definition unterlag. Darunter fielen alle Situationen, die aus den Schilderungen der befragten Betroffenen heraus Momente der Auflehnung, des Abwehrens, aber auch der Bewältigung und Umgangsweisen mit den Strukturen darstellte, sei es auf einer emotionalen und gedanklichen oder auf einer Handlungsebene. Die markierten Stellen wurden anschließend mit Codes versehen, wobei erste Gruppierungen von Phänomenen und Kandidaten für Kategorien entstanden. Anschließend folgte der zweite Schritt des axialen Kodierens, bei dem nach Beziehungen und Verbindungslinien zwischen den generierten Codes gesucht wurde, um Kategorien bilden und in Subkategorien ausdifferenzieren zu können. Dabei entstand die Einteilung zwischen inneren Widerständigkeit, der Gestaltung von Handlungsspielräumen und aktivem Widerstand. Das Datenmaterial ließ sich jedoch nur schwer analysieren, die Ausdifferenzierung der Kategorien scheiterte immer wieder an der Unübersichtlichkeit der gesammelten Codes. Diese Problematik konnte schlagartig behoben werden, als neben der Kategorisierung der Phänomene des Widerstands dem Datenmaterial eine zeitliche Strukturierung gegeben wurde. Die Codes wurden so den Zeiten vor den Jugendwerkhöfen, in den offenen Jugendwerkhöfen, im geschlossenen Jugendwerkhof Torgau und der Zeit in den offenen Jugendwerkhöfen nach der Rückkehr aus Torgau zugeordnet. Damit ließen sich Muster leichter erkennen, Vergleiche

zwischen den Kontexten und den Erzählungen der interviewten Personen herstellen und eine Ausdifferenzierung der Kategorien erreichen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte auch eine tiefgehende Recherche zu theoretischen Grundlagen des Widerstandsbegriffs. Es ließen sich im Zuge dessen Parallelen aufzeigen: Viele der selbstständig erarbeiteten Phänomene fanden sich in Abhandlungen zum Widerstandsbegriff wieder. So stieß ich auf meiner Recherche auf den Resistenzbegriff, der in seinen Ausführungen teilweise meiner Kategorisierung des inneren Widerstands ähnelte. Auch fanden sich Parallelen in der Anordnung der Widerständigkeiten von weniger risikobehafteten zu mit einem hohen Risiko verbundene Handlungen. Die theoretischen Ausführungen zu der Notwendigkeit, Widerstandsformen immer in ihrem Kontext zu betrachten, gab schließlich auch einen Impuls zu der vorliegenden Strukturierung der Codes nach offenem und geschlossenem Jugendwerkhof. Der späte Zeitpunkt der Recherche zu Widerstand erwies sich als überaus sinnvoll für den Forschungsprozess. In der Folge konnten die Kategorien zu widerständigen Praktiken zunächst möglichst nah am und aus dem Datenmaterial heraus konzipiert werden. Die theoretische Recherche unterstützte schließlich die Schärfung und Rahmung des Widerstandsbegriffs in Verbindung mit dem Datenmaterial und ermöglichte dessen Analyse. Im dritten Schritt des selektiven Kodierens wurden die Kategorien im Hinblick auf ihre Beziehungen zueinander untersucht.

4.4 Methodische Reflexion

„Wir vertreten die Auffassung, dass es die (sozialisierte) Forscherin-als-Person ist, die wissenschaftliche Erkenntnisse hervorbringt – dass Erkenntnis stets durch eine bestimmte Sicht-der-Dinge, durch eine Subjekt-Perspektive gekennzeichnet ist“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019: 5).

Der gesamte Forschungsprozess war von einem starken, intrinsisch motivierten Erkenntnisinteresse durchzogen. Dies führte zu einer detaillierten und tiefgehenden Auseinandersetzung mit der vorliegenden Thematik, sowohl auf einer literarischen, als auch auf einer empirischen Ebene. Dem zu Folge kam es zu mehreren Konflikten zwischen dem Bedürfnis, das angehäuften Wissen und Datenmaterial in aller Ausführlichkeit darzulegen und der Einsicht in die realen Rahmenbedingungen dieser Arbeit. Im Zuge eines Kompromisses zwischen beiden Gegenpolen, mussten teils schmerzliche Entscheidungen des Weglassens und Kürzens getroffen werden. An dieser Stelle sollen einige Beispiele für diese Prozesse und die mit ihnen einhergehenden Reflexionen aufgezeigt werden.

Die wohl eindrücklichsten Erfahrungen wurden im Rahmen der Interviews gesammelt. Mit zwei interviewten Person entstand jeweils ein Besuch von sechs Stunden, mit einer Person waren es vier Stunden, wobei wir das Interview auf zwei Treffen aufteilten.

Dies wurde unter anderem durch mein großes Interesse an den Lebensgeschichten der Betroffenen und die Bereitschaft letzterer, diese mit mir zu teilen, ermöglicht. Während ich in einer anfänglichen Phase daran zweifelte, ob ich genügend Datenmaterial sammeln könnte, wurde ich durch den intensiven Austausch mit den interviewten Personen in eine gegenteilige Lage gebracht: Mir stand plötzlich nicht nur genügend Datenmaterial zur Verfügung, sondern es eröffneten sich diverse weiterführende Möglichkeiten für ihre Auswertung. Mir wurde unweigerlich vor Augen geführt, dass die Zeit in den Jugendwerkhöfen kein für sich isoliertes Kapitel in einem Leben darstellt, sondern eng verwoben und verbunden mit den Erfahrungen vor und nach den Jugendwerkhöfen war. Ich entdeckte widerständige Praktiken über die Erzählungen der gesamten Leben hinweg. Meine Ressourcen für die Transkription des Datenmaterials waren jedoch begrenzt und dies führte zu einer ersten, dem Rahmen dieser Arbeit angepassten Einschränkung: Die Erzählungen, die das Leben nach den Jugendwerkhöfen betrafen wurden nicht transkribiert. Ich transkribierte jedoch die Zeit vor den Jugendwerkhöfen und wertete sie mit aus. Diese hatten einen besonderen Erkenntniswert für mich, da die Betroffenen bereits bezüglich ihrer Zeit vor der Einweisung in die Jugendwerkhöfe von eindrucksvollen Widerständigkeiten erzählten, sei es im Kontext des Elternhauses oder gegen das System, welches sie umgab. Lange Zeit war ich überzeugt davon, diese Daten mit in die vorliegende Darstellung der Ergebnisse und die Analyse einbringen zu können. Doch auch hier kam es zu einem Konflikt mit den vorliegenden Ressourcen und ich musste mich letztendlich für die Fokussierung widerständiger Praktiken in den Jugendwerkhöfen entscheiden – dies ist schließlich auch das Thema dieser Bachelorarbeit. An dieser Stelle sei jedoch nochmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Ergebnisse nur einen Teil des Datenmaterials darstellen.

Mit dem eben beschriebenen Umstand ist eine weitere Thematik verbunden, die mich im Zuge der Datenerhebung beschäftigte. Ich entwickelte meinen thematischen Fokus der widerständigen Praktiken, nachdem ich mein erstes Interview mit MP geführt hatte. Diese Entscheidung resultierte daraus, dass ich mich besonders für die beschriebenen widerständigen Situation interessierte. Dies hat selbstverständlich eigene lebensweltliche Bezüge zum Hintergrund, die ich hinreichend reflektierte. Auch der wissenschaftlich-institutionelle Kontext meines Studiums an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin spielte eine Rolle bei dieser Themenfokussierung: Das Interesse für die Stärken und Widerständigkeiten von Betroffenen in Kontexten der Gewaltausübung ist einer emanzipatorischen Perspektive entsprungen, die eine reine Opferperspektive und den Fokus auf die Gewaltausübenden aufzubrechen versucht. Die zwei folgenden Interviews mit Renate und Leo führte ich mit dem Wissen um diese Themenfokussierung und teilte ihnen mein Erkenntnisinteresse dementsprechend mit. Interessanterweise machte dies keinen für mich erkennbaren, relevanten Unterschied in Bezug auf das erste Interview mit MP. Die befragten Betroffenen nutzten

den Begriff des Widerstands nicht und führten ihre Erzählungen durch, ohne einen für mich erkennbaren Rückgriff auf mein Erkenntnisinteresse vorzunehmen. Dies lies mich an der Relevanz des gewählten Themas aus der Perspektive der Betroffenen zweifeln. Ich fragte mich, ob ich mich bei der Themenwahl nur mein eigenes Interesse geleitet hatte. Dagegen sprach, dass die Betroffenen durchaus über das gesamte Interview hinweg widerständige Situationen schilderten, nur eben nicht unter der Verwendung des Widerstandsbegriffs selbst²¹. An dieser Stelle kann keine abschließende Schlussfolgerung gezogen, sondern nur auf diesen Umstand hingewiesen werden.

Das letzte Beispiel, dass ich im Kontext innerer Konflikte beschreiben möchte, bezieht sich auf die Literaturrecherche. Es war mir ein Bedürfnis, mich tiefergehend mit den Strukturen der Jugendhilfe und darüber hinaus mit den politisch-ideologischen Rahmenbedingungen in der DDR auseinanderzusetzen. Folglich fällt der Theorieteil dieser Arbeit möglicherweise länger aus, als dies in empirischen Arbeiten normalerweise der Fall ist. Es ist hier anzumerken, dass es notwendig war, mir dieses historisch-spezifische Wissen anzueignen, um mit dem Datenmaterial arbeiten zu können. Die hintergründigen Strukturen zu kennen, bedeutet auch das System der Jugendwerkhöfe besser einordnen und verstehen zu können. Dafür muss jedoch die Ideologie eines sich von dem heutigen grundlegend unterscheidenden Systems zumindest im Ansatz nachvollzogen werden. So zog ich den Schluss, dass eine ausführlichere theoretische Darlegung für andere Menschen bei der Einordnung der Forschungsergebnisse ebenso sinnvoll sein könnte, wie für mich. Der vorliegende Theorieteil ist bereits Ergebnis von Kürzungen und Auslassungen. Dennoch kann sicherlich angemerkt werden, dass er an der einen oder anderen Stelle hätte noch knapper gefasst werden können.

Abschließend können diese Prozesse als Ergebnis einer Auseinandersetzung mit einer für eine Bachelorarbeit weitgefassten Thematik verstanden werden. Der Beantwortung der Forschungsfrage wurde sich in dieser Arbeit im Rahmen der Möglichkeiten gewidmet. Dabei haben die vorliegenden Ergebnisse und Schlussfolgerungen bezüglich der widerständigen Praktiken Betroffener keinen repräsentativen oder ganzheitlichen Charakter, sondern beruhen lediglich auf den Erfahrungen und Erinnerungen der drei vorgestellten Interviewpartner*innen und dem damit verbundenen theoriegestützten Forschungsprozess.

5 Darstellung der Ergebnisse

Während des Auswertungsverfahrens konnten drei Hauptkategorien herausgearbeitet werden: Innere Widerständigkeiten, die Gestaltung von Handlungsspielräumen und der aktive

²¹ Eine Diskussion zu möglichen Ursachen sowie der Gründe für die Verwendung des Begriffs findet sich in Kapitel 6.1.

Widerstand. Die inneren Widerständigkeiten befassen sich mit der inneren Erlebenswelt der Betroffenen. Die Gestaltung von Handlungsspielräumen behandelt das Verhältnis der Betroffenen mit ihrer Umwelt und ihre Handlungen in Abhängigkeit dieser. Der aktive Widerstand beinhaltet die mit einem hohen Risiko behafteten, direkt widerständigen Handlungen der Betroffenen. Diese Kategorien sind eng miteinander verwoben, beschreiben sie doch miteinander verbundene Prozesse. Deshalb kommt es zu Dopplungen in der Beschreibung von Situationen, jedoch legen die Kategorien dabei jeweils einen unterschiedlichen Fokus. Die Dimensionen und Ausprägungen der Kategorien können nur in Verbindung mit den räumlichen und zeitlichen Kontexten analysiert werden. Dabei ist zum einen zwischen den Erfahrungen der Betroffenen in den offenen Jugendwerkhöfen und dem geschlossenen Jugendwerkhof Torgau zu differenzieren. Zum anderen verändern sich die Ausprägungen der Kategorien auch innerhalb der offenen Jugendwerkhöfe: Hier ist zwischen der Zeit vor der Einweisung in den geschlossenen Jugendwerkhof Torgau und der Zeit nach der Entlassung aus Torgau und der Rückführung in die offenen Jugendwerkhöfe zu unterscheiden. In der Deskription der Kategorien werden diese Kontexte miteinbezogen und in chronologischer Reihenfolge dargestellt: Offener Jugendwerkhof, geschlossener Jugendwerkhof und wieder offener Jugendwerkhof.

5.1 Innere Widerständigkeiten

Die Kategorie der inneren Widerständigkeiten umfasst als Subkategorien Bedürfnisse nach Autonomie, Entscheidungen und Emotionen. Darin werden jene Phänomene beschrieben, die sich in der inneren Gefühls- und Erlebenswelt der Betroffenen abspielen und ihre Wahrnehmung nicht nur in Bezug auf das Umfeld, sondern auch auf sich selbst prägen.

Alle Interviewpartner*innen sprechen im Kontext von Widerständigkeiten von einem grundlegenden Bedürfnis nach Autonomie²². Sie beschreiben das Bedürfnis als zeitlose Komponente ihrer Identität:

„Für mich war irgendwie, ich wollte immer, schon in dem Alter irgendwie, unabhängig sein, also ich wollte nicht mir sagen lassen ich habe jetzt, also wie mein Tagesrhythmus auszusehen hat, das wollte ich einfach nicht“ (MP Teil 1: 58ff.)²³.

Auch Renate spricht davon, dass es ihr bis heute schwerfiele, sich unterzuordnen, da sie lieber ihr eigener Chef sei, bevor sie Aufträge anderer befolge (Teil 2: 92ff.). Leo spricht im Kontext seiner ersten Einweisung in einen offenen Jugendwerkhof davon, wie ihm jeglicher

²² Autonomie umfasst in ihrer Definition aus der Psychologie heraus Zustände von Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Entscheidungsfreiheit (vgl. Stangl 2022: o.S.).

²³ Die Transkripte sind in der veröffentlichten Version nicht enthalten.

Raum von Selbstbestimmung genommen wurde und dies in ihm eine allgemeine Abwehrhaltung dem System der Jugendwerkhöfe gegenüber hervorgerufen hätte:

„Und dann findest du sowieso erstmal alles was jetzt, ab da passiert ist, da wo du in das Auto geschoben wurdest, was ab da passiert ist, war sowieso alles erstmal ungerecht. [...] Du willst das alles gar nicht, du willst frei sein.“ (Teil 2: 500ff.).

Diese Bedürfnisse nach Freiheit zeigen sich oftmals in Entscheidungsmomenten zur Widerständigkeit. So gibt MP als Antrieb für seine Fluchten aus dem **offenen Jugendwerkhof** an: „Also für mich war immer der Drang dort weg und ich will nicht, dass mir irgendeiner vorschreibt [...] wie ich mein Leben zu gestalten habe“ (Teil 1: 291ff.). Außerdem beschreiben Renate und MP beide Momente der Entscheidung zur Flucht. Renate gibt an, bei ihrer Ankunft während den Ausführungen einer Jugendlichen zum Tagesablauf des Jugendwerkhofes entschieden zu haben: „Ne, hier bleibst du nicht lange“ (Teil 2: 9f.). MP beschreibt eine ähnliche innere Reaktion an seinem ersten Tag im offenen Jugendwerkhof, als der Direktor mit Strafen und der Einweisung nach Torgau gedroht habe: „Ja, gut, nun war ich ein kleiner Rebell, dachte mein Gott was soll das, kriegen wir schon hin“ (Teil 1: 223f.). Als er seiner Gruppe zugeteilt wurde, habe für ihn festgestanden, dass er sowieso bald wieder weg sei und fliehen würde. Auch spricht MP explizit von einem Entscheidungsmoment, als er in einer Arrestzelle von einem Erzieher körperliche Gewalt erfuhr:

„Das war so eine Entscheidungssache für mich wo ich gesagt habe ne, hier bleibst du nicht. Dann gehst du eher in den Westen oder weiß ich, da wo es besser ist“ (Teil 1: 344ff.).

Auch Emotionen begleiteten und formten widerständige Prozesse. Leo beschreibt sein Unverständnis über die Einweisungsgründe in den Jugendwerkhof und die damit verbundene Unzufriedenheit, die zur anschließenden Planung seiner ersten Flucht führte (Teil 1: 273ff.). Ferner gibt er an, dass es in ihm gekocht habe, als ihm seine Einweisung nach Torgau verkündet wurde und er daraufhin der Direktorin Suppe in das Gesicht geschüttet und damit in Gegenwehr gegangen sei (Teil 1: 359ff. & Teil 3: 41ff.).

Im **geschlossenen Jugendwerkhof Torgau** intensivieren sich die beschriebenen Gefühlszustände. MP beschreibt, wie er seine Probleme mit den Erzieher*innen nicht nach außen tragen können, dafür aber ein Hassgefühl mit Gewaltphantasien ihnen gegenüber aufgebaut habe: „Man konnte das ja nicht nach außen tragen aber innerlich baut man dann so ein Hassgefühl auf, wo man sagt: „Wenn ich dich draußen sehe, dann lege ich dich um“ (Teil 2: 320ff.). Renate hatte sich bevor sie in Torgau ankam, darauf eingestellt aus dem geschlossenen Jugendwerkhof zu fliehen und beschreibt als Reaktion auf die Feststellung, dass das nicht möglich sein würde:

„Da war mir ganz schnell klar, dass du da eben nicht abhauen kannst und ich bin zu der Zeit auch sehr verbittert gewesen innerlich, auch böse und verbittert, also ich habe in niemandem mehr was Gutes gesehen und das hat sich in meinem ganzen Verhalten wiedergespiegelt. Also ich war vorlaut, aggressiv, streitsüchtig, eben ein ganz böses Kind“ (Teil 2: 45ff.).

Als ihr der Direktor vom GJWH im Einführungsgespräch sagt, in Torgau würde aus ihr ein sozialistisch denkender Mensch gemacht, habe sie mit „Sturheit“ (Teil 2: 77) reagiert, indem sie gedacht habe: „Na versucht mal, macht mal“ (Teil 2: 76f.). Leo spricht von Gefühlen großen Leides, geprägt von dem Gedanken, dass er aus Torgau nicht mehr lebend herauskommen würde (Teil 2: 287ff.). Er beschreibt jedoch auch eine innerliche Härtung und Festigung die aus diesen Momenten resultiere:

„Man festigt sich innerlich, man wird immer härter innerlich, man wird immer härter. Man kann in seinem größten Leid, kann man Kräfte aufbringen, das glaubt man gar nicht, ja? Man wird dermaßen hart, dass man sich sogar traut, in seinem größten Leid, seinen Peiniger anzugehen“ (Teil 2: 294ff.).

Er gibt ferner an, wie ihn jeder Tag Drill härter gemacht und ihn einen Schritt näher zur Selbstbewusstheit gebracht habe (Teil 3: 28ff.). Er habe seine Angst überwunden, sich gewehrt und eine innere Stärke entwickelt, indem er sich gesagt habe: „Jetzt lasse ich mich hier nicht mehr einschüchtern, das ist vorbei“ (Teil 3: 76f.). Im GJWH sollte er gebrochen werden, aber er habe sich nicht brechen lassen (Teil 3: 20f.). Auch Gefühle der ungerechten Behandlung hätten ihn dazu gebracht, sich zu wehren (vgl. Leo Teil 2: 443ff.).

MP beschreibt eine einschneidende Veränderung in seiner Zeit im **offenen Jugendwerkhof** nachdem er aus Torgau zurückkehrt. Er habe seine erste große Liebe dort kennengelernt, wodurch ihm alles andere egal gewesen und er wie „ein Uhrwerk“ gelaufen sei (Teil: 597ff.). Dies änderte sich, als seine Freundin aus dem Jugendwerkhof entlassen wurde und Gefühle der Machtlosigkeit zu Widerständigkeit führten:

„Ich konnte damit einfach nicht umgehen. Dass ich dieses/ so machtlos war, ja? Ich musste da was gegen unternehmen, dass ich entscheide wie das hier läuft. Ja [...] dann bin ich wieder abgehauen“ (Teil 2: 646ff.).

Als ihm mit einer Zweiteinweisung nach Torgau gedroht worden sei, habe er mit Gleichgültigkeit reagiert und gesagt: „Mach doch“ (Teil 2: 665), ihm sei alles egal gewesen und er habe gewusst, wenn er das einmal geschafft habe, dann schaffe er es auch ein zweites Mal. Zudem beschreibt MP eine ähnliche Verbitterung und innerliche Härtung wie Renate und Leo, als seine Freundin zu einem späteren Zeitpunkt, an dem beide wieder gemeinsam im Jugendwerkhof gewesen seien, über Nacht verlegt worden sei:

„Da schlug sich alles um glaube ich, der ganze Hass gegen diese ganzen Menschen und System schlug dann um. [...] durch diesen Vorfall bin ich anders geworden.

Böser, sozusagen. Also ich war nicht mehr ich selber“ (Teil 2: 777ff.).

Durch die Verlegung der Freundin habe der Direktor des JWH erreichen wollen, dass MP ein „guter anständiger Bürger“ (Teil 2: 775) werde, aber er habe genau das Gegenteil erreicht (Teil 2: 777).

5.2 Gestaltung von Handlungsspielräumen

Nachdem die innere Erlebenswelt der Betroffenen in Bezug auf Widerständigkeit dargestellt wurde, wirft die Kategorie der Gestaltung von Handlungsspielräumen einen Blick auf das Erleben und die Handlungen der Betroffenen in Abhängigkeit der Handlungsspielräume, die ihnen zur Verfügung standen. Sie umfasst Abwägungen zwischen Anpassung und aktivem Widerstand, Regelbrüche für die Erweiterung von Handlungsspielräumen und hierarchische Positionen in der Gruppe als Einflussfaktor für das Erleben von Handlungsspielräumen.

In der beschriebenen Durchführung und Planung von Widerständen wird deutlich, dass sie auch Momente der bewussten Abwägung zwischen Anpassung und Widerstand enthalten und somit die Interviewpartner*innen ihre Handlungsspielräume der jeweiligen Situation anpassten. MP sei eine Woche nach seiner Einweisung in den **offenen Jugendwerkhof** geflohen, obwohl seine Gruppe kurz vor dem Erhalt eines Kassettenrekorders als Belohnung für eine bestimmte Anzahl fluchtfreier Tage gestanden habe. Daraufhin sei er von dem Jugendlichen, der sein Gruppenbegleiter gewesen sei, mit Wissen des Erziehers verprügelt worden. Er habe sich anschließend zunächst an die Strukturen angepasst und sei mitgelaufen bis die fluchtfreien Tage vorüber gewesen seien, dann sei er wieder geflohen (Teil 1: 272ff.). So konnte er körperlicher Gewalt durch die Jugendlichen entgehen, da diese ihren Kassettenrekorder erhalten und sich somit an seiner Flucht nicht gestört hätten (Teil 1: 272ff.). Auch Renate gibt an, dass sie zwischen Anpassung und Flucht abwäge:

„Bin auch mal eine Woche mit arbeiten gefahren, war auch kein Problem. Und immer, wenn mir dann irgendwas nicht mehr gepasst hat, habe ich die Fliege gemacht“ (Teil 2: 30ff.).

Leo und MP berichten beide von Momenten, in denen sie sich Handlungsspielräume im offenen Jugendwerkhof geschaffen haben, indem sie die Regeln des Jugendwerkhofes brachen. Leo umging das Rauchverbot auf den Arrestzellen, indem ihm andere Jugendliche Zigaretten durch das Zellenfenster reichten (Teil 3: 50ff.). Gegen Versuche von Erzieher*innen, ihm seine Errungenschaften wieder zu entwenden habe er sich körperlich gewehrt: „Ich meine das bisschen was ich dann hatte, habe ich auch verteidigt“ (Teil 3: 60f.). MP habe die Erzieher*innen mit Hilfe seines Gruppenbegleiters bezüglich seines Alters

getäuscht, sodass er ein Jahr älter gegolten habe und somit habe offiziell rauchen dürfen (Teil 1: 358ff.). Zudem berichten beide, dass ihnen eine hohe hierarchische Position innerhalb der Gruppe die Zeit im offenen Jugendwerkhof erleichtert habe. MP habe diese Position durch seinen Gruppenbegleiter erlangt, mit dem er trotz dessen, dass er ihn nach seiner ersten Flucht geschlagen hatte, eine Beziehung aufbauen konnte und sein „Ziehsohn“ (Teil 1: 282) wurde. Dadurch, dass der Gruppenbegleiter „eine große Nummer“ (Teil 1: 257) gewesen sei habe er viel von ihm gelernt und Privilegien genossen (Teil 1: 281ff.). Auch Leo gibt an sich eine hohe Position in der Gruppenhierarchie verschafft zu haben, was ihm ermöglichte mehrere Jugendliche um sich zu scharen und gemeinsam zu fliehen (Teil 1: 271ff.).

Die Handlungsmöglichkeiten seien im **geschlossenen Jugendwerkhof Torgau** deutlich verringert gewesen:

„In Torgau, da gab es kein Argumentieren, da hast du gleich eine vor den Latz gekriegt und dann war Ruhe, ja? Da haben sie zugeschlagen, da haben sie dich eingesperrt, da hast du Sport machen müssen“ (Teil 2: 466ff.).

In der Abwägung zwischen Widerstand und Anpassung geben die Interviewpartner*innen hier verschiedene Wege an. Wo er sich im offenen Jugendwerkhof bei Ungerechtigkeiten noch für andere eingesetzt habe, seien für Leo Widerständigkeiten im GJWH nur noch für sich selbst möglich gewesen (Teil 2: 437ff.). MP hingegen berichtet bezüglich seiner Zeit im GJWH vor allem von Anpassung und gibt an, dass man in Torgau habe mitlaufen müssen, um wieder raus zu kommen (Teil 2: 248ff.). Er habe sich durch seine Beziehungen zu Jugendlichen mit hohen Gruppenpositionen geschützt und seine Wut nicht nach außen getragen, sondern innerlich Hassgefühle aufgebaut (Teil 2: 300ff.). Durch seine Anpassung sei ihm die Zeit in Torgau weniger schlimm vorgekommen. Einmal berichtet er von einem Regelbruch, indem er angibt, gemeinsam mit dem Hausmeister heimlich geraucht zu haben (Teil 2: 375ff.). Renate wurde zwei Mal in den geschlossenen Jugendwerkhof eingewiesen. Bezüglich ihrer Ersteinweisung spricht sie von ihrem Verhalten als „vorlaut, aggressiv und streitsüchtig“ (Teil 2: 29), welches ein Hinweis auf widerständiges Verhalten darstellen kann, jedoch nicht weiter konkretisiert wird. Sie spricht auch von einem Regelbruch, wenn sie erzählt, dass sie den Jungs Kassiber²⁴ geschrieben und damit sehr erfinderisch gewesen sei (Teil 2: 70ff.) In Bezug auf ihre Zweiteinweisung hingegen spricht sie vor allem nach der sexualisierten Gewalt durch den Direktor Horst Kretschmar in der Arrestzelle von Anpassung: „Aber als ich dann aus dem Arrest kam, von dem Tag an, habe ich funktioniert. Ich war Wochenbeste, ich war Qualitätsbeste, ich war Arbeitsbeste“ (Teil 3: 8ff.).

²⁴ Ein Kassiber ist das heimliche Schreiben einer unerlaubten schriftlichen Mitteilung von Häftlingen an andere Häftlinge oder außenstehende Personen (vgl. Duden o.J.: o.S.).

Nach der Entlassung aus Torgau und der Rückführung in den **offenen Jugendwerkhof** berichten sowohl Leo als auch MP von einer starken Erweiterung ihrer Handlungsspielräume. Dies habe mit ihrem veränderten Ansehen innerhalb der Gruppe und durch die Erzieher*innen zusammengehungen, den sie durch ihren Aufenthalt in Torgau erlangt hätten:

„Also, wenn du aus Torgau zurückkommst, da musst du dir vorstellen, [...] fällst du sofort auf, dass du aus Torgau kommst. Du kommst an mit Glatze geschoren. [...] Dann merkst du, dass die Leute um dich rum alle einen großen Bogen machen. Weil die ganz genau wissen/ die aus Torgau kommen, musst du dir vorstellen, die wurden im Jugendwerkhof wie die Elite gehalten. [...] Und der Vorteil war, du musstest, also ich musste das nicht und andere mussten das auch nicht, du musstest den Trott vom Jugendwerkhof nicht mehr mitmachen“ (Leo Teil 2: 360ff.).

Ferner beschreibt Leo, dass dann Verweigerungen und verbales Widersprechen plötzlich ohne Bestrafungen möglich gewesen seien, die Erzieher*innen Respekt gehabt hätten und bei ihm das Gefühl ausgelöst worden sei, freier argumentieren zu können (Teil 2: 451ff.). Er habe mehr Verantwortung übertragen bekommen, so sei er zum Beispiel mit einer kleinen Gruppe neu eingewiesener Jugendlicher in den nächsten Ort zum Friseur gegangen – als ein Jugendlicher ihm abgehauen sei, sei er ihm nicht hinterher gelaufen, sondern habe ihn rennen lassen (Teil 2: 385ff.). Von aktivem Widerstand berichtet Leo bezüglich dieser Zeit nicht mehr. Auch MP spricht davon, wie er „der König“ (Teil 2: 541) gewesen sei, als er aus Torgau zurückkam und er sofort zum stellvertretenden Gruppenchef ernannt worden sei. Auch sei ihm alles egal gewesen und er sei wie ein Uhrwerk gelaufen, weil er sich verliebt habe (Teil 2: 597ff.). Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem seine Freundin entlassen wurde, sei es ihm durch seinen Status gut ergangen, er sei sogar pünktlich aus seinem ersten Urlaub zurückgekehrt (Teil 2: 632ff.). Von aktivem Widerstand spricht MP dann vor allem wieder ab dem Zeitpunkt der Entlassung seiner Freundin (Teil 2: 645ff.). Renate gibt an, nach ihrer ersten Rückkehr aus Torgau immer wieder geflohen zu sein und nach knapp einem Jahr die Zweiteinweisung nach Torgau bekommen zu haben (Teil 2: 85ff.). Bei ihrer zweiten Rückkehr in den offenen Jugendwerkhof sei sie noch einmal geflohen und habe sich dabei den Arm gebrochen (Teil 3: 21ff.). Nach Abwägung habe sie daraufhin beschlossen die Zeit bis zu ihrem 18. Geburtstag noch auszuhalten, zumal sie zu diesem Zeitpunkt von ihrem Freund schwanger war.

5.3 Aktiver Widerstand

Die Kategorie des aktiven Widerstands umfasst die verschiedenen widerständigen Formen, die mit einem hohen Risiko für die Betroffenen verbunden waren und meist auch in Kontexten direkter Konfrontation standen. Dazu zählen die Flucht, der verbaler Widerstand, die

Verweigerung, der körperliche Widerstand und der Widerstand in der Gruppe. In der Beschreibung der vorangegangenen Kategorien wurden diese Formen bereits teilweise angeschnitten, hier sollen sie jedoch im Vordergrund stehen.

Bezüglich ihrer Zeit im **offenen Jugendwerkhof** vor der Einweisung nach Torgau berichten alle interviewten Personen von häufigen Widerständen. Renate beschreibt vor allem die Flucht als widerständiges Mittel. Ihre erste Flucht schildert sie dabei ausführlich (vgl. Teil 2: 10ff.): Nachdem sie bei ihrer Ankunft und Einweisung durch eine Jugendliche vorgab die Toilette nutzen zu müssen, sei sie über das Toilettenfenster geflohen und habe sich dabei den Knöchel verstaucht. Als sie auf ihrer Flucht auf einen Bach stieß, habe sie ihre Kleidung abgelegt und über den Bach geschmissen, um sich nach dem Überqueren des Wassers trockene Kleidung anziehen zu können. Durch das Rennen sei ihr warm geworden und dann habe sie auf der Autobahn gestanden. Sie sei im weiteren Verlauf ihrer Jugendwerkhofszeit häufig geflohen:

„[A]lso das erste Mal war ich zwei Stunden da, dann war ich wieder weg. Und das ging die ganze Zeit so weiter. Hat man mich aufgegriffen, bin ich wieder abgehauen“ (Teil 2: 26ff.).

Im offenen Jugendwerkhof sei sie dann stets mit drei bis fünf Tagen Arrest bestraft worden. Leo berichtet von Widerstand in der Gruppe als er seine erste Flucht aus dem offenen Jugendwerkhof, die er mit vier weiteren Jugendlichen organisiert habe, ausführlich beschreibt (Leo Teil 1: 275ff.). Sie hätten während eines Arbeitstages in der Gärtnerei ihre Privatkleidung unter der Arbeitskleidung mitgenommen um sie in einem hohlen Baum in der Nähe zu verstecken. In der Mittagspause seien sie dann gemeinsam geflohen:

„Wir hatten dann eine Stunde immer so Mittagspause, wo wir uns im Gärtnerelände bewegen konnten und dann sind wir einfach abgehauen. Haben uns umgezogen und weg waren wir“ (Teil 1: 283).

Sie seien kilometerweit gelaufen und hätten in Dörfern essen und trinken bekommen. Nach einer langen Zeit des Übernachtens in Scheunen und des langen Marsches hätten sie jedoch aufgegeben und sich bei der Polizei gemeldet. Auch Leo kam bei seiner Rückkehr zur Strafe in den Arrest. Von häufigen Fluchten aus dem Jugendwerkhof berichtet auch MP (Teil 1: 273ff.). Dabei schildert er eine Flucht besonders ausführlich: Er habe als Gruppenbegleiter einen neuen Jugendlichen übernehmen sollen, was er aus heutiger Perspektive als Probe seitens der Erzieher*innen einschätze (Teil 1: 288ff.). Dies sei „völlig gescheitert“ (Teil 1: 290), da er ihn auf Flucht mitgenommen habe. Beide Jugendlichen seien auf ihrer Flucht ungeplant in die Nähe der Grenze bis fast nach Erfurt gekommen und vom Grenzschutz aufgegriffen worden. Auf dem Revier hätten beide körperliche Gewalt durch die Polizisten erfahren, bevor sie in den Jugendwerkhof zurückgebracht und zur Strafe Arrest

bekommen hätten (Teil 1: 320ff.).

MP spricht in diesem Zusammenhang auch von Verweigerung, als er vom Tagesablauf in der Arrestzelle berichtet:

„Dann war ich auch das erste Mal in einer Arrestzelle bei uns im normalen Jugendwerkhof, da war ich dann, eigentlich bleibt man dort drei Tage drin, und dann, dieser Ablauf dort ist, man muss Frühs raus um sechs, dann muss man Frühsport machen, dann geht man duschen. [...] Und ich habe aber den Frühsport verweigert. Ich sage: ‚Mach ich keinen Hampelmann hier. Mach ich nicht‘“ (Teil 1: 322ff.).

Er habe es als Provokation empfunden, Frühsport vor den Augen der anderen Jugendlichen zu machen, die einen freien Blick auf den Platz vor der Arrestzelle gehabt hätten. Zur Strafe sei er von einem Erzieher verprügelt worden und habe eine Arrestverlängerung bekommen.

Zu einem späteren Zeitpunkt berichtet MP des Weiteren von einem Widerstand in der Gruppe. Es sei im Jugendwerkhof eine Verordnung verhängt worden, wonach niemand am 20. April, dem Geburtstag Adolf Hitlers, schwarz tragen dürfe (MP Teil 1: 400ff.). Er habe nicht eingesehen, warum ihm verboten werden solle, schwarz zu tragen, da er selbst gerne und oft schwarz getragen habe. Besonders gerne habe er zu dem Zeitpunkt schwarze Hemden getragen. So habe er mit eine Gruppe von Jugendlichen dazu animiert mit ihm gemeinsam am besagten Tag schwarz zu tragen. Als ein anderer Jugendlicher vorgeschlagen habe eine Schweigeminute abzuhalten, habe er mitgemacht. Daraufhin sei er in eine Arrestzelle gekommen und zwei Tage später in den geschlossenen Jugendwerkhof Torgau eingewiesen worden.²⁵

Die Erzählungen der Formen des Widerstands verändern sich im **geschlossenen Jugendwerkhof Torgau**, von Fluchtversuchen wird nicht mehr berichtet. Renate erzählt vor allem von verbalen Widerständen. So widersetzte sie sich beim morgendlichen Nachrichten hören der Aufgabe, einen gehörten Artikel wiederzugeben: „Und ich war dann halt so, ich habe mir das Wetter gemerkt (lacht)“ (Teil 2: 64f.). Zudem kann hier auch unter verbalem Widerstand gefasst werden, dass Renate bei ihrer Zweiteinweisung einem Erzieher von der sexualisierten Gewalt durch den Direktor erzählte. Dafür habe sie eine Arrestverlängerung wegen „Belügen des Erziehers“ (Teil 3: 8) bekommen.

Von verbalen Widerständen erzählt auch Leo, konkretisiert diese Situationen aber nicht weiter (Teil 3: 16ff.). Ausführlicher berichtet er von Verweigerungen. So habe er die Arbeit in der Montage boykottiert und das Wiedergeben von gehörten Nachrichtenartikeln gänzlich verweigert (Teil 2: 131ff., 122ff.). Bei seiner Ankunft im geschlossenen Jugendwerkhof verweigerte er den Befehl des Direktors zum Laufschrift:

²⁵ Die Klassifizierung der geschilderten Situation als widerständig wird in Kapitel 6.1 diskutiert.

„Und ich habe mich ja von sowas nicht anspornen lassen, ich habe, wenn der gesagt hat im Laufschrift, dann habe ich erstmal gesagt: „Naja du Laufschrift.“ Die anderen drei sind gerannt und ich bin normal gelaufen“ (Teil 1: 394ff.).

Daraufhin sei er vom Direktor getreten worden. Ferner berichtet Leo von der Verweigerung militärischen Drills. Nachdem er aus Erschöpfung heraus bei den Sportübungen immer wieder gesagt habe, dass er nicht mehr könne und sich fallen gelassen habe, habe ihn der Direktor zu den Hundezwingern geführt. Dort habe er an einer Stange Klimmzüge machen sollen, was er verweigert habe und woraufhin der Direktor die Hunde auf ihn gehetzt habe, um ihn zu zwingen an die Stange zu springen (Teil 1: 462ff.). Als er sich zu einem anderen Zeitpunkt gegen die militärischen Übungen auflehnte, habe Kretschmar ihn auf den Dachboden geführt, um ihn Klimmzüge an einem heißen Heizungsrohr machen zu lassen, was er wiederholt und trotz körperlicher Gewalt durch den Direktor verweigerte (Teil 2: 191):

„Da sollte ich an diesem heißen Rohr, sollte ich Klimmzüge machen. Dann habe ich das verweigert. Habe ich gesagt, hier (im Sinne von einen Vogel zeigen): "Mache ich nicht." Da hat er sich vor mich hingestellt, hat seinen seine Jackett Ärmel ganz langsam hochgezogen. Hat seine Manschettenknöpfe aufgemacht, hat die Hemdsärmel umgekrempelt. "Machen Sie jetzt Klimmzüge.", "Nein ich mache keine." So. Und dann hat an der Seite reingefasst, einmal rausgeholt, [...] das war ein teleskopierbarer Schlagstock. [...] Hat mir hinten über das Genick einen gegeben, bin ich zusammengebrochen. War ich erstmal weg. So. Wie ich wieder zu mir kam, dann hat er mich nochmal gefragt ob ich das mache, dann habe ich das wieder verweigert, dann hat er nochmal zugehauen. [...] Nun dachte ich das war damit erledigt. Ne, ne. Damit war das nicht erledigt. Habe ich erstmal gleich acht Tage Arrest gekriegt. Weil ich das eben verweigert habe“ (Teil 2: 199ff.).

Auch von körperlichem Widerstand berichtet Leo: Er habe sich gegen einen Erzieher gewehrt, indem er ihn körperlich angegangen sei, nachdem der Erzieher ihm einen Schlüsselbund in das Kreuz gehauen habe, woraufhin seine Stimme weggewesen sei (Teil 2: 242ff.). Auch für diese Gegenwehr kam er in den Arrest.

In Bezug auf ihre Zeit im **offenen Jugendwerkhof** nach der Rückkehr aus Torgau erzählen vor allem Renate und MP von Widerständen. Renate beschreibt, dass sie bei ihrer ersten Rückkehr immer wieder geflohen sei (Teil 2: 87ff.). Bei ihrer zweiten Rückkehr in den offenen Jugendwerkhof flieht sie ein letztes Mal, bricht sich dabei jedoch den Arm und entscheidet, auch wegen der Schwangerschaft, nicht mehr zu fliehen. MP erzählt an einer Stelle von körperlichem Widerstand, als er sich gegen einen Erzieher wehrte, der ihn während einer Auseinandersetzung zu staatspolitischen Themen in den Hals gekniffen habe (Teil 2: 671ff.). Vor allem berichtet MP jedoch von seinen wiederholten Fluchten aus dem offenen Jugendwerkhof. Als seine Freundin entlassen wurde sei er nach Berlin geflohen, wo er lange Zeit bei ihr gewohnt habe, ohne entdeckt zu werden (Teil 2: 648ff.). Ferner erzählt er von Widerstand in der Gruppe, als er als Gruppenleiter alle weiteren Gruppenleiter*innen zu einer Flucht aus dem Jugendwerkhof animierte:

„[A]lle Gruppen hatten ja immer einen FDJ-Sekretär. Und ich habe alle, die Mädels und die Jungengruppen, habe ich alle FDJ-Sekretäre zusammengeschlossen. Wir haben uns auf der Raucherinsel getroffen und haben/ ich habe viele (lachend) dazu animiert eine Massenflucht zu machen. Im März [...] sind ungefähr 20 Leute aus dem (lachend) Jugendwerkhof [...] abgehauen“ (Teil 2: 793ff.).

6 Analyse

6.1 Eine Diskussion zur Verwendung des Widerstandsbegriffs

Bevor es tiefergehend um die Beantwortung der Forschungsfrage geht, soll im Folgenden die Verwendung des Widerstandsbegriffs im Kontext des Datenmaterials diskutiert werden. Dabei ist zunächst anzumerken, dass die Interviewpartner*innen selbst diesen Begriff nicht nutzen. Leo spricht häufig davon, sich gewehrt zu haben, jedoch bezeichnet er sich selbst nicht als widerständig. Durchaus nehmen aber widerständige Momente viel Raum in seinen Erzählungen ein. So erzählt er davon, wie er sich nicht habe brechen lassen, häufig widersprochen habe, eine innere Stärke zur Gegenwehr entwickelt habe und sich nichts mehr habe sagen lassen (Teil 3: 4ff.). Auch MP verwendet den Begriff nicht, schildert jedoch widerständige Situationen ausführlich und spricht wiederholt von seinem Autonomiebedürfnis. Von letzterem spricht auch Renate, allerdings spricht sie weniger ausführlich über widerständige Situationen in den Jugendwerkhöfen. Es finden sich zahlreiche Hinweise darauf, dass sie sich gegen die Strukturen auflehnte – so spricht sie beispielsweise im Kontext ihrer Zweiteinweisung davon, dass sie ungern Aufträge anderer befolge oder sich unterordne – allerdings werden diese Momente weniger konkret und ausführlich dargelegt. Ein weiterer Aspekt fiel bei der Datenauswertung auf: Renate und MP beschreiben beide an einer Stelle Widerständigkeiten mit negativ konnotierten Begriffen. Renate spricht im Kontext von Auflehnung über sich selbst als stur und MP spricht von seiner Flucht zu seiner Freundin nach Berlin als Rückfall in alte Strukturen (MP Teil 2: 649ff.).

Nun sind mehrere Erklärungsansätze für diese Phänomene denkbar. Zum einen konnte in dem Kapitel zum Widerstandsbegriff aufgezeigt werden, dass der Begriff in seiner Definition umkämpft und im Wandel ist. Dominierte zunächst ein sehr enger Begriff, der vor allem den aktiven Widerstand umfasste, konnte sich zwar ein breiterer Begriff in der Widerstandsforschung durchsetzen. Dennoch bleibt zu fragen, ob dieser Wandel auch im Alltagsverständnis integriert worden ist oder ob dort nicht in erster Assoziation Widerstand als „Form bewaffneten Kampfes und direkter Konfrontation von Männern“ (Amthor 2017: 32) verstanden wird. Hier schließt sich ein weiterer zu beachtender Aspekt an: Frauen wurden in der Widerstandsforschung bis vor kurzem ein dem männlichen Widerstand

untergeordneter Platz zugewiesen (vgl. Benz/Pehle 2008: 140; zit. in Amthor 2017: 32). Erst ein weit gefasster Widerstandsbegriff ermöglichte die Vorstellung des männlichen Widerstandskämpfers aufzubrechen und die Perspektiven und Handlungen widerständiger Frauen anzuerkennen (vgl. Amesberger/Halbmayr o.J.: o.S.). Zum anderen wird Widerstand sowohl in der NS-Forschung als auch in der Forschung zur SED-Diktatur in Bezug auf das Herrschaftsregime verstanden. Dabei wird unter Widerstand von Jugendlichen insbesondere der Protest gegen das SED-Regime verstanden, der sich im Drucken von Flugblättern oder demonstrativen Aktionen äußerte (vgl. Brockhaus Enzyklopädie Online o.J.: o.S.). Innerhalb dieser Narrative tauchen Widerständigkeiten innerhalb der Jugendwerkhöfe nicht auf. Zudem wurden Auflehnungen gegen die Maßnahmen der Jugendwerkhöfe der »Schwererziehbarkeit« der Jugendlichen zugeschrieben und dementsprechend bestraft.

Die genannten Aspekte können Folgen für die Art und Weise haben, wie die interviewten Betroffenen ihre eigenen Handlungen wahrnehmen. So ist es möglich die Nicht-Verwendung des Widerstandsbegriffs auf die mangelnde Repräsentation der eigenen Widerständigkeiten sowohl in der Forschung als auch im Alltagsverständnis zurückzuführen. Dies könnten die Verortung und Aneignung eigener Handlungen als widerständig erschweren und behindern. Zudem könnten die interviewten Betroffenen stigmatisierende Beschreibungen für ihr widerständiges Verhalten internalisiert haben, was sich dann in Erklärungsansätzen wie den Rückfall in alte Strukturen oder der Sturheit ausdrückt. Ferner wäre zu fragen, ob die mangelnde Repräsentation von widerständigen Frauen in wirkmächtigen Narrativen zum Widerstandsbegriff für Renate insofern eine Rolle spielen könnte, als dass sie Widerständigkeit weniger als identitätsformendes Moment begreift und somit auch weniger davon erzählt. Dagegen spricht, dass Renate durchaus ausführlich Widerständigkeiten beschreibt, diese jedoch häufig in ihrem Leben vor und nach den Jugendwerkhöfen verortet sind. Hier muss zusätzlich bedacht werden, dass der Anteil zu den Jugendwerkhöfen gemessen an dem gesamten Interviewmaterial geringer ausfällt, als bei den anderen Interviews und folglich auch weniger Material ausgewertet werden konnte. Somit können die Erklärungsansätze nicht abschließend geprüft werden, sondern stellen lediglich mögliche Perspektiven auf das Datenmaterial dar.

Obwohl die Interviewpartner*innen den Widerstandsbegriff nicht verwenden, wurde sich in dieser Arbeit für die Bezeichnung ihrer Handlungen als widerständig entschieden. Diese Entscheidung beruht auf mehreren Faktoren. Als Grundlage dient ihr der bereits erläuterte Widerstandsbegriff, der „jede Form der Auflehnung im Rahmen asymmetrischer Herrschaftsbeziehungen gegen eine zumindest tendenzielle Gesamtherrschaft“ (Hüttenberger 1977: 26) begreift. Diese Definition zielt auf das Herrschaftsregime, dem die Jugendwerkhöfe als staatliche Institutionen zur Korrektur abweichenden Verhaltens zweifellos

angehörten und denen eine asymmetrische Herrschaftsbeziehung implizit ist. An diesen Orten der Umerziehung waren die Jugendlichen der Gewalt und Willkür staatlicher Herrschaft ausgesetzt, ohne sich jeglichen Schutz erhoffen zu können. Dabei wurde abweichendes Verhalten bestraft, ungeachtet dessen, ob die Jugendlichen Widerstand gegen das System intendierten oder nicht. Ihre Auflehnungen, die inneren sowie die äußeren, müssen deshalb unabhängig von ihren Motivationen als widerständig bezeichnet werden. Es kann nicht darum gehen als Bedingung für Widerstand den Willen zum Sturz oder der Reform des SED-Regimes heranzuziehen. Vielmehr geht es um all jene Widerstände, die sich gegen die Macht- und Gewaltausübung innerhalb der Jugendwerkhöfe richteten. Im Sinne des Resistenzbegriffs stehen dabei alle Auflehnungen im Vordergrund, die den Herrschaftsanspruch abwehrten oder begrenzten. Im Folgenden soll somit das Datenmaterial in Bezug auf die Machtansprüche des Jugendwerkhofsystems analysiert werden, um die Abwehr und Begrenzung des Systems durch die widerständigen Praktiken der befragten Betroffenen herauszuarbeiten. Dafür bilden die theoretische Rahmung der Jugendwerkhöfe dieser Arbeit sowie das Datenmaterial die Grundlage.

Bevor jedoch dazu übergegangen werden kann, soll noch eine wichtige Problematik dargelegt werden, die bei der Auswertung des Datenmaterials auftrat. Unklar war dabei, ob das Tragen schwarzer Kleidung und die abgehaltene Schweigeminute am Geburtstag Hitlers durch MP und weitere Jugendliche als widerständig klassifiziert werden sollte. Es steht außer Frage, dass aus einer menschenrechtlichen Perspektive rassistische und faschistische Aktionen nicht als widerständig gelten können. Ob nun in der geschilderten Situation tatsächlich rassistisches oder faschistisches Gedankengut vorhanden war, kann anhand des Datenmaterials nicht geklärt werden. Durch die Verwendung des genannten Widerstandsbegriffs steht die Frage nach dem Motiv jedoch für die Klassifizierung von Widerständigkeit auch nicht im Vordergrund. Viel eher muss die Situation aus der Betroffenenperspektive und aus einem Verständnis von Widerstand als Auflehnung innerhalb eines asymmetrischen Machtverhältnisses heraus bewertet werden. Somit kann die Aktion als widerständig gelten, weil sie sich gegen eine Verordnung des Jugendwerkhofes richtete und MP sich damit gegen den Machtanspruch des Systems auflehnte. Sie war zudem mit einem hohen Risiko verbunden – MP wurde anschließend in eine Arrestzelle gesperrt und in den geschlossenen Jugendwerkhof eingewiesen. Würde die geschilderte Situation nicht als widerständig klassifiziert, würde sich zum einen nicht an den Deutungsstrukturen der Betroffenen orientiert und zum anderen im Nachhinein aus einem eigenen Wertesystem heraus entschieden werden, was widerständig ist und was nicht. Die Aktion muss folglich aus ihrem spezifischen Kontext heraus zu den Widerständigkeiten gezählt werden.

6.2 Widerständige Praktiken im System der DDR Jugendwerkhöfe

Im Folgenden werden die mit dem Datenmaterial ausgewerteten Kategorien innere Widerständigkeiten, Gestaltung von Handlungsspielräumen und aktiver Widerstand mit den theoretischen Ausführungen dieser Arbeit in einen Dialog gestellt.

6.2.1 Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung

Im Laufe der Auswertung wurde deutlich, wieviel Raum innere Widerständigkeiten in den Erzählungen der drei interviewten Betroffenen einnehmen. In verschiedensten Situationen grenzten sie sich innerlich gegen die Ein- und Übergriffe durch das Personal der Jugendwerkhöfe ab. Bereits bei der Ankunft im offenen Jugendwerkhof erzählen sie von Entscheidungsprozessen zur Flucht sowie von einem immanenten Autonomiebedürfnis. Dies steht in einem interessanten Verhältnis zu den Zielen der Umerziehung und damit der Existenzbegründung der Jugendwerkhöfe. Die Umerziehung bezog sich schließlich nicht nur auf eine Verhaltensänderung der Jugendlichen, sondern zielte auf ihre Psyche, auf ihre „innere Welt“ (Mannschatz 1979: 10) ab. Die Eigenschaften und Einstellungen der Jugendlichen sollten verändert werden, um schließlich dem Ziel der Jugendhilfe, der Erziehung von sozialistischen Menschen, gerecht zu werden. Innere Ablehnungen der Erziehungseinflüsse durch die Jugendlichen sollten überwunden werden, indem ihre Psyche umorientiert und somit ihre gesamte Bedürfnisstruktur verändert würde (vgl. ebd.: 33f.). Letztendlich sollten die Jugendlichen diese Umorientierung nicht nur hinnehmen, sondern den Wunsch dazu verspüren. Von diesem gezielten Einfluss auf die Psyche der Kinder hänge der ganze Erfolg der Umerziehung ab (vgl. ebd.: 10).

Die Auswertung der Daten zeigt jedoch, dass sich die gesprochenen Betroffenen diesem gezielten Einfluss mit Vehemenz widersetzen. In verschiedenen Situationen sprechen alle Drei ein inneres Nein zu den Versuchen der Übergriffe durch das System aus. Im geschlossenen Jugendwerkhof Torgau, indem der Wille der Jugendlichen gebrochen werden und die Umerziehungsbereitschaft somit hergestellt werden sollte, wird dieses Nein sogar noch deutlicher: MP entwickelt innere Hassgefühle und Gewaltphantasien, Renate widersetzt sich dem Ziel des Direktors, aus ihr einen sozialistisch denkenden Menschen zu machen und Leo entwickelt eine innere Härte, die mit der Entscheidung einhergeht, sich nicht einschüchtern oder brechen zu lassen. Diese innere Abwehr der Beeinflussung ihrer Psyche vollzog sich auf einer gedanklichen Ebene, wenn Renate beispielsweise dachte „Na versucht mal, macht mal“ (Teil 2: 76f.) oder MP dachte „[M]ein Gott was soll das, kriegen wir schon hin“ (Teil 1: 224), aber auch auf einer Entscheidungsebene, wenn die Betroffenen ihre Entscheidung zur Flucht schildern oder Leo von seiner Entscheidung spricht, sich nicht mehr einschüchtern zu lassen. Ferner vollzog sie sich auf einer Gefühlsebene, zu der auch

Hass, Verbitterung und Härte gehören. Diese bilden einen starken Kontrast zu dem durch die Umerziehung angestrebten Ziel der innerlichen Herausbildung eines Wunsches zur Unterordnung. Stattdessen zeigten die interviewten Personen immer wieder die Fähigkeit auf, für ihre eigenen Bedürfnisse einzustehen, indem sie widersprachen, sich wehrten oder flohen. Leo spricht in diesem Zusammenhang von einer inneren Stärke und Kraft, die er aufgebracht habe, um sich nicht brechen zu lassen, sondern zu wehren, was auch als Selbstermächtigung bezeichnet werden könnte.

Für sich und die eigenen Interessen einzustehen widersprach der Ideologie der Umerziehung, die vor allem durch die Kollektiverziehung erfolgen sollte. Letztere galt als Schlüssel zur Schaffung des sozialistischen Menschen, da durch die Unterordnung seiner Interessen in die des Kollektivs die Persönlichkeit des Individuums diszipliniert und geformt werden sollte. So sollten die Jugendlichen einen Veränderungsprozess vollziehen, indem sie anstatt von ihren eigenen Bedürfnissen, von denen des Kollektivs geleitet werden sollten (vgl. Mannschatz 1979: 33). Die Ausführungen der Interviewpartner*innen zeigen jedoch eindrücklich, wie sie auch auf einer Identitätsebene ihr Bedürfnis nach Freiheit und Selbstbestimmung über die gesamte Zeit in den Jugendwerkhöfen begleitete. Sie behielten ihren „eigenen Kopf“ (MP Teil 1:170f.), waren lieber ihr „eigener Chef“ (Renate Teil 2: 94) oder erhielten und erweiterten ihre „Selbstbewusstheit“ (Leo Teil 3: 29).

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die inneren Prozesse der interviewten Betroffenen von großer Bedeutung waren und als widerständig gekennzeichnet werden können. Indem sie sich den Versuchen der psychischen Einwirkung widersetzen, boten sie den systemischen Herrschafts- und Machtansprüchen bezüglich ihrer inneren Welt Einhalt, wehrten sie ab und schränkten sie ein. In diesem Sinne passt hier auch der in Kapitel 3 ausgeführte Resistenzbegriff, der auch innere Ablehnungen der Eingriffe in die eigene Vorstellungswelt als widerständig begreift. Dem ist allerdings anzuschließen, dass hier keine Romantisierung der Gefühlswelt der Betroffenen angestrebt wird, indem sie als widerständig markiert wird. In keiner Weise soll abgesprochen werden, dass es sich bei Gefühlen des Hasses, der Verbitterung und des Leids auch um psychische Verletzungen handeln kann, die als Folge der massiven Gewaltausübung gelesen werden können. Dabei ist anzumerken, dass alle Betroffenen von Momenten der innerlichen Veränderung sprechen: Renate und MP sprechen beide von einem Gefühl des böse Werdens, Leo spricht von einer entwickelten Härte. Es wäre sicherlich interessant diese psychischen Prozesse aus einer psychologischen Trauma- und Resilienzforschung zu betrachten, dies kann aber im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden.

6.2.2 Zwischen Anpassung und Widerstand

Neben der inneren Erlebenswelt der Betroffenen gibt auch ihre Gestaltung von Handlungsspielräumen Hinweise darauf, dass sie sich den Anforderungen der angestrebten Umerziehung im Kollektiv widersetzen. Zwar sollten sie der Kollektiverziehung zufolge zunehmend ihre eigenen Interessen denen des Kollektivs freiwillig unterordnen, indem sie sich mit dem Kollektiv identifizierten und für dessen Ziele und Interessen eintraten (vgl. Hartmann 1977: 346). Das Datenmaterial enthält jedoch zahlreiche Hinweise dafür, dass die interviewten Personen in ihren Handlungen ihrem eigenen Autonomiebedürfnis nachgingen und sich dieses nicht nehmen ließen. Dabei zeigt sich auch eine Lern- und Anpassungsfähigkeit: MP floh beispielsweise aus dem Jugendwerkhof, auch wenn die fluchtfreien Tage durch die Gruppe noch nicht erreicht waren und somit der Erhalt des Kassettenrekorders auf dem Spiel stand. Die körperliche Gewalt, die er durch seinen Gruppenbegleiter daraufhin erfuhr, ließ ihn die nächste Flucht auf einen Zeitpunkt nach dem Erreichen der fluchtfreien Tage verlegen. Zwar passte er sich zwischenzeitlich den Strukturen des Jugendwerkhofs an, jedoch geschah dies nicht aus Überzeugung. Viel eher blieb für MP der Drang zur Flucht bestehen, er passte allerdings den Zeitpunkt den Umständen an. Hier zeigt sich auch wie die parallele pädagogische Einwirkung, nach der die Jugendlichen durch das Kollektiv erzogen werden sollten, in den Jugendwerkhöfen interpretiert wurde: Körperliche Gewalt zwischen den Jugendlichen wurde als „Selbsterziehung“ (MP Teil 1: 254) bezeichnet. Für eine echte Unterordnung in kollektive Interessen finden sich dabei kaum Hinweise im Datenmaterial.

Leo und MP berichten viel eher von der Nutzung einer hohen Position für die Erlangung von Freiheiten und Privilegien sowie der Organisation von Widerstand. Auch dies lag in ihrem Eigeninteresse: So gibt MP mehrfach an, dass ihm die hohen Positionen den Aufenthalt in den Jugendwerkhöfen erleichterten und ihn geschützt hätten. Außerdem habe er dadurch gelernt sich Respekt zu verschaffen (Teil 2: 308f.). Leo verschaffte sich ebenfalls eine hohe Position in der Gruppenhierarchie und nutzte diese zur Planung einer gemeinsamen Flucht. Auch MP organisierte einen gemeinsamen Widerstand, indem er eine Gruppe von Jugendlichen dazu motivierte, gegen die Verordnung am 20. April schwarz zu tragen. Als MP zum Ende seiner Jugendwerkhofszeit FDJ-Sekretär war, nutzte er seinen Status um eine Massenflucht zu planen. Diese Beispiele können Hinweise darauf geben, dass das Kollektiv nicht zur Formung und Disziplinierung der sozialistischen Persönlichkeit genutzt wurde. Viel eher vertraten Leo und MP ihre eigenen Interessen, schützten sich durch ihre Positionen und nutzten diese zum Widerstand sowie zur Erweiterung ihrer Handlungsspielräume.

Der GJWH hatte zum Ziel eine Motivationsveränderung bei den Jugendlichen zu

bewirken, die eine Umerziehungsbereitschaft herstellen sollte. Dies sollte vor allem durch die schockartige Veränderung der Lebensumstände und dem Zwang als Mittel zur Einsicht erreicht werden (vgl. Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau o.J.a: o.S.). Die Interviewpartner*innen beschreiben verschiedene Wege gegen diese Übergriffe Widerstand zu leisten. MP schildert seinen Weg der Anpassung, mit dem Ziel, aus dem GJWH wieder rauszukommen: Er beschreibt, dass es andere Jugendliche gegeben habe, die sich auflehnten und dafür bestraft wurden, dass er sich jedoch angepasst habe (MP Teil 2: 248ff.). Diese Anpassung blieb eine Äußerliche, innerlich baute er Hassgefühle auf. Die Anpassung half ihm jedoch dabei seine Zeit im GJWH zu überstehen. Renate beschreibt die Anpassung vor allem nachdem sie sexualisierte Gewalt durch den Direktor erfuhr. Auch dies kann als ein Weg gelesen werden, sich selbst vor weiterer Gewalt zu schützen. Leo schildert Wege des aktiven Widerstands, die eng verbunden sind mit einer inneren Entscheidung sich nicht brechen zu lassen. Allen Wegen, denen der Anpassung und denen des aktiven Widerstands, liegt nicht etwa eine Motivationsveränderung durch das System zu Grunde, sondern viel eher schützten sich die Betroffenen vor der Gewaltausübung oder gingen in Gegenwehr. Ihre Abwägungen zwischen Handlungsmöglichkeiten können dabei als ein Bedürfnis nach Selbsterhaltung gelesen werden. Auch Anpassung kann widerständig sein, wenn sie sich den Übergriffen des Jugendwerkhofs gegenüber zu schützen und zu entziehen sucht.

Leo und MP beschreiben beide eine veränderte Behandlung nicht nur durch andere Jugendliche, sondern auch durch das Personal des Jugendwerkhofs, als sie aus dem GJWH Torgau zurückkehrten. Dies verschaffte ihnen schlagartig mehr Handlungsspielräume und Freiheiten. Dies steht auch in einem Zusammenhang mit weniger Schilderungen von aktivem Widerstand. Doch auch hier zeigt sich, dass es sich dabei nicht um eine Anpassung aus echter Überzeugung handelte. Als die Freundin von MP entlassen wurde und er sich dem machtlos ausgeliefert fühlte, leistete er wieder aktiven Widerstand. Renate hingegen beschließt aufgrund ihrer Schwangerschaft und ihres gebrochenen Arms in ihrer letzten Zeit im offenen Jugendwerkhof nicht mehr zu fliehen.

In der Herausarbeitung und Auswertung der Kategorie der Gestaltung von Handlungsspielräumen konnten all die widerständigen Strategien der interviewten Betroffenen verdeutlicht werden, sich vor Eingriffen zu schützen, ihrem Autonomiebedürfnis nachzukommen und zwischen Anpassung und aktivem Widerstand abzuwägen. Abschließend sollen noch ein Paar Bemerkungen zum Datenmaterial erfolgen. Der Umstand, dass auch die Erzieher*innen Leo und MP nach ihrer Rückkehr aus dem GJWH plötzlich anders behandelten, verschaffte ihnen zwar mehr Freiheiten. Allerdings zahlten sie dafür einen hohen Preis und ob sie als Menschen tatsächlich geachtet wurden, bleibt fragwürdig. So stellt MP

fest: „Also man muss erst Dreck fressen, um dann wirklich anerkannt zu werden, ne?“ (Teil 2: 547f.). Leo beschreibt diesen Umstand wie folgt:

„Aber du musstest erst den harten Kern durchlaufen sein. Das ist so, [...] wie auf so einer Rekrutenschule, ja? Du fängst irgendwo ganz unten an und wenn du das durchlaufen bist, dann bis du irgendwie in deren Augen befähigt irgendwas besseres zu sein und dann durftest du mit einem Mal/ dann wirst du gehört. Aber ob du dann richtig gehört wirst ist auch noch eine andere Frage“ (Teil 2: 458ff.).

Zudem beschreibt Renate keine solche veränderte Behandlung, sie wird stattdessen ein zweites Mal nach Torgau eingewiesen. Auch spricht sie allgemein wenig von Gruppenprozessen. Hier könnte vertiefte Forschung mögliche genderspezifische Unterschiede in der Behandlung der Jugendlichen untersuchen. Auch stellen die sexualisierte Gewalt sowie die Schwangerschaft Umstände dar, mit denen MP und Leo nicht umgehen mussten, die jedoch ihre eigenen Auswirkungen mit sich bringen und somit eine Vergleichbarkeit zwischen den Lebenswelten unmöglich macht. Ferner bleibt offen, wie sich die Gruppenhierarchien auf Jugendliche auswirkten, die sich keine hohe Position verschaffen und somit ihre Handlungsspielräume darüber nicht erweitern konnten. Schließlich kam es in den Jugendwerkhöfen häufig zu Selbstjustiz mit schwerer Körperverletzung (vgl. Zimmermann 2004: 345). Allerdings liegen in der vorliegenden Arbeit die Perspektiven der interviewten Betroffenen im Vordergrund, weshalb dies nicht weiter vertieft wird.

6.2.3 Auflehnung statt Gehorsam

In der Herausbildung der Kategorie des aktiven Widerstands konnten all jene direkten Auflehnungen gegen das System der Jugendwerkhöfe herausgearbeitet werden, die mit einem hohen Risiko verbunden waren. Dabei findet sich häufig die Flucht als widerständiges Mittel im Datenmaterial. Sie stellte das naheliegendste Mittel dar, um sich den strikten Anforderungen des Jugendwerkhofes zu entziehen und damit einem eigenen Freiheitsbedürfnis nachzugehen. MP und Renate geben an häufig geflohen zu sein, Renate sei eher „Gast“ (Teil 2: 33) im offenen Jugendwerkhof gewesen. Alle drei Interviewpartner*innen zeigen durch ihre ausführlichen Schilderungen von Fluchten eindrücklich, wie viele Hürden sie dabei nehmen mussten, ohne zu wissen wo sie Zuflucht suchen konnten.

Auch in der Literatur finden sich Ausführungen zu Fluchten aus dem Jugendwerkhof: Eine Überprüfung der Spezialheime von 1963/64 kam zu dem Ergebnis, dass im ersten Halbjahr von 1963 über ein Viertel der Jugendlichen einen Fluchtversuch unternommen hatte (vgl. BAB, DR 2/A 8160; zit. in Zimmermann 2004: 350). Diese Form des Widerstands bereitete den Autoritäten durchaus Schwierigkeiten, allein das Auffinden und die Rückführung der Jugendlichen war mit erheblichem Aufwand verbunden (vgl. Zimmermann 2004: 349). Methoden wie die Einführung fluchtfreier Tage, von denen auch MP berichtet, sollten

Anreize bieten, die Jugendlichen von der Flucht abzuhalten (vgl. Schmidt 2014: 72). Schließlich wurde der geschlossene Jugendwerkhof Torgau eingerichtet, um Jugendliche dorthin einweisen zu können, die häufig flohen (vgl. Zimmermann 2004: 373ff.). Dem lässt sich entnehmen, dass die Widerstände der Jugendlichen einen direkten Einfluss auf die Herrschaftsausübung der Obrigkeit hatten und dieser Schwierigkeiten bereiteten. Die harten Strafen, die die Jugendlichen bei ihrer Rückkehr erwarteten zeigen auf, wie riskant eine Flucht war (vgl. ebd.: 351f.). Auch die Interviewpartner*innen berichten von Arreststrafen und körperlicher Gewalt nach einer Flucht.

Neben der Flucht, verweigerten und widersetzten sich die interviewten Personen den Disziplinierungsmaßnahmen der Jugendwerkhöfe. Zu Letzteren gehörte sowohl im offenen also auch im geschlossenen Jugendwerkhof die politisch-ideologische Beeinflussung der Jugendlichen durch das Hören und Wiedergeben von Nachrichteninhalten. Sowohl Renate, als auch Leo erzählen von Auflehnungen dagegen, Renate, indem sie sich nur das Wetter merkte und Leo, indem er es gänzlich verweigerte. Zudem gehörten der militärische Drill und die Strafmaßnahmen zur Disziplinierung. MP und Leo beschreiben eindrücklich, wie riskant deren Verweigerung war. So erfuhr MP körperliche Gewalt als er während seiner Arrestzeit den Frühsport verweigerte. Leo schildert unter anderem eine Situation, in der er trotz massiver körperlicher Gewalt immer wieder die Klimmzüge verweigerte. Renate erzählte einem Erzieher von der sexualisierten Gewalt durch den Direktor und kam daraufhin zur Strafe in den Arrest.

Angesichts der Ziele der Kollektiverziehung stellt der Widerstand in der Gruppe einen interessanten Aspekt dar. Die Situationen der gemeinsamen Flucht, die Leo und MP schildern, aber auch das gemeinsame Tragen schwarzer Kleidung am 20. April können Hinweise darauf geben, dass die Jugendlichen die Gruppe nach eigenen Vorstellungen formten, anstatt sich zu einem sozialistischen Kollektiv der Interessensübereinstimmung zu entwickeln. Auch in der Literatur finden sich Anhaltspunkte dazu: So flohen im September 1959 aus Protest gegen eine Maßnahme ca. 50 Jugendliche aus dem Jugendwerkhof Ludwigsfelde (vgl. ebd.: 343). In einem Mädchenheim in Berlin-Rummelsburg kam es am 10. Mai 1950 zum Aufstand: Die Jugendlichen verbarrikadierten sich in den Zimmern und warfen Matratzen und Möbel aus dem Fenster (vgl. LAB, C Rep. 120/2126; zit. in ebd.: 342)²⁶. Wahrscheinlich gab es mehr solcher Aufstände, die jedoch verheimlicht wurden (vgl. Zimmermann 2004: 344). Dazu muss angemerkt werden, dass es für einen Widerstand in der Gruppe auch den Aufbau von Beziehungen zwischen den Jugendlichen brauchte – das Datenmaterial gibt Hinweise darauf, dass sich dies gerade im geschlossenen Jugendwerkhof schwierig gestalten konnte:

²⁶ LAB ist die Abkürzung für Landesarchiv Berlin (Teil Ost). Die Quellenbezeichnung ist im Literaturverzeichnis zu finden.

„[A]ber ich weiß noch zu meiner Zeit war das so, dass ein absolutes Sprechverbot, sei es auf Arbeit oder wenn auf dem Flur angetreten wurde oder so, da musste alles ruhig bleiben. Das Einzige, wo man ein bisschen flüstern konnte war, wenn du auf die Gruppe eingesperrt wurdest [...] aber es haben sich keine engen, also bei uns zumindest, keine engen Verbindungen aufgebaut“ (Leo Teil 2: 431ff.).

Auch dem Widerstand in der Gruppe folgten harte Strafen. MP wurde am 20. April in die Arrestzelle gesperrt um zwei Tage später nach Torgau eingewiesen zu werden. Leo beschreibt, wie er nach seiner gemeinsamen Flucht in den Arrest kam, der auf 14 Tage verlängert wurde, als das Personal feststellte, dass er die Flucht organisiert hatte (Teil 1: 314ff.).

Die aktiven Widerstände und ihre Konsequenzen zeigen meines Erachtens nachhaltig, wieviel Stärke und Mut diese Handlungen erforderten und mit welchem hohem Risiko sie verbunden waren. Sie zeigen, wie sich die interviewten Betroffenen allein und gemeinsam gegen gewaltvolle Übergriffe wehrten oder flohen – und dies immer wieder, trotz der harten Strafen und Konsequenzen. Sie zeigen jedoch auch, dass sie sich mit ihren Widerständen ein Stück weit Autonomie bewahrten und sich dem Ziel der Herausbildung einer sozialistischen Persönlichkeit widersetzen – und das ist schließlich „das Gegenteil von dem, was sie eigentlich erzielen wollen“ (Leo Teil 2: 358ff.).

7 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Forschungsarbeit stellt einen ersten Beitrag darin dar, widerständige Praktiken im System der Jugendwerkhöfe aus einer Betroffenenperspektive heraus zu untersuchen und die Ergebnisse in einen theoretischen Kontext zu setzen. Dabei bestand ein besonderes Interesse darin, die Stimmen der Betroffenen in den Mittelpunkt zu stellen, um die Vielschichtigkeit der widerständigen Praktiken herausarbeiten und nachvollziehbar machen zu können. Die fehlenden wissenschaftlichen Untersuchungen zu der Thematik erforderten eine tiefgehende Auseinandersetzung mit der Rahmung eines Widerstandsbegriffs und dem System der Jugendwerkhöfe. Dabei erwies sich der in Kapitel 3 dargelegte weitgefaste Widerstandsbegriff als nützliches Analyseinstrument für die Ergebnisse der Datenauswertung. Er umfasst alle widerständigen Formen der Auflehnung in einem asymmetrischen Herrschaftsverhältnis, die letzteres begrenzen oder abwehren, unabhängig von ihren Motiven. Damit konnten die widerständigen Praktiken der interviewten Betroffenen in ihrer Mehrdimensionalität analysiert werden.

Eine solche mehrdimensionale Analyse erwies sich ferner als notwendig, um die Forschungsfrage nach der Gestaltung widerständiger Praktiken von Betroffenen beantworten zu können. Denn Letztere gestalteten Widerständigkeiten auf mehreren Ebenen, wodurch sich keine einfache Antwort auf die Forschungsfrage geben lässt. Vielmehr geht

es darum, Formen des Widerstands in ihrem spezifischen Kontext herauszuarbeiten. So konnten im Laufe der Datenauswertung die drei Phänomene innere Widerständigkeiten, die Gestaltung von Handlungsspielräumen und der aktive Widerstand ausdifferenziert und beleuchtet werden. Mit den Formen der inneren Widerständigkeiten konnte unter anderem aufgezeigt werden, wie die Interviewpartner*innen über ihre Zeit in den Jugendwerkhöfen hinweg ihr Bedürfnis nach Autonomie und Freiheit erhielten und verteidigten. Damit wehrten sie die staatlichen Versuche der Umerziehung zur Formung sozialistischer Persönlichkeiten, die ihre Bedürfnisse denen des Kollektivs unterordneten, wirksam ab. Durch die Kategorie der Gestaltung von Handlungsspielräumen wurde ebenfalls die Abwehr und Einschränkung der Machtansprüche der Jugendwerkhöfe sichtbar. Sie umfasste Strategien und Abwägungen der Betroffenen zwischen Anpassung und Widerstand, wobei aufgezeigt werden konnte, dass diese beiden Pole verbunden waren und je nach Situation variieren konnten. Dem mit der Kollektiverziehung verbundenen Ziel der bewussten Disziplinierung der Jugendlichen, der freiwilligen und echten Unterordnung in kollektive Interessen, entzogen und widersetzten sich die interviewten Personen demnach auf verschiedene Weisen. Dabei konnten strategische Anpassungen genauso eine Rolle spielen, wie die Nutzung der Kollektivstruktur für eigene Interessen oder der Organisation von Widerstand. Ferner konnte aufgezeigt werden, dass die Betroffenen ihre Abwägung zwischen Anpassung und Widerstand sowie die Schaffung von Handlungsspielräumen nach dem jeweiligen Kontext und der Situation richteten. Mit der Kategorie des aktiven Widerstands konnten schließlich all jene Handlungen ausgeführt werden, mit denen sich die Betroffenen direkt gegen das System der Jugendwerkhöfe auflehnten: Sie flohen aus den Einrichtungen, sie verweigerten und widersprachen den Diszipliniierungsmaßnahmen der Jugendwerkhöfe und organisierten Widerstände in der Gruppe. Damit leisteten sie direkten Widerstand gegen das System der Jugendwerkhöfe und wehrten damit auch den Herrschaftsanspruch einer Institution ab, die die lückenlose Schaffung sozialistischer Persönlichkeiten anstrebte. Die Betroffenen wurden für ihre Widerstände hart bestraft und setzten sich dadurch einem hohen Risiko aus – dies kann einen Hinweis auf den Mut und die Stärke geben, den die Betroffenen für solche Widerstände aufwandten.

Ferner wurde durch die Datenauswertung deutlich, dass sich die widerständigen Praktiken der interviewten Betroffenen im offenen und geschlossenen Jugendwerkhof unterschieden. Das Datenmaterial zeigt dabei, dass die Handlungsspielräume der Betroffenen sich im geschlossenen Jugendwerkhof in Torgau deutlich verringerten. Die Flucht stand ihnen als widerständiges Mittel nicht mehr zur Verfügung. Die Reaktionen der Betroffenen darauf, unterschieden sich dabei individuell, wobei sich jedoch die innere Ablehnung des Systems bei allen drei Interviewpartner*innen verstärkte. Diese inneren Widerständigkeiten konnten sowohl zu aktiven Widerständen führen, als auch zur Anpassung aus Eigenschutz.

Damit zeigt sich im Ansatz bereits ein weiterer Befund der Datenauswertung, der die Beziehungen der Kategorien zueinander betrifft. Die inneren Widerständigkeiten der interviewten Betroffenen wirkten sich sowohl auf die Gestaltung von Handlungsspielräumen, als auch auf die aktiven Widerstände aus. Sie konnten der Motor für eine direkte Widerstandshandlung sein, indem die Betroffenen beispielsweise aufgrund von Gefühlslagen Entscheidungen zur Auflehnung trafen. Die innere Erlebenswelt konnte auch den einzigen Ort darstellen, in denen sich die Widerständigkeiten äußerten, wenn beispielsweise im Jugendwerkhof Torgau eine direkte Auflehnung als nicht möglich befunden wurde. Gerade das Autonomiebedürfnis zeigte sich bei allen drei Betroffenen als strukturelle Komponente widerständiger Praktiken. Das Vorhandensein und Nutzen von Handlungsspielräumen konnte ebenfalls einen Einfluss auf die innere Erlebenswelt der Betroffenen haben. So finden sich im Datenmaterial Hinweise darauf, dass die Erlangung von Privilegien zu einem geringeren Bedürfnis nach aktivem Widerstand führen konnte, der Entzug und die Einschränkung von Handlungsspielräumen hingegen Widerständigkeiten verstärkte. Der aktive Widerstand hingegen kann häufig in Abhängigkeit von und als Ausdruck der beiden ersten Kategorien gelesen werden.

Die dargelegten Schlussfolgerungen können nur als ein erstes Ertasten des Forschungsfeldes gesehen werden. Sie beziehen sich auf den erfolgten Auswertungsprozess, dem die Erinnerungen und Erzählungen dreier Gesprächspartner*innen als Grundlage dienen. Sie können somit nur als Impuls verstanden werden, den Blick für widerständige Praktiken Betroffener in den Jugendwerkhöfen zu öffnen. Weiterführende Forschung könnte dabei auf mehreren Ebenen ansetzen. Zunächst könnten für die Erlangung von repräsentativen Ergebnissen mehr Betroffene zur Thematik interviewt werden, wofür es auch die Verortung des Widerstandsbegriffs bräuchte. Denkbar wäre auch, bereits geführte Interviews auf widerständige Praktiken hin zu untersuchen. Ferner könnten die Widerständigkeiten von Betroffenen über den Verlauf ihres Lebens hinweg untersucht werden – somit könnte nach Verbindungslinien zu der Zeit in den Jugendwerkhöfen gesucht werden und die Thematik ganzheitlicher erfasst werden. Zudem könnte eine weiterführende Forschung widerständige Praktiken im geschlossenen Jugendwerkhof vergleichend mit dem offenen Jugendwerkhof untersuchen. Dabei sollten mögliche Unterschiede in den Erfahrungen vor der Einweisung nach Torgau und nach der Rückkehr aus Torgau mitgedacht werden. Außerdem könnten Untersuchungen Antworten darauf finden, inwiefern genderspezifische Erfahrungen, wie beispielsweise Sexismus, widerständige Praktiken beeinflussten.

Doch auch andere Forschungsbereiche könnten am Forschungsgegenstand ansetzen. So wäre zu untersuchen, inwiefern Widerständigkeiten in den Jugendwerkhöfen in die Widerstandsforschung zur SED-Diktatur integriert und klassifiziert werden könnten. Aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive wäre zudem interessant, widerständige

Praktiken im Hinblick auf Begriffe und Konzepte von Herrschaft, Macht und Gewalt zu untersuchen. Die psychologische Resilienzforschung könnte die widerständigen Praktiken der Betroffenen aus einer Perspektive der psychischen Widerstandskraft und der Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen zu bewältigen, untersuchen. Ein besonderes Augenmerk liegt jedoch meines Erachtens auf dem Forschungsfeld der Sozialen Arbeit. Zum einen ist die Heimerziehung der DDR Teil ihrer historischen Vergangenheit, dessen Verfehlungen sie sich in diesem Kontext stellen muss. Zum anderen könnte die Fokussierung widerständiger Praktiken von Betroffenen stationärer und geschlossener Unterbringung auch in der Gegenwart wichtige Lernimpulse für eine kritische Praxis der Sozialen Arbeit liefern.

Den Forschungsergebnissen dieser Arbeit sollen noch einige, abschließende Sätze gewidmet werden. Widerständigen Praktiken gestalteten die Betroffenen auf unterschiedlichen Ebenen – die aktive, besonders sichtbare Form des Widerstands war dabei eine Komponente. Häufig lagen ihr jedoch subtilere und innere Formen der Widerständigkeit zu Grunde. Gerade Letztere sind es, die meines Erachtens den größten Erkenntnisgewinn dieser Arbeit darstellen. In einer Diktatur, die danach strebt, das Wesen der Menschen zu verändern und nach ihren eigenen Vorstellungen zu formen, sind die inneren Widerstände der Menschen gegen diese Übergriffe von großer Bedeutung. In den Jugendwerkhöfen waren die Betroffenen diesen staatlichen Umerziehungsversuchen in besonders konzentrierter und verstärkter Weise ausgesetzt. Durch Disziplinierung im Kollektiv wurde versucht auf ihre Psyche Einfluss zu nehmen, sie zu formen und ihren Willen zu brechen, wenn sie sich dem widersetzen. Die Erzählungen der interviewten Betroffenen zeigen auf eindrückliche Weise, wie sie gegen diese Einflüsse inneren Widerstand leisteten und dabei ihr Autonomie- und Freiheitsbedürfnis bewahrten. Damit sorgten sie auch dafür, dass die Ziele der Umerziehung zu sozialistischen Persönlichkeiten an ihnen scheiterten. So könnte in ihrem Fall für die Jugendwerkhöfe gelten, was für die SED-Führung galt: Sie mögen es vermocht haben, „die Körper der Menschen zu mobilisieren, doch nicht deren Herzen und Gedanken“ (Kowalczyk 1995: 86).

Literaturverzeichnis

- Adler, Frank/Kretschmar, Albrecht (1977): Persönlichkeit. In: Aßmann, G./Eichhorn I, W./Hahn, E./Heyden, G./Jetzschmann, H./Kretschmar, A./Puschmann, M./Taubert, H./Weidig, R. (Hrsg.): Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie. Berlin: Dietz Verlag, S. 476–481.
- Alheit, Peter (1999): Grounded Theory. Ein alternativer methodologischer Rahmen für qualitative Forschungsprozesse. Göttingen, S. 1–19.
- Amesberger, Helga/Halbmayr, Brigitte (o.J.): Widerstand von Frauen gegen das NS-Regime. <https://www.hdgoe.at/widerstand-frauen> [Zugriff: 29.06.2022].
- Amthor, Ralph-Christian (2017): Strategien des Erinnerns. Forschungsstand, offene Fragen und konzeptioneller Aufbau des Sammelbandes. In: Amthor, R. C. (Hrsg.): Soziale Arbeit im Widerstand! Fragen, Erkenntnisse und Reflexionen zum Nationalsozialismus. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 16–39.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (2012a): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Bericht. https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/bericht_web.pdf [Zugriff: 12.05.2022].
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (2012b): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen. https://www.christian-sachse.de/heimerziehung/Expertisen_web_neu.pdf [Zugriff: 16.05.2022].
- Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau: Arbeitsordnung des geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau (1971). Kopie aus dem Bundesarchiv Berlin DR 203/3075.
- Benz, Wolfgang/Pehle, Walter (Hrsg.) (2008): Lexikon des deutschen Widerstandes. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Bernhardt, Christoph/Kuhn, Gerd (Hrsg.) (1998): Keiner darf zurückgelassen werden! Aspekte der Jugendhilfepraxis in der DDR 1959 - 1989. Münster: Votum-Verlag GmbH.
- Breuer, Franz (2017): Reflexive Grounded Theory. Eine kurze Einführung in den Forschungsstil. Vortrag. <https://www.youtube.com/watch?v=OlPqW5colA>.

- Breuer, Franz/Muckel, Petra/Dieris, Barbara (2019): Reflexive Grounded Theory. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Brockhaus Enzyklopädie Online (o.J.): Widerstand. <https://brockhaus.de/ecs/enzy/article/widerstand> [Zugriff: 21.06.2022].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Abschlussbericht der Lenkungsausschüsse der Fonds Heimerziehung „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/137722/36ce82cf91fd7db8dae03a854e93d99a/abschlussbericht-lenkungsausschuesse-der-fonds-heimerziehung-data.pdf> [Zugriff: 07.06.2022].
- Bundeszentrale für politische Bildung (2012): 20. Juli 1944. Attentat auf Adolf Hitler. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/141288/20-juli-1944-attentat-auf-adolf-hitler/> [Zugriff: 22.06.2022].
- Censebrunn-Benz, Angelika/Wenzel, Mario (2020): Den Betroffenen eine Stimme geben. Zugänge zum Zeitzeugenarchiv in der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau. Berlin: Metropol Verlag.
- Daase, Christopher (2014): Was ist Widerstand? Zum Wandel von Opposition und Dissidenz. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bundeszentrale für politische Bildung 64, 27. https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2014-27_online.pdf [Zugriff: 19.06.2022].
- Dau, Rudolf/Schönefeld, Rolf (Hrsg.) (1982): Wörterbuch des wissenschaftlichen Kommunismus. Berlin: Dietz Verlag.
- Duden (o.J.): Kassiber. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Kassiber> [Zugriff: 28.06.2022].
- Eckert, Rainer (2013): Widerstand und Opposition in der DDR. Von den Forschungen zur Geschichte des Nationalsozialismus zur Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur. https://docupedia.de/zg/Widerstand_und_Opposition [Zugriff: 21.06.2022].
- Foucault, Michel (1977): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit, Band 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.

- Foucault, Michel (1999 [1994]): Wie wird Macht ausgeübt? In: Engelmann, J. (Hrsg.): Foucault. Botschaften der Macht. Reader Diskurs und Medien. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, S. 187–201.
- Freiburg, Arnold (1985): Jugendkriminalität in der DDR - Erscheinung, Erklärung, Bekämpfung. In: Helwig, G. (Hrsg.): Jugendkriminalität in beiden deutschen Staaten. Köln: Verlag Wissenschaft und Politik, S. 73–103.
- Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (o.J.a): Durch Zwang zur Einsicht. <https://www.jugendwerkhof-torgau.de/Historie/Durch-Zwang-zur-Einsicht/450/> [Zugriff: 01.07.2022].
- Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (o.J.b): Ein Haus der Jugendhilfe. <https://www.jugendwerkhof-torgau.de/Historie/Ein-Haus-der-Jugendhilfe/447/> [Zugriff: 04.07.2022].
- Hackethal, Martin (1955): Über einige Unklarheiten in der Kollektiverziehung. In: Zeitschrift für Jugendhilfe und Heimerziehung, 2, S. 18–22.
- Hartmann, Irene (1977): Kollektiv. In: Aßmann, G./Eichhorn I, W./Hahn, E./Heyden, G./Jetzschmann, H./Kretschmar, A./Puschmann, M./Taubert, H./Weidig, R. (Hrsg.): Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie. Berlin: Dietz Verlag, S. 346–349.
- Hechler, Daniel/Philipps, Axel (2008): Einleitung. In: Hechler, D./Philipps, A. (Hrsg.): Widerstand denken. Michel Foucault und die Grenzen der Macht. Bielefeld: transcript Verlag, S. 7–16.
- Hüttenberger, Peter (1977): Vorüberlegungen zum „Widerstandsbegriff“. In: Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 3, S. 117–139.
- Jörns, Gerhard (1995): Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR. 1. Aufl. Göttingen: Cuvillier.
- Klier, Freya (1990): Lüg Vaterland. Erziehung in der DDR. 3. Aufl. München: Kindler.
- Kommunismusgeschichte (o.J.): Putevka v žizn' / Der Weg ins Leben. Spielfilme. Nikolai Ekk (1931). <https://www.kommunismusgeschichte.de/sehen/spielfilme/article/detail/putevka-v-zizn-der-weg-ins-leben> [Zugriff: 29.05.2022].

- Kotschetow, Alexander (1975): Umerziehung Jugendlicher. Berlin: Volk und Wissen Volkseigener Verlag Berlin.
- Kowalczyk, Ilko-Sascha (1995): Von der Freiheit, Ich zu sagen. Widerständiges Verhalten in der DDR. In: Poppe, U./Eckert, R./Kowalczyk, I.-S. (Hrsg.): Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR. 1. Aufl. Forschungen zur DDR-Geschichte, Band 6. Berlin: Christoph Links Verlag, S. 85–115.
- Kretschmar, Horst (1972): Die Entwicklung des Jugendwerkhofes Torgau und die sozialpädagogische Aufgabenstellung. Diplomarbeit. In: Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau.
- Laabs, Hans-Joachim/Dietrich, Gerhard/Drefenstedt, Edgar/Günther, Karl-Heinz/Heidrich, Theodor/Herrmann, Albrecht/Kienitz, Werner/Kühn, Horst/Neumann, Werner/Pruß, Wolfgang/Sonnenschein-Werner, Claus/Uhlig, Gottfried (Hrsg.) (1987): Pädagogisches Wörterbuch. 1. Aufl. Berlin: Volk und Wissen Volkseigener Verlag.
- Laudien, Karsten/Sachse, Christian (2011): Politische, rechtliche und pädagogische Rahmenbedingungen der Heimerziehung in Ost-Berlin 1945-1989. In: Heimerziehung in Berlin. West 1945 - 1975, Ost 1945 - 1989. Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung. Berlin: Archiv der Jugendkulturen Verlag, S. 177–215.
- Lekschas, John (1964): Zur Ursachenforschung auf dem Gebiet der Jugendkriminalität. In: Jugendhilfe, 6, S. 251–254.
- Linke, Claudia (o.J.): Endstation Torgau. Der geschlossene Jugendwerkhof Torgau und seine Aufarbeitung. <https://zeitschrift-fsed.fu-berlin.de/index.php/zfsed/article/download/223/209/> [Zugriff: 14.06.2022].
- Makarenko, Anton Semjonowitsch (1974): Werke, Band 5. Berlin: Volk und Wissen Volkseigener Verlag Berlin.
- Mannschatz, Eberhard (1951): Organisationsformen des Kollektivs in den Heimen. In: Neue Erziehung in Kindergarten und Heim, 10, S. 3–11.
- Mannschatz, Eberhard (1968): Entwurf zu einer Methodik der Kollektiverziehung. Berlin: BBS "Rudi Arndt".

- Mannschatz, Eberhard (1979): *Schwererziehbarkeit und Umerziehung*. Ludwigsfelde: Institut für Jugendhilfe.
- Mannschatz, Eberhard (1994): *Jugendhilfe als DDR-Nachlaß*. Münster: Votum Verlag GmbH.
- Merlio, Gilbert (2005): *Widerstand, Opposition und Resistenz im Nationalsozialismus und in der DDR - Überlegungen zur Begrifflichkeit in vergleichender Absicht*. In: *Totalitarismus und Demokratie*, 2(1), S. 61–70. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-309516> [Zugriff: 21.06.2022].
- Müller, Wolfgang (1980): *Bedingungen kriminologisch relevanter sozialer Fehlentwicklung im Kindes- und Jugendalter*. In: *Jugendhilfe*, 6, S. 161–166.
- Notzke, Ingolf (2019): *DDR-Heimerziehung im Spiegel der Arbeit der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau - Ausstellungen, Zeitzeugen und Bildungsprojekte*. In: Eberle, A./Kaminsky, U./Behringer, L./Unterkofler, U. (Hrsg.): *Menschenrechte und Soziale Arbeit im Schatten des Nationalsozialismus. Der lange Weg zu Reformen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 179–194.
- Oleschinski, Brigitte/Haase, Norbert/Klein, Bettina/Rösner, Hagen (1997): *Der geschlossene Jugendwerkhof Torgau*. In: *Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR*. Berlin: BasisDruck Verlag, S. 93–178.
- Rosenthal, Gabriele/Loch, Ulrike (2002): *Das narrative Interview*. In: Schaeffer, Doris/Müller-Mundt, Gabriele (Hrsg.): *Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung*. Bern, Göttingen, Seattle, Toronto: Huber, S. 221-232. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/5767/ssoar-2002-rosenthal_et_al-das_narrative_interview.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2002-rosenthal_et_al-das_narrative_interview.pdf [Zugriff: 01.03.2022].
- Schmidt, Isabel (2014): *Jugendwerkhöfe in Thüringen. Sozialistische Umerziehung zwischen Anspruch und Realität*. https://www.lztthueringen.de/media/abzug_jwk_innen teil_030614.pdf [Zugriff: 08.06.2022].
- Stangl, Werner (2022): *Autonomie*. In: *Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik*. <https://lexikon.stangl.eu/1158/autonomie> [Zugriff: 26.06.2022].

Ulbricht, Walter (1958): Der Kampf um den Frieden, für den Sieg des Sozialismus, für die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat. Berlin: Dietz Verlag GmbH.

Ulbricht, Walter (1968): An die Jugend. Berlin: Verlag neues Leben.

Von zur Mühlen, Patrik (1995): Widerstand in einer thüringischen Kleinstadt 1953 bis 1958. Der »Eisenberger Kreis«. In: Poppe, U./Eckert, R./Kowalczyk, I.-S. (Hrsg.): Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR. 1. Aufl. Forschungen zur DDR-Geschichte, Band 6. Berlin: Christoph Links Verlag, S. 162–178.

Zimmermann, Verena (2004): Den neuen Menschen schaffen. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945 - 1990). Köln: Böhlau Verlag GmbH & Cie.

Quellenbezeichnungen aus dem Bundesarchiv Berlin²⁷

BAB, DC 4/808: Institut für Jugendhilfe Ludwigsfelde: Untersuchungen zum Umerziehungsprozeß v. 25.2.1965.

BAB, DO 1/34/25942: Information zur politisch-operativen Lage und Situation an den Jugendwerkhöfen der DDR v. 12.12.1963.

BAB, DO 1/34/39938: Bischof/Becker: Die Ursachen und Bedingungen der sozialen und kriminellen Gefährdung. Die Notwendigkeit und Möglichkeiten ihrer Überwindung v. ca. 1970.

BAB, DP 3/IV-K 36: Studie über Probleme des asozialen Verhaltens Jugendlicher v. ca. 1973.

²⁷ Die Quellen aus dem Bundesarchiv Berlin wurden für diese Arbeit ausnahmslos sekundär aus dem Buch "Den neuen Menschen schaffen. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945-1990)" von Verena Zimmermann zitiert. Die Quellenbezeichnungen sind aus eben diesem Buch übernommen worden, da kein eigener Zugriff auf die Quellen erfolgte. Die Quellen wurden nach alphabetischer und nummerisch-aufsteigender Reihenfolge geordnet.

- BAB, DR 2/A.2108: Probleme der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Heimen der Jugendhilfe (C. Jugendwerkhöfe) v. 27.11.1973.
- BAB, DR 2/A.2205: Schreiben der Zentralstelle für Spezialheime an den Rat des Kreises Eilenburg v. 16.11.1964.
- BAB, DR 2/A.2293: Schreiben betr. Vormilitärische Ausbildung der männlichen Jugendlichen in Jugendwerkhöfen v. 21.3.1979.
- BAB, DR 2/A.2295: Überprüfung des JWH Torgau v. 20.-22.11.1973.
- BAB, DR 2/A.2299: Schulstrukturpläne der Jugendwerkhöfe v. 1983 – 1987.
- BAB, DR 2/A.2910: Beschluß zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Jugendwerkhöfen v. ca. 1974.
- BAB, DR 2/A 3477: Durchführung einer Inspektion aller Spezialheime der DDR v. ca. 1963.
- BAB, DR 2/A 3485a: Mannschatz, Eberhard: Zur Verbesserung der politisch-pädagogischen Arbeit in den Jugendwerkhöfen (Referat auf der Tagung der Jugendwerkhofleiter in Ludwigsfelde) v. 14.3.1961.
- BAB, DR 2/A 3485b: Die nächsten Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendwerkhof-Erziehung v. ca. 1964.
- BAB, DR 2/A 8160: Bericht über die Lage in den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen mit Schlußfolgerungen zur grundsätzlichen Veränderung der Arbeit in diesen Einrichtungen (7. Entwurf) v. ca. 1964.
- BAB, DR 2/A 8162a: Bericht v. Direktor Lehmann über den Jugendwerkhof Torgau v. ca. 1965.
- BAB, DR 2/A 8162b: Bericht über die Verwirklichung des Ministerrats-Beschlusses v. 28.5.1964 und über die Lage in den Spezialheimen v. ca. März 1966.
- BAB, DR 2/A 8170: Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe (Entwurf) v. ca. 1965.

- BAB, DR 2/A 8176: Richtlinie zur Durchführung des allgemeinbildenden und berufstheoretischen Unterrichts und zur Arbeitszeitregelung für Jugendliche in den Jugendwerkhöfen v. 25.7.1968.
- BAB, DR 2/D 1054: Mannschatz, Eberhard: Theoretische Positionen zur Forschung über Schwererziehbarkeit und Umerziehung. Diskussionsmaterial des Instituts für Jugendhilfe, Ludwigsfelde v. Oktober 1976.
- BAB, DR 2/D 1132: Vernehmungsprotokoll mit dem Beschuldigten Uwe R. (JWH Gebesee) v. 9.2.1980.
- BAB, DR 2/D 1152: Eingabe betr. Heimerziehung v. 16.2.1982.
- BAB, DR 2/4453: Das pädagogische Experiment im Jugendwerkhof „Rudolf Harbig“ in Römhild v. 15.5.1956.
- BAB, DR 2/4488: Stellungnahme der Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung zur Einrichtung eines geschlossenen Jugendwerkhofs v. 13.1.1958.
- BAB, DR 2/4750: Heuchler, Bernhard: Ein Beitrag zur Frage der Erziehung zur bewußten Disziplin v. ca. 1952.
- BAB, DR 2/5231: Beratung über Jugendhilfe v. 27.5.1959.
- BAB, DR 2/5568: Bericht über die Überprüfung von Jugendwerkhöfen, Jugendhäusern und Durchgangsheimen in der Zeit vom 2.10.-15.10.1956.
- BAB, DR 2/5576: Richtlinien für die Vergütung der Jugendlichen in den Jugendwerkhöfen v. 11.12.1956.
- BAB, DR 2/5611: Zweiter Zwischenbericht über die Aktion „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat“ auf dem Gebiet der Jugendhilfe/Heimerziehung v. ca. 1952.
- BAB, DR 2/5850: Vorlage über die Verbesserung der Arbeit in den Jugendwerkhöfen v. ca. 1960.
- BAB, DR 2/5988: Die Verstärkung der kämpferischen Elemente in der Erziehung zum demokratischen Patriotismus v. Mai 1952.

BAB, DR 2/6670: Thesen über die Umerziehung von straffälligen und erziehungsschwierigen Jugendlichen in den Jugendwerkhöfen v. 26.10.1960.

SAPMO, DY 30/IV 2/9.05/127: Diskussionsgrundlage zur Vorbereitung der 2. Zentralen Konferenz der Jugendhilfe v. ca. 1960.

SAPMO, DY 30/IV 2/9.05/127: Abschrift des Urteils gegen die ehemaligen Erzieher J. und H. und den ehemaligen Heimleiter B. (JWH „Neues Leben“ Rühn) v. 13., 14. Und 16.1.1960.

Quellenbezeichnungen aus dem Landesarchiv Berlin (Teil Ost)

LAB, C Rep. 120/2126: Kretschmar, Erika: Bericht über das Mädchenheim in Rummelsburg v. 3.6.1950.

Plagiatserklärung der Studierenden

Ich erkläre, dass ich die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel, einschließlich eigener Quellen, benutzt habe. Ich erkläre ferner, dass die elektronische Form der Bachelorarbeit mit der schriftlichen Form vollständig übereinstimmt.

Ich versichere, dass mir die Einverständniserklärungen aller für den empirischen Teil befragten Interviewpartner*innen vorliegen und dass alle Befragten über ihre Rechte informiert wurden und der Verwendung des Materials zugestimmt haben.

Ich bin einverstanden, dass meine Bachelorarbeit in der Bibliothek bereitgestellt wird.

Berlin, den 05.07.2022

A handwritten signature in black ink, reading 'Antea Mandić'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke extending from the end of the name.

Antea Mandić